

# THEOLOGISCHES

Begründet von Wilhelm Schamoni · Herausgegeben von Johannes Bökmann  
Beilage der »Offerten-Zeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands«

Jahrgang 20, Nr. 7

Juli 1990

## INHALT

Spalte

ALEXANDER PAPSTHART

ALEXANDER PAPSTHART

Staatliche Gesetze und göttliche Gebote ..... 350

JUAN DONOSO CORTÉS

Prophetische Ahnung über das Schicksal des  
Europäischen Ostens ..... 358

PROF. DR. DR. J. P. M. VAN DER PLOEG O.P.

Zum Entwurf eines Katechismus für die ganze Kirche –  
Ein Gutachten ..... 361

CHRISTA MEVES

Genuß ohne Reue? ..... 376

## ZEIT-ZEICHEN

– P. DR. PAUL MARX OSB UND MICHAEL ENGLER

Was könnten Bischöfe gegen die Abtreibung tun?  
Vorschläge an die Bischöfe der Vereinigten Staaten  
von Amerika ..... 378

– ELISABETH BACKHAUS

Wo bleibt der unbedingte Rechtsstandpunkt der  
katholischen Kirche?  
Zu einer Äußerung von Prälat Bocklet ..... 386

VITTORIO MESSORI

Der Zölibat der Priester und die gesellschaftliche Freiheit 389

P. JOHANNES WILD SJ

Zu Angriffen gegen das OPUS ANGELORUM ..... 393

Aus **Zuschriften** an den Herausgeber ..... 396

Kölner Priesterkreis ..... 401

Der eigene Schrebergarten (Walter Hoeres) ..... 402

WILHELM SCHAMONI

Sel. Thomas Percy ..... 403

Die Konten der Fördergemeinschaft „Theologisches“:  
Postgiro-Kto.-Nr. 2065 88–501 beim PGiroA Köln  
(BLZ 370 100 50).

Bank-Kto.: Stadtparkasse Bad Honnef-Rhöndorf  
Kto.-Nr. 151 241 (BLZ 380 512 90).  
(Fördergemeinschaft „Theologisches“).

Zuschriften an den Herausgeber richte man an:  
Msgr. Prof. Dr. Johannes Bökmann, 5340 Bad Honnef-  
Rhöndorf, Frankenweg 23.

## Staatliche Gesetze und göttliche Gebote

(Bkm) Zu seinem Artikel, der von großer grundsätzlicher und zeitbezogen-rechtsethischer und rechtspolitischer Bedeutung ist, schrieb uns der Verfasser:

„In dankenswerter Weise veröffentlicht die von Ihnen herausgegebene Zeitschrift ‚Theologisches‘ immer wieder Abhandlungen zu aktuellen Fragen, die einen Bezug zum Problemkreis des Naturrechts aufweisen. Ich denke hierbei u. a. an die mutige Stellungnahme von Karl Lenzen zur Beratungspraxis vor dem Schwangerschaftsabbruch. Der genannte Autor hat dies Thematik – wie Sie sicher wissen – unterdessen in einem Beitrag unter dem Titel ‚staatliche Lebensschutzverweigerung‘ zur Festschrift für Prof. Herbert Tröndle weiter vertieft. Leider hat das Bundesverfassungsgericht die Frage nach der Rechtswidrigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, die eigentlich richtiger als ‚präinatale Kindstötung‘ zu bezeichnen wäre, jüngst wieder mit formalen Erwägungen – von freilich nur schwacher Überzeugungskraft – umgangen.“

Da alle rechtspolitischen Fehlentwicklungen nach meiner Auffassung auf die gleiche Wurzel, nämlich die Verleugnung der bereits mit dem Lichte der natürlichen Vernunft erkennbaren, und deshalb auch für die staatliche Ordnung verbindlichen Geschöpflichkeit (d. h. Wesensnatur) des Menschen zurückgehen, habe ich unter der Überschrift ‚Staatliche Gesetze und göttliche Gebote‘ versucht, diese Zusammenhänge deutlich zu machen.“

1. Wir haben es in den letzten 25 Jahren in der Tat mit einer Verleugnung, Relativierung, sophistischen Problematisierung, ja einer wahren Destruktion des abendländisch-christlichen Naturrechtsdenkens zu tun. Symptomatisch für die aktive Rolle, die dabei modernistische Moraltheologen gespielt haben (ausgerechnet) war jener Kongreß der deutschsprachigen Moraltheologen 1965 in Bensberg bei Köln, dessen Vorträge von Franz Böckle herausgegeben wurden (Das Naturrecht im Disput, Patmos-Verlag Düsseldorf 1966). Schon in seiner Einführung spricht Böckle (S. 14) von der behaupteten „Einsicht in der Relativität der Naturrechtslehre“ um dann in „Rückblick und Ausblick“ (S. 121–150) seine diesbezügliche Sicht auszubreiten. Dabei werden falsche Charakterisierungen dieser Lehre (z. B. eine Fehldeutung des hl. Thomas v. Aquin), konstruierte Alternativen (extremer Positivismus – Transzendentalismus) und unrichtige (zu frühe) Beanspruchung der Theologie sichtbar. Es fehlt ganz der Bezug und die hier grundlegende Ebene der philosophischen Anthropologie. Böckle entzieht sich dem Anspruch schlechthinniger Gültigkeit immer wieder mit einer vagen, allgemeinen, philosophisch nicht vertieften „Geschichtlichkeit“, der er auch das Naturrecht unterwirft und damit (gegen verbale Beteuerungen) seiner geschichtsmächtigen, jedem Menschen zukommenden, jeden Menschen verpflichtenden Allverbindlichkeit beraubt und dergestalt destruiert. Das Interesse, die Argumentation der kirchlichen Ehelehre zu desavouieren, spielte dabei eine große Rolle.

Eine wirklich in die Tiefe gehende, geradezu vernichtende Kritik solcher schnell zusammengestellter Relativierungsaspekte des Naturrechts wurde jüngst publiziert von Martin Rhonheimer (Natur als Grundlage der Moral. Eine Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik, Tyrolia Verlag Innsbruck/Wien, 1987 – Prof. Belmans hat das wichtige Buch in „Theologisches“ besprochen).

2. Der Verfasser des folgenden Artikels ist Vors. Richter am Oberlandesgericht Bamberg und hat sich schon mehrfach einschlägig publizistisch geäußert (z. B. jüngst: *Recht auf eheliches Glück? In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, Juni 1989, 557 f). Angesichts der Koalition mit links-liberalen Rechtsprofessoren (siehe deren Alternativ-Entwürfe), die einzugehen modernistische Moraltheologen sich nicht gescheut haben und deren Gemeinsamkeit in der Negierung des klassischen Naturrechts bestand, leuchtet die Tragweite der Ausführungen unseres Artikels unmittelbar ein. Denn bei all den verhängnisvollen Rechts-, „Reformen“ seit der kulturrevolutionären gesellschaftlichen und politischen Ära ab Ende der sechziger Jahre war die angebliche Trennung von Recht und Moral ein willkommenes Argumentations-(ersatz-)Muster um die Freigaben von Pornographie, Eherecht, Jugendstrafrecht, Abtreibung, Familienrecht mehr oder weniger widerstandslos passieren zu lassen. Daß solche Theologen kirchliche Berater sein konnten, zog teilweise auch die Kirche in die verhängnisvolle rechtspolitische Entwicklung mit hinein (z. B. bei der schlimmen Übernahme des sog. „Zerrüttungsprinzips“ beim ruinösen Ehescheidungsrecht durch kirchliche Sprecher).

3. Die Aufbrüche zu Menschen-Würde, Achtung vor dem Sittengesetz, dem Recht, das der Mensch von Natur aus – vor jeder positiven Gesetzgebung und diese als Maßstab orientierend und von ihr nie zu nehmend – hat und dem staatliche Achtung gebührt, diese elementare, durch die schauerliche Erfahrung des Gegenteils für viele Völker zur Evidenz gewordene Erfahrung belegt einmal mehr „die ewige Wiederkehr des Naturrechts“ (Heinr. Rommen). Die Kirche muß sich wieder mehr auf diese Basis ihrer öffentlichen sittlich-sozialen Verkündigung stellen. Besonders auch aus Gründen einsichtiger und glaubwürdiger missionarischer Verkündigung. Gerade auch hier ist eine Wende geboten.

Das geradezu inflationäre Reden von „Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung“ übernimmt eine nur mäßig getarnte New-Age-Ideologie und sehr fragwürdige politische Implikationen. Als Ersatz für den Verzicht auf die klassische, theologisch vertiefte Naturrechtsbegründung signalisieren solche Parolen in der Kirche eher den Tatbestand ideologischer Unterwanderung.

## I.

Die staatliche Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ist während der letzten Jahrzehnte, ebenso wie in anderen westlichen Staaten, in wesentlichen Punkten von dem Maßstab der Gerechtigkeit abgewichen, den die Katholische Kirche unter Berufung auf das durch die Schöpfungsordnung vorgegebene Naturrecht vertritt. Als wichtigste Abweichungen sind zu nennen:

1. Die Veränderung des Straftatbestandes der Gotteslästerung in eine Schutzvorschrift für den religiösen Frieden, die – ihrer Konzeption nach – jeder weltanschaulichen Auffassung, der Religion ebenso wie einem erklärten Atheismus, zugute kommen soll.<sup>1)</sup>

2. Die Einschränkung des strafrechtlichen Schutzes für das ungeborene menschliche Leben, die in der Praxis auf eine Freigabe der pränatalen Kindstötung hinausläuft.<sup>2)</sup>

3. Der Abbau des Strafrechts im Bereich der Sexualdelikte, insbes. die Aufhebung bzw. erhebliche Einschränkung der Straftatbestände betreffend Ehebruch, Kuppelei, Homosexualität u. Pornographie.<sup>3)</sup>

4. Die „Reform“ des Ehescheidungsrechts, durch welche die Institution der Ehe in eine bereits durch einseitige Willkür auflösbare Zweierbeziehung verwandelt worden ist.<sup>4)</sup>

\*

In allen hierzu vorangegangenen rechtspolitischen Diskussionen hatte die Katholische Kirche ihre warnende Stimme erhoben und mehr oder weniger deutlich Stellung gegen die inzwischen geltenden Neuregelungen bezogen. Ein Teil der erwähnten Gesetzesänderungen wurde gegen die Stimmen der politischen Parteien durchgesetzt, bei denen man im Hin-

blick auf ihre selbst gewählten Benennungen am ehesten eine Bereitschaft zur Orientierung ihrer Entscheidungen an den Normen der christlichen Ethik erwarten kann.

– Nicht zuletzt infolge einer Verunsicherung durch progressive Vertreter der Moraltheologie – bei denen mitunter schwer auszumachen ist, ob ihre Bereitschaft zur eigenmächtigen Milderung der auf göttlichen Ursprung zurückzuführenden Gebote mehr humanitären Zielen oder mehr dem persönlichen Streben nach sympathieheischender Profilierung in einer permissiven Gesellschaft dient – haben bei einigen dieser Gesetzesreformen freilich auch Abgeordnete dieser Parteien Zugeständnisse gemacht, die mit der offiziellen Auffassung der Kirche unvereinbar sind.

– Dabei war in der Auseinandersetzung mit deren verlautbarten Standpunkten in der Öffentlichkeit immer wieder – besonders eindringlich 1962 in einem Festvortrag des damaligen Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Fritz Werner, auf dem 44. Deutschen Juristentag – die Mahnung zu hören, daß es in einer pluralistischen Gesellschaft nicht angehe, die nur glaubensmäßig nachvollziehbaren Gebote einer Hochethik mit staatlichem Zwang durchzusetzen. Unter Berufung auf die prinzipielle Eigenständigkeit der Normensysteme von Recht einerseits und Ethik andererseits wurde zurückhaltende Toleranz des Staates in allen Fragen gefordert, bei deren Beantwortung auch die verantwortungsbewußten Teile der Bevölkerung nicht mehr zu einheitlichen Wertungen gelangen.<sup>5)</sup>

Mit dieser Argumentation wurden bereits seit Jahren bis dahin in der Rechtsprechung entwickelte Leitsätze wie diejenigen aus dem Beschluß des Großen Senats des Bundesgerichtshofs für Strafsachen vom 17. 2. 1954 bekämpft, die beispielsweise lauten:

• „Die sittliche Ordnung will, daß sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich in der Einehe vollziehe, weil der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist. Um seinetwillen und um der personenhaften Würde und der Verantwortung der Geschlechtspartner willen ist dem Menschen die Einehe als Lebensform gesetzt. Nur in der Ordnung der Ehe und in dieser Gemeinschaft nehmen sich die Geschlechtspartner so ernst, wie sie es sich schulden. Gerade weil die naturhafte nächste Beziehung der Geschlechter so folgenreich und zugleich so verantwortungsbeladen ist, kann sie sich nur in der ehelichen Gemeinschaft zweier einander achtender und einander zu lebenslanger Treue verpflichteter Partner sinnvoll erfüllen. Indem das Sittengesetz dem Menschen die Einehe und die Familie als verbindliche Lebensform gesetzt und indem es diese Ordnung auch zur Grundlage des Lebens der Völker und Staaten gemacht hat, spricht es zugleich aus, daß sich der Verkehr der Geschlechter nur in der Ehe vollziehen soll und daß der Verstoß dagegen ein elementares Gebot geschlechtlicher Zucht verletzt.“<sup>6)</sup>

– Bereits in einem am 11. 11. 1955 zum Thema „Recht und Ethik“ vor der Juristischen Studiengesellschaft in Karlsruhe gehaltenen Vortrag vertrat der Philosoph Wilhelm Weischedel<sup>7)</sup> die These, daß sich das vom Bundesgerichtshof zitierte Sittengesetz mit kritischer philosophischer Methode nicht nachweisen lasse. Er zog daraus die Konsequenz, daß sich die Gerichte in einem weltanschaulich neutralen Staat in ihren wertenden Sentenzen zurückhalten hätten.

– Unter dem Titel „Katholisierung des Rechts?“ veröffentlichte 1962 der nachmalige Bundesverfassungsrichter und gegenwärtige Präsident des evangelischen Kirchentags Helmut Simon eine Schrift<sup>8)</sup>, in der er den Einfluß katholischen Rechtsdenkens auf die deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung jener Zeit untersuchte und vor einer „katholischen Totalisierung der Demokratie“ warnen zu müssen glaubte.

Dabei war die Befürchtung einer solchen Totalisierung schon deshalb unbegründet, weil die Katholische Kirche, wenn sie unter Berufung auf das Naturrecht in rechtspoli-

tische Diskussionen eingreift, immer rationaler Kritik ausgesetzt bleibt. Durch die Warnung vor einer „Katholisierung“ wurde eine unnötige Frontenbildung gefördert, die einer sachgerechten Lösung der rechtspolitischen Fragen in der Folgezeit eher abträglich war. Statt Sätze, wie die oben aus dem Beschluß des Großen Strafsenats zitierten, kritisch auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, distanzierte man sich von ihrer Aussage mit der schlichten Feststellung, daß es sich bei dem Prinzip von der Unauflöslichkeit der Ehe um eine typisch katholische Auffassung handle, die im pluralistischen Staat schon deshalb keine allgemeine Anerkennung beanspruchen könne.

## II.

Dabei lag der Forderung nach Zurückhaltung des Staates in allen umstrittenen Wertungsfragen die Vorstellung zugrunde, daß sich die staatliche Gesetzgebung auf eine weltanschaulich neutrale, vom Minimalkonsens gedeckte Position zurückziehen könne. Was bei rationaler Überlegung bereits erkennbar war, hat sich jedoch unterdessen bestätigt: daß jede rechtspolitische Entscheidung des Staates zwangsläufig zu bestimmten Konsequenzen für das Zusammenleben in der menschlichen Gemeinschaft führt. Als Resultate der eben genannten Rechtsformen sind heute festzustellen:

1. Die Veränderung des Straftatbestands der Gotteslästerung in eine Vorschrift zum Schutz des weltanschaulichen Friedens hat dazu geführt, daß Organe des Staates bei der Gestaltung der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens nicht mehr von einer dem Menschen vor- und aufgegebenen Schöpfungsordnung ausgehen zu können meinen. Zwar wird der Begriff der Schöpfungsordnung in zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich herangezogen, jedoch wird der Auffassung, daß der Mensch ein Zufallsprodukt materieller Triebkräfte darstelle, im öffentlichen Leben grundsätzlich gleiche Berechtigung zuerkannt.

– Diese Relativierung der Aussagen über den Ursprung menschlichen Daseins in der Rechtsordnung ist umso weniger verständlich, als in der Präambel des Grundgesetzes von der „Verantwortung“ des deutschen Volkes „vor Gott und den Menschen“ die Rede ist und damit von der Geschöpflichkeit des Menschen ausgegangen wird. Wenn man diese Wendung der Präambel heute als historisch bedingten Ausdruck des Pathos ohne rechtsverbindliche Aussage abtun zu können glaubt, so wird verkannt, daß es sich um Pathos im Sinne von Leidenserfahrung angesichts einer ungeheueren Rechtskatastrophe handelte, die auch heute ernstgenommen zu werden verdient.

– Immerhin hatte damals auch ein weltanschaulich so liberal gesonnener Rechtsdenker wie der Sozialdemokrat *Gustav Radbruch* unter Abkehr von seinem früher vertretenen Positivismus zur Besinnung aufgerufen, „daß es ein höheres Recht gebe als das Gesetz, ein Naturrecht, ein Gottesrecht, ein Vernunftrecht, kurz ein übergesetzliches Recht, an dem gemessen das Unrecht Unrecht bleibt, auch wenn es in die Form des Gesetzes gegossen ist.“<sup>49)</sup> Mit diesen Appellen war nicht die Errichtung einer Theokratie oder die Verpflichtung der Staatsbürger auf die christliche Religion gemeint, sondern lediglich die Mitverantwortung des Menschen auch in Staat und Politik für die Erhaltung und Entfaltung der Schöpfung angesprochen. Diese Verpflichtung ist bereits mit dem Lichte der natürlichen Vernunft erkennbar.

– Daß religiöser Friede ohne Anerkennung der Existenz des Schöpfers von Leben und Welt nicht aufrechterhalten werden kann, zeigen die immer häufiger werdenden Kreationen, durch welche zum Autismus neigende Künstler ihre geschmacklosen, manchmal geradezu perversen Sexualphantasien auf Glaubensinhalte zu projizieren suchen, die den Anhängern religiöser Bekenntnisse heilig sind. Welche Viel-

falt von religiösen Auffassungen und weltanschaulichen Standpunkten in einer Gemeinschaft auch immer bestehen mag, es macht einen fundamentalen Unterschied, ob der Mensch in der Rechtsordnung als Geschöpf Gottes von individuellem Eigenwert oder als bloß materieller Bestandteil eines kollektiven Organismus verstanden wird.

2. Nur mit der Verdrängung der Erkenntnis, daß der Mensch Geschöpf des absoluten Geistwesens Gott ist, kann die weitgehende Aufhebung des Rechtsschutzes für das ungeborene menschliche Leben erklärt werden. Unter Berufung auf angebliche Notlagen, die kaum jemals medizinisch-vitaler Natur waren, wurden in der Bundesrepublik bereits in Millionenhöhe pränatale Kindstötungen vorgenommen und zum großen Teil als „ärztliche Bemühungen“ mit öffentlichen Geldern finanziert. Als ob es, von der Rettung eines akut bedrohten menschlichen Lebens abgesehen, jemals Gründe geben könnte, welche die Tötung eines schuldlosen Menschen zu rechtfertigen vermöchten! Auf den Gedanken, daß dazu bereits eine Beeinträchtigung der beruflichen Karriere, ja sogar schon die terminliche Gefährdung eines geplanten Auslandsaufenthalts der schwanger gewordenen Frau ausreichen sollten, konnten nur Menschen verfallen, denen der Sinn für die Bedeutung der Weitergabe des Lebens von Generation zu Generation entweder niemals auf- oder völlig verlorengegangen war.

• Die Neigung zu einer brutalen „Folgenbeseitigung“ lag freilich dort immer näher, wo der Geschlechtsakt als reines Genußmittel im Haushalt der körperlichen Triebe mißverstanden wurde. Auf diesem geistigen Boden mögen – wie jüngst sinngemäß von einer immerhin gewählten Repräsentantin des Volkswillens in unserem Staat geäußert – ein paar Abtreibungen in einem lustvollen Leben von zwei Jahrzehnten gering erscheinen. Eine solche Betrachtung wird aber dem biologischen Tatbestand nicht gerecht, daß mit dem Verschmelzen von Samen- und Eizelle das Leben eines neuen individuellen Menschen mit seiner einmaligen, genetisch angelegten Gestalt begonnen hat, dessen Entfaltung durch die Abtreibung dann ohne seine Mitwirkung abgeschnitten wird. Ohne daß hier wirkliche Notsituationen generell bagatellisiert werden sollen, bleibt festzuhalten, daß die Freiheit der Entscheidung, ob neues menschliches Leben entstehen soll, für vernunftbegabte Wesen im allgemeinen *vor* dem Geschlechtsakt besteht. Dabei sollte es im Interesse einer menschenwürdigen Kultur der Geschlechtsbeziehungen auch bleiben.

– Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. 2. 1975 erkannt hat, „daß der Mensch in der Schöpfungsordnung einen eigenen selbständigen Wert besitzt, der die unbedingte Achtung vor dem Leben jedes einzelnen Menschen, auch dem scheinbar sozial ‚wertlosen‘ unabdingbar fordert und der es deshalb ausschließt, solches Leben ohne rechtfertigenden Grund zu vernichten“, ist der staatliche Rechtsschutz in diesem Bereich fast völlig zusammengebrochen. Das Ausmaß der heutigen Abtreibungspraxis läuft nicht nur auf das Ergebnis hinaus, das bei Aufrechterhaltung der damals für verfassungswidrig erklärten Fristenlösung zu besorgen gewesen wäre, sondern es übertrifft dessen Dimensionen wahrscheinlich noch.

– Den Weg dazu hat das höchste deutsche Gericht in seiner genannten Entscheidung selbst geebnet, indem es in einem ebenso überflüssigen wie unpräzisen obiter dictum dem primär verantwortlichen Gesetzgeber rechtspolitische Möglichkeiten für eine Einschränkung des Lebensschutzes in Form einer den Lebenswert relativierenden Indikationslösung aufzeigen zu sollen glaubte. Engagierte Befürworter der verbal verworfenen Fristenlösung hatten damals sofort und realistisch erkannt, daß deren Ziel unter dem neuen Etikett ebenso leicht erreichbar ist.

• Was die Zielsetzung der nicht erst in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts erhobenen, sondern bereits seit der Antike diskutierten Forderung nach Freigabe der Abtreibung – die wir nach dem heutigen Stand des biologischen Wissens treffender als pränatale Kindstötung bezeichnen müssen – angeht, so ist diese keineswegs ausschließlich, vielleicht nicht einmal primär Ausfluß sozialer Fürsorge. Möglicherweise handelt es sich nur um einen Versuch, die in der Schöpfungsordnung angelegte Bestimmung der körperlichen Ergänzung von Mann und Frau zur Vermittlung von Liebeserfahrung und zugleich zur möglichen Weitergabe menschlichen Lebens zu durchbrechen und sexuelle Betätigung zum *Selbstzweck* zu erheben. Wenn dem so wäre – und für diese Annahme spricht die Tatsache, daß Freigabe der Abtreibung immer besonders nachhaltig von Anhängern einer sexuellen Libertinage gefordert wurde –, dann müßte es als eine Form jener Urauflehnung des Geschöpfes gegen den Schöpfer gedeutet werden, die nach jüdisch-Christlicher Tradition in dem „non serviam“ Luzifers als Ursünde verstanden wird.

– Ohne daß in einer pluralen Gesellschaft solche Denkmöglichkeiten verschwiegen werden müssen, bedarf es eines argumentativen Rückgriffs auf solche Zusammenhänge indessen nicht. Bereits sparsamer Einsatz rein rationaler Kräfte müßte nämlich zur richtigen Antwort auf die Frage führen, ob dem Menschen, der sein Leben nicht durch Eigenmacht erworben hat, freie Verfügung über das Leben anderer zukommen kann. Sobald aber dem menschlichen Leben ob seiner Herkunft aus einem höheren, in der Naturordnung zum Ausdruck gekommenen göttlichen Willen Ehrfurcht entgegengebracht wird, verbietet sich von selbst jeder willkürliche, d. h. auch jeder vordergründigen Interessen des Handelnden dienende, zerstörende Eingriff.

– Es ist bezeichnend, daß diese Erwägung in der der Fristenlösung vorangegangenen Parlamentsdebatte im Deutschen Bundestag keine Rolle gespielt hat. Auch von den damals zahlreich zu Wort gekommenen Abgeordneten der C-Parteien warf nur einer, Kai Uwe v. Hassel, und dieser lediglich in einem Halbsatz, die Frage auf, ob der Mensch als ein von Gott geschaffenes Wesen überhaupt das Recht haben könne, ein einmal ins Dasein gerufenes menschliches Leben eigenmächtig zu beenden. Vermutlich hielt man einen solchen Rückgriff auf metaphysische Positionen in einer pluralistischen Gesellschaft für unangebracht. Bei der Frage, ob der Mensch das Zufallsprodukt irrationaler Triebkräfte oder aber das Geschöpf des absoluten Geistes darstellt, handelt es sich jedoch keineswegs um eine bloße Glaubensfrage, sondern um ein Problem, zu dem eine vom Trauma der Kantischen Erkenntniskritik erholte und von vielfältigen Erfahrungen der anthropologischen Einzelwissenschaften unterstützte Philosophie durchaus bedenkenswerte Aussagen zu machen vermag.<sup>10)</sup>

3. Ohne daß hier auf weitere Auswirkungen von Veränderungen des Sittenstrafrechts eingegangen werden soll, mag ein Hinweis auf die Flut von entwürdigender Pornographie genügen, die unter anmaßender Berufung auf das Grundrecht der Kunstfreiheit eben nicht nur falsche Prüderie abgebaut, sondern den Schutzwall der Scham, welcher die Intimsphäre des einzelnen umgeben sollte, weithin niedergerissen hat. Daß sich nunmehr auch liberal gesonnene Vereinigungen von Frauen gegen den Mißbrauch von Bildern des weiblichen Körpers für kommerzielle Zwecke wenden, ist ein Zeichen für die Besinnung auf Menschenwürde. Es muß auch zu denken geben, daß heute selbst Presseerzeugnisse wie der niemals besonders um die Erhaltung von Tabus besorgt gewesene „Spiegel“ nachdenklich-skeptische Betrachtungen darüber anstellen, was diese einst so nachhaltig geforderte „Befreiung“ tatsächlich gebracht hat.

– Abgesehen von Riesengewinnen, die einzelne durch die wirtschaftliche Manipulation der menschlichen Sexualität bis zur Gegenwart erzielen, schließt die Bilanz in der Tat negativ ab. Die von Vertretern einer mechanistischen, den Menschen mit einem Dampfkessel vergleichenden Psychologie erwartete Ventilwirkung – Abbau von Brutalität durch Anheizung der Sexualität – scheint nicht eingetreten zu sein. Eher sieht man die von anderen bereits damals befürchtete Folge eingetroffen, daß Enthemmung in progressiver Tendenz bis zur Zerstörung führt.

– Gerade im Hinblick auf die längere Lebenserwartung des heutigen Menschen, der ein entsprechender Spannungsbogen zu wünschen ist, kann es nicht als humaner Fortschritt angesehen werden, wenn heute ein großer Teil von jungen Menschen schon vor einer ersten Stufe der Selbstfindung die technischen Varianten des Intimverkehrs mit Geschlechtspartnern beherrscht.

Daß die längst auch von den öffentlich-rechtlich betriebenen Medien suggerierten Vorstellungen von Sexualität als Konsumartikel, von Reizen des Partnertausches und -wechsels, amüsan und spritzig serviert, eine der Stabilität der Ehen abträgliche Mentalität erzeugt haben, kann ernsthaft nicht bezweifelt werden.

4. Obwohl Ehe und Familie nach dem im Grundrechtsteil der Verfassung enthaltenen Art. 6 GG „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stehen, hat die staatliche Gesetzgebung den gefährlichen Strömungen nicht nur nicht entgegengesteuert, sondern sich dem Trend angepaßt. Durch das 1. EheRG ist die vor dem Standesbeamten verbal auf Dauer geschlossene Ehe zu einer durch einseitig willkürlichen Entschluß – damit leichter als jeder entgeltliche schuldrechtliche Vertrag – auflösbaren Zweierbeziehung abgewertet worden. Auch mit dieser Liberalisierung ist nicht eine der gestiegenen sittlichen Reife des modernen Menschen angemessene neuartige Gestaltung seiner Elementarbeziehung geschaffen worden. Vielmehr hat es auch für diese Auffassung von freier Liebe bereits in der Antike Anhänger gegeben. Tatsache ist jedenfalls, daß – statistisch gesehen – heute jede dritte Ehe geschieden wird. Wenn bedacht wird, welches Ausmaß von persönlichem Unglück und von Gefährdung einer harmonischen Entwicklung der aus den gescheiterten Ehen hervorgegangenen Kinder damit verbunden ist, dann kann die weit über individuelles Schicksal hinausgreifende sozial-schädliche Auswirkung dieser nüchternen Zahlen nicht übersehen werden.

### III.

Schon dieser Zusammenhang macht deutlich, daß die Unterscheidung zwischen Individualethik, die den Staat nichts angehe, und der vermeintlich allein rechtsrelevanten Sozialethik zumindest für diesen Bereich, wie für alle hier angesprochenen Verhaltensnormen, nur beschränkter Aussagewert hat. Die mitunter auch von Vertretern der katholischen Moraltheologie begrüßte Zurücknahme der staatlichen Gesetzgebung zugunsten einer Erweiterung des Freiraums für ethisches Handeln – man könnte diesen Standpunkt in Abwandlung eines Satzes von Kant auf die Formel bringen: „Man muß das Recht einschränken, um für die Sittlichkeit Platz zu bekommen“ – ist deshalb vom Ansatz her verfehlt.

• Soweit nämlich die Postulate der „einfachen Sittlichkeit“<sup>11)</sup> in Frage stehen – und nur um solche handelt es sich bei den Verboten von Gotteslästerung, Tötung menschlichen Lebens, entwürdigender Verunglimpfung in der Öffentlichkeit und Ehebruch –, ist keineswegs eine neutrale Zurückhaltung des Staates geboten. Sie ist im übrigen gar nicht möglich, weil sich hier auch die staatliche Abstinenz nicht als eine wertfreie, über den Meinungskämpfen stehende Haltung darstellt,

sondern als Entscheidung zwischen einem Entweder – Oder wirkt. So bedeuten die derzeit geltenden Vorschriften über den Schwangerschaftsabbruch eben nicht nur ein Zugeständnis an Freiheit für betroffene Frauen, sondern zugleich eine teilweise Aufhebung des Rechtsschutzes für das ungeborene menschliche Leben.

• Sinn der Verfassung mit ihren Wertaussagen ist es, dem Staat ein stabiles Fundament zu geben, das auch den zur Auflösung der Ordnung drängenden Tendenzen des Zeitgeistes Einhalt zu gebieten vermag. *Konsens und Akzeptanz durch die Mehrheit, deren Wille übrigens oft nur vermutet und nicht erhoben wird, können in einer permissiven Gesellschaft nicht die letzten Kriterien für die Abgrenzung von Recht und Unrecht darstellen.* Schon die historische Erfahrung mit Konsens und Akzeptanz in Bezug auf die Rassegesetze des NS-Staates sollte zur Suche nach einem zuverlässigeren Maßstab führen. *Ein solcher kann nur in der Schöpfungsordnung gefunden werden,* auch wenn deren konkrete Postulate manchmal erst durch intellektuelle Anstrengung zu ermitteln sind.

Die nicht von zwingenden Gesetzen des Schicksals, sondern weithin von freien Entscheidungen des Menschen geprägte Weltgeschichte legt den Gedanken nahe, daß die Normen des Dekalogs als das Grundgesetz für die Menschheit aufzufassen sind. Wenn dieser aber als Teil der göttlichen

Schöpfungsordnung zu verstehen ist, dann kann davon ausgegangen werden, daß seine Beachtung in gleicher Weise dem Glück des einzelnen wie dem Wohl der Gemeinschaft dient. Umso mehr Veranlassung hätte der staatliche Gesetzgeber, die von ihm zu verantwortenden Vorschriften dazu nicht in Widerspruch treten zu lassen.

#### Anmerkungen:

- 1) Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts (1. StrRG) v. 25. 6. 1969 (Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 645 ff).
- 2) Fünfzehntes Strafrechtsänderungsgesetz v. 18. 5. 1976 (Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 1213 ff).
- 3) 1. StrRG (s. Anm. 1).
- 4) Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) v. 14. 6. 1976 (Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 1421 ff).
- 5) Fritz Werner, *Recht und Toleranz*, Tübingen 1963.
- 6) *Juristenzeitung* 1954, S. 510.
- 7) Wilhelm Weischedel, *Recht und Ethik*, 2. Aufl., Karlsruhe 1959.
- 8) Helmut Simon, *Katholisierung des Rechtes?*, Bensheimer Hefte 16, Göttingen 1962.
- 9) Gustav Radbruch, *Die Erneuerung des Rechts*, in: *Die Wandlung, Eine Monatszeitschrift*, 2. Jg., 1947, S. 8–16; neu abgedruckt in: Werner Maihofer (Hrsg.), *Naturrecht oder Rechtspositivismus?*, Darmstadt 1966, S. 1–10.
- 10) Hierzu: Heinrich Beck, *Natürliche Theologie*, 2. Aufl., München-Salzburg 1988.
- 11) Otto Friedrich Bollnow, *Einfache Sittlichkeit*, 2. Aufl., Göttingen 1957.

*Die Adresse des Autors: Alexander Papsthart (Vors. Richter am OLG Bamberg), Luitpoldstr. 25, 8600 Bamberg*

*In einem Brief an den Herausgeber schrieb Prof. Höllhuber:*

Heute erhielt ich die Juni-Nummer THEOLOGISCHES mit meinem Artikel „Die unbeachteten Sieben Gaben des Heiligen Geistes“. Gleichzeitig enthält gerade *diese* Nummer 3 Artikel, von denen jeder einzelne *Goldes wert* ist:

- Deutscher Osten – 800 Jahre Deutsches Land
- Diktat oder Verständigungsfrieden?
- Furchtbare und ungeheuerliche Irrtümer unserer Zeit.

Was die beiden ersten betrifft, so ist hoch anerkennenswert, daß THEOLOGISCHES auch Artikel annimmt, die herrschenden „konservativen“ Kreisen wohl nicht besonders erfreulich sind, weil sie ihre scheinheiligen Lügen aufdecken. Jedenfalls ist auch die „christliche“ Politik mit schuld daran gewesen, dem Elend der arbeitenden Bevölkerungsklasse untätig zuzusehen und den mahnenden Stimmen der Päpste und ihrer Sozial-Enzykliken nicht Rechnung getragen zu haben, andernfalls hätten sie das Erstarken von Sozialismus und Kommunismus ebenso verhindern können, wie sie das Aufkommen des Nationalsozialismus hätten verhindern können, wenn sie zu dem internationalen Verbrechen von Versailles nicht geschwiegen hätten.

Was den dritten, Ihnen Herr Professor, zur Ehre gereichenden Artikel betrifft, sah schon *Donoso Cortés* voraus, daß Europa kulturell seinem Tode entgegengeht, weil es die christliche Substanz eingebüßt hat; die Gesellschaften sterben nicht durch das Schwert, sondern durch die anti-christliche Wortführung der Philosophen und Politiker. Man stirbt, weil der Irrtum tötet und diese Gesellschaft auf dem Irrtum aufgebaut ist.

Zu der von Ihnen, verehrter Herr Professor, angeführten Literatur möchte ich meinerseits auf das glänzende Buch von *Jules Chaix Ruy* „*Donoso Cortés, théologien de l'histoire et prophète*“, Paris 1956, aufmerksam machen.

In meinem, Ihnen zugeeigneten Buche „*Geschichte der Philosophie im spanischen Kulturbereich*“ (Ernst Reinhardt Verlag München/Basel, 1967, 296 Seiten) versuchte ich seiner übertragenden Bedeutung in einem eigenen Kapitel (S. 100–105) Rechnung zu tragen und insbesondere den großen Geschichts-Propheten hervorzukehren, der auch konkret das Schicksal des europäischen Ostens vorausahnte.

Mit vielen freundlichen Grüßen

Ihr Ivo Höllhuber, Innsbruck

*(Bkm) Dem wichtigen Hinweis und der inspirierenden Anregung von Prof. Höllhuber folgend, geben wir im folgenden einen bedeutsamen Auszug seines o. a. Buches (S. 102 bis 105) wieder.*

JUAN DONOSO CORTÉS

### Prophetische Ahnung über das Schicksal des Europäischen Ostens

Es wird in der europäischen Geistesgeschichte u. E. viel zu wenig beachtet daß *knapp vor und knapp nach* dem Kommunistischen Manifest von 1848 zwei meist übergangene Rechtsphilosophen je eine der tiefstinnigsten Widerlegungen des Kommunismus schrieben: *Antonio Rosmini* seinen „*Saggio sul Comunismo e sul Socialismo*“ (Die deutsche Übersetzung von Ivo Höllhuber in seinem Werk: *Geschichte der italienischen Philosophie vom XIX. Jahrhundert bis heute*, München „Ernst Reinhardt“ 1968.) aus dem Jahre 1847 und *Donoso Cortés* seinen obengenannten „*Essai*“ aus dem Jahre 1851.

• Hier ist genial vorausgesehen, daß die Technokratie und der Kommunismus bei derselben Tyrannei enden werden; erstere sucht diese durch einen erhöhten Ertrag, letzterer durch die trügerische Hoffnung auf eine Gemeinschaft zu rechtfertigen, in der alle Unterdrückung verschwunden sein würde. Nur ist der Kommunismus viel heuchlerischer, insofern er für seine Zwecke die Sehnsucht nach Gerechtigkeit vorspannt, der schon Thomas von Aquin den Charakter eines „*desiderium naturale*“ zuerkannt hatte. *Donoso Cortés* sieht den Moloch Staat des Kommunismus voraus: alle einzelnen Willensträger sind dazu bestimmt, in einen einzigen allgemeinen Willen zusammen zu schmelzen; das Kollektivum wird sich an die Stelle des universellen Naturrechtes setzen und die zum Tyrannen erhobene Vernunft wird vorgeben, alle Urteile vorschreiben zu müssen und dazu nach Belieben die Anordnungen erlassen. Der Mensch wird seine geistigen Güter, den Gegenstand seines natürlichen Verlangens, gegen die materiellen Güter eintauschen, die ihm der Staats-Moloch selbstherrlich zuteilen wird. Ein maßloser Herrschaftswille, der vor keiner persönlichen Freiheitssphäre Halt macht, wird ein Delirium von Enthusiasmus und Haß entstehen lassen. Während jetzt das menschliche Individuum sich selbst vergöttert und keine Bindung mehr anerkennen will, so wird dann die Gesellschaft als Ganzes sich zu vergöttern suchen und hem-

mungslos werden die entgegengesetzten Gruppenansprüche aufeinander prallen. Der Mensch, der aufgehört hat, durch seinen Verstand, seinen Willen und seine Werke nach Gott zu gravitieren, erklärt sich selbst zum Mittelpunkt und wird sich selbst letzter Daseinszweck.

- Alle politischen Irrtümer resultieren nach Donoso Cortés letztlich aus theologischen Irrtümern.

Man vergesse nicht, daß Donoso Cortés schon im Juli 1849 den Redaktionen von „El Paco“ und „El Heraldo“ bestätigt hatte: „Meine ganze Doktrin besteht darin: ich behaupte den natürlichen Triumph des Bösen über das Gute und den übernatürlichen Triumph Gottes über das Böse. Dies beinhaltet die Verurteilung aller Fortschrittssysteme und aller jener, die eine unendliche Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen behaupten, wodurch unsere modernen Philosophen mit ihrer berufsmäßigen Einbalsamierungskunst versucht haben, die Völker, diese unsterblichen Kinder, einzuschläfern.“

*Chaix Ruy* erweist im letzten Kapitel seines zitierten scharfsinnigen Buches Donoso Cortés als den *Geschichts-Propheten*:

Donoso Cortés durchschaute die Utopie, daß - wie man dem Proletariat weis zu machen suchte - mit einer bloßen Änderung der Institutionen oder dem Siege eben dieses Proletariates eine Gemeinschaft da sein werde, aus der alle Gegensätze verschwunden sind. Ebenso, daß es eine Utopie war, alles Heil von der Instauration der Demokratie zu erwarten. Das einzige Geschenk, das sie der Welt machte, war die Substitution der Interessen-Kriege durch die Ideologien-Kriege und der Berufsheere durch die Stehenden Heere. Überall hat man um die Wette den Primat des Ökonomischen aufrecht gehalten und gemeint, durch eine gerechte Aufteilung der Reichtümer sei automatisch schon der soziale Friede gewährleistet und hat dabei ganz übersehen, daß die menschliche Natur disharmonisch und voll Gegensätzlichkeiten ist; man machte den Armen vor, daß ihre Armut einzig und allein in einem Gebrechen der Institutionen gründe und schob letztlich die geistigen Werte und ihre Überlegenheit über die ökonomischen vollständig beiseite.

• Die prophetische Gabe Donosos beschränkt sich jedoch nicht bloß auf soziale Folgen des kommunistischen Systems im allgemeinen. *Er ahnte auch konkret das Schicksal des europäischen Ostens voraus:*

Man sieht nicht - sagt Donoso Cortés - wie im Osten Europas ein großer ungeheurer Staat heranwächst, dessen ganze Geschichte nur ein Symbol ist - die Illustration des Despotismus. Von *Rußland* kann man alles fürchten, nicht unmittelbar jetzt, aber in einer ziemlich nahen Zukunft.

Donoso Cortés sieht voraus, daß *Europa* kulturell seinem Tode entgegengeht, weil es die christliche Substanz eingebüßt hat; die Gesellschaften sterben nicht nur durch das Schwert, sondern durch die anti-christliche Wortführung der Philosophen. Man stirbt, weil der Irrtum tötet und diese Gesellschaft ist auf dem Irrtum aufgebaut. Die Kraft der Wahrheit ist allerdings so groß, daß man sich retten könnte, sofern man im Besitze nur einer einzigen Wahrheit ist. Aber unsere Dekadenz ist schon so weit fortgeschritten und unsere Blindheit so vollständig, daß wir keinen Zugang mehr zu dieser einen Wahrheit haben. Daher wird die Katastrophe, die Europa droht, die Katastrophe schlechthin der Geschichte sein (vgl. *Francisco Elias de Tejada*, Antología de Juan Donoso Cortés, Madrid 1952, § 28).

- Für Donoso Cortés scheint der *Kommunismus* aus der pantheistischen Häresie hervorgegangen zu sein; wenn Gott alles ist und alles Gott ist, so wird die Demokratie und die Masse selbst zu Gott. Die Individuen werden rechtlos, da alles, was nicht Gott ist, nichts ist. Daher erklärt sich dann der Weltherrschaftsanspruch des Kommunismus bis zu den Grenzen der Erde, der alle Familien, alle Stämme und Völker niedertrampelt, bis aus diesem dunkeln und blutigen Chaos als universeller Gott, der vor nichts Partikulärem mehr halt

macht, die Demagogie hervorgeht.<sup>4)</sup> Und doch ist dieses Rußland nur in dem Maße in Europa mächtig, als es sich einem geteilten Deutschland gegenüber sieht; sobald es sich aber einem starken Bündnis eines geeinten Deutschland gegenüber weiß, zögert es und leidet unter einem fast unüberwindlichen Minderwertigkeitskomplex. Und doch wird der Tag einer großen slavischen Expansion kommen, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: a) eine Revolution, welche die westliche Gesellschaft auseinanderfallen lassen und die Armeen des Westens dislozieren wird; b) eine Ausbreitung des Sozialismus, der nach Beraubung der Eigentümer den Patriotismus ins Herz treffen wird; c) die Vereinigung aller slavischen Völker in einer übergroßen Konföderation. An diesem Tage aber wird der russische Despotismus in ganz Europa seine Tyrannenherrschaft aufrichten; ein einziger Mensch wird eine ungeheure Macht in seinen Händen vereinen und in ihm wird sich der Moloch Staat verkörpern.

- Donoso Cortés erkennt im kommunistischen *Rußland* die große Gefahr für Europa. Die Stunde der Herrschaft Rußlands über Europa wird aber erst schlagen, wenn die Gesellschaften aufgelöst sind und es zur Abwehr keine stehenden Heere mehr gibt, wenn die Eigentümer enteignet sein werden und mit ihnen der Patriotismus durch die sozialistischen Revolutionen erstorben sein wird und wenn die slavischen Nationen mit ihren 80 Millionen Menschen sich unter dem Protektorat Rußlands geeint haben werden.

Dies schrieb Donoso Cortés um die Mitte des vorigen Jahrhunderts!

- An der Schwelle des Kaiserreiches Napoleons III. ahnte Donoso Cortés, daß dieses nicht von langer Dauer sein wird. Von England ist er überzeugt, daß seine Politik stets die Ordnung in seiner Heimat und die Unordnung im Ausland wünscht.

Auch weiß Donoso Cortés, daß „der Krieg kein einziges Problem lösen wird“. Der Endeffekt zweier Weltkriege muß ihm recht geben. Die Regierenden müssen - seinen Worten zufolge - endlich begreifen, daß sie nur die Diener einer höheren Ordnung sind. Er selbst setzte sein Vertrauen nicht in die Menschen, sondern in Gott.

• Schließlich war Donoso Cortés auch ein tiefer *Mystiker* und bewies hiermit wieder einmal, daß Mystik mit großer Tatkraft im öffentlichen Leben durchaus Hand in Hand gehen kann. Schon frühzeitig war er von *Fray Luis de Granada* begeistert und war mit ihm überzeugt, daß Vertrauen und Liebe die ersten Voraussetzungen für ein fruchtbares kontemplatives Leben sind. Er wurde hellhörig für die Mahnung dieses Mystikers: lerne, die äußeren Dinge weniger schätzen und alles den inneren Werten geben; dann wirst du das Reich Gottes auf dich zukommen sehen!

Der österreichische Botschafter in Paris, Baron von Hueber, nannte Donoso Cortés, der über 3/4 seines fürstlichen Einkommens den Armen gab, den „Aszeten unter dem Prunk des Botschafter-Frackes“. Sein Leben war eine ununterbrochene Selbstdemütigung.

Wenn Donoso Cortés in einem seiner letzten Schreiben sagt: „Für meinen Namen ersehne ich das Vergessen, für meine Person das Vergessen und die Ruhe“, dann sieht man das von Teresa von Avila als erste Wirkung der mystischen Vermählung angeführte Kennzeichen eines Sichselbstvergessens, so daß dieses Selbst wahrhaft nicht mehr zu existieren scheint („un olvido de sí que verdaderamente parece ya no es“; *Las Moradas*, VII, 3), auch im Denken und Leben eines großen Diplomaten voll erfüllt.

*Anmerkung:*

4) „Por lo que hace al comunismo, me parece evidente su procedencia de las herejías panteístas y de todas las otras con ellas emparentadas. Cuanto todo es Dios y Dios es todo, Dios es, sobre todo, democracia y muchedumbre; los individuos, átomos divinos y nada más, salen del todo, que perpetuamente los absorbe.“

## Zum Entwurf eines Katechismus für die ganze Kirche – Ein Gutachten

Die außerordentliche allgemeine Bischofssynode, die 1985 in Rom stattfand, um den 20. Jahrestag des Endes des 2. Vatikanischen Konzils zu feiern, hat den Wunsch geäußert, „daß ein Katechismus bzw. eine Darlegung der katholischen Lehre“ zusammengestellt werde in Sachen des Glaubens und der Sitte. Zur Erfüllung dieses Wunsches hat Johannes Paul II. im Juni 1986 eine Kommission von zwölf Kardinälen eingesetzt, die zur Aufgabe hatte, diesen Katechismus vorzubereiten; Kardinal Ratzinger wurde Vorsitzender. Diese Kommission hat im November 1986 eine zweite Kommission von sieben anderen Bischöfen ernannt, die das Werk verfassen sollten; Sekretär der Redaktion wurde P. Christoph von Schönborn O. P., Professor der Dogmatik zu Freiburg i. d. Schweiz. Die Kommission ernannte ungefähr vierzig Konsultoren, deren Rat eingeholt werden konnte. Das „operative“ (Documentation Catholique, no 1949, 1008) Sekretariat ist die Glaubenskongregation, sie koordiniert und leitet die Arbeit. Der (in zweiter Redaktion) fertige Entwurf ist inzwischen, wie vorgeschrieben war, den 4000 Bischöfen der Kirche zur Beurteilung vorgelegt worden, und diese dürfen wieder den Rat von theologischen Fakultäten, katechetischen Instituten usw. einholen. Der definitive Text soll der Bischofssynode von 1990 vorgelegt werden und bei dieser Gelegenheit ggf. vom Papst promulgiert werden. Das Werk soll als „Referenzbuch“ dienen, wonach später „regionale“ Katechismen geschrieben werden sollen, richtet sich also in erster Linie an diejenigen, die die letzteren ausprobieren müssen: die Bischöfe.

\*

Vor mehr als vier Jahrhunderten hatte das Konzil von Trient (1545–1563) im Jahr 1563 den Wunsch ausgesprochen, es solle ein Katechismus für die ganze Kirche zusammengestellt werden, als Leitfadens für die Pfarrer bei ihrem wöchentlichen Glaubensunterricht. Pius VI. ernannte eine Kommission von fünf Theologen, deren Vorsitzender und Mitglied der Hl. Carolus Borromeus war. Die anderen waren drei Bischöfe (davon zwei aus dem Dominikanerorden) und ein dominikanischer Theologe aus Portugal. Innerhalb eines Jahres war der Text fertig, dessen Lateinisch von zwei Humanisten revidiert wurde. 1566 wurde das Werk von Pius VI. promulgiert. Damals wehte noch ein anderer Geist in der Kirche. Das Buch erhielt den Namen *Catechismus Romanus* (hier abgekürzt CR), auch „*Katechismus von Trient*“, und fand überall größten Beifall. Vor einigen Jahren hat Kardinal Ratzinger ihn gepriesen, als er sich in Frankreich kritisch zu den „*Pierres vivantes*“, dem neuesten Katechismus des französischen Episkopats, äußerte.

Der Entwurf des *Catechismus pro Ecclesia Universali* (im folgenden mit CU abgekürzt) hat uns in spanischer Sprache vorgelegt und hierauf stützt sich das folgende Gutachten. Wie CR besteht er aus vier Hauptteilen: 1. Die zwölf Glaubensartikel. 2. Die Sakramente. 3. Die Zehn Gebote. 4. Das Vaterunser. Dazu gehören Einleitungen zu jedem Hauptteil. Das ist wohl die einzige Ähnlichkeit der beiden Bücher. CU ist ein neues und ganz selbständiges Werk. Wollte der CR eine Darlegung der Lehre der Kirche schlechthin sein in allem, was die Gläubigen zum Heil wissen müssen (Trient, Sitzung XXII, 7), so will der jetzige Entwurf (CU) ausdrücklich eine Darlegung der Lehre des Vatikanum II sein, von Johannes Paul II. (der dabei Paul VI. zitiert) „die große Katechese der modernen Zeit“ genannt (CU 0010; *Catechesi Tradendae*). Dazu müßten auch alle seit Vatikanum II erschienenen Dokumente des Magisteriums herangezogen werden.

### Einige allgemeine Bemerkungen

1. Vatikanum II wollte ausdrücklich nur ein „pastorales Konzil“

sein, das ist zur Genüge bekannt. Es wollte keine Dogmen verkünden, keine Verurteilungen aussprechen usw. Pater R. Gagnebet O. P., einer der bedeutenden Theologen des damaligen Hl. Offiziums, des Vatikanum II und seiner Vorbereitung, sagte mir einmal: „Wenn wir den Progressisten sagten: sie sollen dies oder jenes deutlicher und unmißverständlich definieren, antworteten diese: das sei gar nicht notwendig, denn das Konzil sei ja nur ein ‚pastorales Konzil‘, kein dogmatisches.“ Dies hatte zur Folge, daß manche Texte des Konzils unklar und sogar zweideutig geblieben sind, und es niemals in der Kirche ein Konzil gegeben hat, auf das man sich derart chronisch für völlig entgegengesetzte Auffassungen berufen hat und beruft.

• Von vielen wird heute Vatikanum II als ein wesentlicher Wendepunkt in der Geschichte der Kirche angesehen, u. zw. nicht nur auf pastoralem Gebiet sondern auch was die Lehre betrifft. Ein Mann wie Kardinal Benelli hat sogar gesagt, daß die Messe der Zeit vor dem Vatikanum II nie zurückkehren darf, weil ihr „eine andere Ecclesiology“ (Lehre über die Kirche) zugrunde liege als die jetzige.

Wenn z. B. im CU die Lehre über die Kirche dargelegt wird, wird fast ausschließlich auf *Lumen Gentium* von Vat. II verwiesen, und die wunderschöne und viel tiefsinnigere Enzyklika *Mystici Corporis* von Pius XII. (1943) wird nicht erwähnt, nicht einmal in den Anmerkungen. Es geht so weit, daß der CU sich für die Lehre über die Stellung des Papstes in der Kirche und die Assumptio Mariae auf *Lumen Gentium* stützt und dabei nur hinweist auf Vat. I und die Dogmenerklärung von Pius XII. (CU 1731, 1758). Es hilft wenig, wenn gesagt wird, daß CU die Glaubens- und Sittenlehre erklären will im Lichte von Vat. II „unter Erhaltung des Bandes mit der früheren Tradition der Kirche“ (0017), denn *damit wird ein Konzil, das ausdrücklich nicht unfehlbar sein wollte, zur Norm für den Glauben gemacht*. Und was besagt „das Band“ mit der früheren Tradition? Das kann eine neue Lehre bedeuten, die irgendwie verbunden ist mit der alten.

2. Ein dogmatisches Lehrbuch, was ein Katechismus doch auf seine Weise im Grunde ist, darf sich nicht binden an ein bestimmtes theologisches System. Doch spürt man in manchen Stellen von CU den Einfluß einer neuen Theologie, die von der klassischen abweicht. Im folgenden wird darauf noch im einzelnen hingewiesen.

3. In den Hauptsachen findet man in CU die Lehre der Kirche, aber hier und da gibt es Abweichungen, so z. B. wo pauschal gesprochen wird über die eucharistische Epiklese.

4. Manchmal wird die Lehre nicht deutlich genug auseinandergesetzt. Auffassungen kommen zu Worte, die nur zum Teil wahr sind, und die erst später ergänzt, bzw. korrigiert werden. So wird erst sehr stark betont, daß die Eucharistie eine *Gedächtnisfeier* ist (sogar ein Gedächtnis der *Cena Domini*) und erst viel später wird hinzugefügt, daß diese Feier auch ein *Opfer* ist. Da CU als ein Modell, bzw. ein Referenzbuch für „regionale“ Katechismen gedacht ist, besteht deshalb die Gefahr, daß die Verfasser dieser künftigen Bücher aus CU nur das entnehmen werden, was ihnen gefällt.

5. Manchmal findet sich in den „Zusammenfassungen“ der einzelnen Abschnitte, was im Texte nicht gesagt wurde. Das ist ein deutlicher Kompositionsfehler.

6. Die verschiedenen Teile des Entwurfs, die wohl von verschiedenen Verfassern herrühren, sind noch nicht sauber miteinander in Übereinstimmung gebracht. Auch das ist ein Redaktionsfehler.

• Es ist bekannt, daß die Kongregation des Klerus den vollständigen Text eines Katechismus verfaßt hatte. Er sollte in oder vor der Bischofssynode von 1985 dem Papst zur Approbation vorgelegt werden. Das ist nicht geschehen und man hat weiter nichts mehr davon gehört. Offensichtlich ist

der Text abgewiesen worden und man möchte wissen warum. Es ist eine unangenehme Sache, um es nur so zu sagen, daß ein Buch wie ein Katechismus von einem der höchsten Organismen der Kirche verfaßt wird und dann ganz hinter den Kulissen abgewiesen wird. Was ist geschehen? Welche kontroversen Richtungen bekämpfen einander in Rom in einer so zentral wichtigen Sache, wie sie ein Katechismus darstellt?

7. Das führt uns zu einer letzten Bemerkung. Ein Katechismus muß die Lehre der Kirche positiv darlegen und erklären, er ist kein Handbuch der Apologetik, er soll nicht die Irrlehren bekämpfen. Auch CR tut dies nicht, betont aber doch ganz stark die Lehren, die im 16. Jahrhundert von den Protestanten bekämpft wurden. In CU merkt man von einer ähnlichen Wachsamkeit zu wenig. In einer Zeit, in der die sichtbare Kirche von zahlreichen falschen Lehren innerlich zerrissen wird, ist dies sehr zu bedauern. Man will heute so „pastoral“ sein, aber ein guter Hirte hütet nicht nur seine Schafe, sondern schützt sie auch gegen die Wölfe und liefert sie ihnen nicht aus.

### Besondere Bemerkungen

(Wir zitieren die Nummern des Buches)

#### I. Erster Teil. Das Glaubensbekenntnis

Als Grundlage werden, wie schon gesagt, die zwölf Glaubensartikel genommen. Als Einleitung dient eine Betrachtung über den Glauben. Dasselbe tut auch CR, CU tut es aber in ganz eigener und neuer Weise und nimmt CR nicht als Richtschnur.

0013. Den Glauben „feiern“ ist ein Neologismus, womit CU die „Feier“ der Sakramente meint. Was „gefeiert“ wird ist nicht der Glaube, sondern die Heilsmysterien. Neologismen einer modischen Theologie sollten in einem Katechismus vermieden werden.

● 0107 ff. Der Katechismus hält es für notwendig zuerst auf die „großen Religionen“ der Welt hinzuweisen: Hinduismus, Buddhismus und Islam. Um sie zu charakterisieren, wird Vat. II. *Nostra Aetate* 2 und 3 zitiert, nach dem der Hinduismus „durch tiefe Meditation“ Gott (sic) suche „in Liebe und Vertrauen“. Ein Konzil der Kirche ist, was die Lehre betrifft, nur bevollmächtigt, die Lehre der Kirche zu erklären; dazu kann es die Irrtümer heidnischer Religionen verurteilen und wohl auch auf das Gute hinweisen, das darin enthalten ist, niemals aber eine allgemeine Charakteristik geben. Die, die Vat. II vom Hinduismus gegeben hat ist leider falsch, wie jeder Sachverständige weiß. Im allgemeinen ist der populäre Hinduismus (also die Religion der Mehrheit) Polytheismus, Vielgöttertum; der intellektuelle Hinduismus dagegen ist meistens Pantheismus. Hier und da hat es auch theistische Strömungen gegeben, wobei das persönliche Verhältnis zu einem Gott (bhakti) eine Rolle spielt, der Übergang ist jedoch anders wie im Christentum. Die Ausdrücke, mit denen der Buddhismus beschrieben wird, haben im Christentum eine ganz andere Bedeutung: „die radikale Insuffizienz dieser Welt“ (nach Hinduismus und Buddhismus ist diese Welt *maya*, „Illusion“); „vollkommene Befreiung“ (vom Nirwana kann man nach dem Buddhismus nicht einmal sagen, was es ist); die „höchste Erleuchtung“, „sich stützend auf eine Hilfe von oben“ (eine göttliche Gnade ist im Buddhismus, der im Wesen ein Atheismus ist, unbekannt).

Die Religion des Islam ist ein Monotheismus, aber im Bekenntnis *la illaha illa'lah* ist für den Muslim wesentlich die Verneinung der christlich-katholischen Lehre der Trinität eingeschlossen.

0129. Nachdem in 0127 gesagt war, daß der Mensch Gott erkennen kann, angeregt von der Existenz der Welt (ihre Beschränktheit, Werden, Ordnung, Schönheit), wird behauptet, daß man Gott auch erkennen kann, indem man den Men-

schen als Ausgangspunkt nimmt („seine Öffnung zur Wahrheit, sein moralisches Bewußtsein, sein Verlangen nach Unendlichkeit und Glück“). Letzteres findet sich in einer gewissen modischen Theologie, ist wohl falsch und gehört jedenfalls nicht in einen Katechismus.

0139. Glücklicherweise wird hier auf den Irrtum des Fideismus hingewiesen, dem nach einer Aussage des jetzigen Papstes viele heutige Theologen zum Opfer fallen, „sogar ohne es zu wissen“.

0209. Die „Selbstoffenbarung Gottes“ (ein Ausdruck der modernen Theologie) habe schon angefangen zu Beginn der Menschheit. Das Alte Testament lehrt aber, daß Gott „sich selbst“, d. h. seine Natur, dem Menschen nie offenbart, sonst müßte er sterben. „Selbstoffenbarung Gottes“ ist für manche Modernen gleichlautend mit „Selbstentfaltung Gottes“, pantheistisch gedacht.

● 0244. Zu Unrecht wird hier behauptet, daß die Heilige Schrift und die Tradition „denselben Inhalt haben“. Dies steht in der Überschrift, ist falsch und wird in 0247 nach *Dei Verbum* 9 verneint. Man spürt hier, daß die Theologen, die auf dem Vatikanum II die Identität von Schrift und Überlieferung (protestantisch) vergeblich befürwortet haben, noch nicht aufgegeben haben. Was im CU von Tradition als selbständiger Glaubensquelle gesagt wird, ist ungenügend und Trient wird dabei nicht zitiert. Die These, daß die Bibel die ganze Offenbarung enthält, ist falsch und führt zu Protestantismus und Modernismus.

0255. Joh 16, 13 wird zitiert, wo gesagt wird, daß *alle Gläubigen* teilnehmen an der Überlieferung der geoffenbarten Wahrheit. In Joh 16, 13 spricht der Herr aber zu seinen *Aposteln*. Es ist mißverständlich zu sagen, daß „Alle Gläubigen . . . die Salbung des Heiligen Geistes empfangen haben, der sie lehrt und zur vollen Wahrheit geleitet“. Diese Aussage könnte protestantisch verstanden werden.

0259. Es wird gesagt, daß nach Vat. II das Glaubensverständnis wächst, unter anderm „wenn die Bischöfe . . . es verkündigen“. Hier sollte vor allem der Papst genannt sein, was leider nicht der Fall ist.

0306. So hat Abraham, wird hier gesagt, „die ‚Definition‘ des Glaubens völlig realisiert“. Zitiert werden dann Hebr 11, 6; Gen 15, 6; Röm 14, 3 – aber nicht Hebr 11, 6, woraus klar hervorgeht, daß der Glaube zuerst ein Verstandesakt ist. Aus späteren Aussagen geht dies zwar auch hervor, aber nur nebenbei.

0345. Als Lehrer des Glaubens werden „die Bischöfe, insbesondere der Romanus Pontifex“ genannt und *Lumen Gentium* 25 zitiert. Das Konzil spricht aber von den Bischöfen „in Verbindung mit dem Romanus Pontifex“, und nachher, in derselben Nummer, ganz besonders vom Lehramt des Papstes.

0320. Das *Motiv* des Glaubens sei: „Ich stütze mich mit vollem Vertrauen auf das Wort Gottes“. Das ist eher lutherisch als katholisch gesagt. Das wirkliche Glaubensmotiv ist die Autorität Gottes, der die Wahrheit selber ist und seine Offenbarung gegeben hat, oder wie der hl. Thomas kurz sagt: die *Veritas prima*, die erste Wahrheit.

0336. Hier wird gesagt, daß „niemand allein glauben kann, wie auch niemand allein leben kann“. Der Glaube ist aber ein ganz persönlicher Akt, keine Tat der Gemeinschaft im eigentlichen Sinne des Wortes.

1005. Der Sinn des Wortes *symbolum* (fidei) ist nicht aus dem ethymologischen Sinne des Wortes abgeleitet, wie hier behauptet wird, sondern hat damit nichts zu tun.

1025. Glauben an Gott „sei die Einheit des Menschseins anerkennen und dessen wahre Würde“ und dazu (1026) „die geschaffenen Güter gut gebrauchen“. Das stimmt nicht. Es

stimmt auch nicht, wenn 1053 gesagt wird, daß die Offenbarung des Namens Gottes (JHWH) „untrennbar die Offenbarung von Treue und Güte ist“. Des Guten zuviel!

• 1049. „Die Offenbarung Gottes als Vater im Geheimnis der Dreifaltigkeit ist die Originalität des christlichen Glaubens“. Das „originelle“, besser gesagt die Hauptlehre des christlichen Glaubens ist die Lehre der Trinität selber. Gott war schon als Vater im Alten Testament und in anderen Religionen bekannt.

1057. „Der ewige Ursprung des (Heiligen) Geistes offenbart sich in seiner zeitlichen Sendung“. Der ewige Ursprung des Heiligen Geistes ist zwar in der Zeit offenbart, geht aber nicht aus der Zeit hervor.

1062. Hier wird (zurecht) mit dem Konzil von Florenz gesagt daß die Formulierung „Der (Heilige) Geist geht hervor aus dem Vater durch den Sohn“ und die andere „... und dem Sohn“ auf legitimer Weise dasselbe Glaubensmysterium besagen (cf DS 1300–1301). Dann liest man aber in 1073, daß die Ausdrücke nicht äquivalent sind. Da stimmt etwas nicht, wenigstens nicht in einem Katechismus, der einfache Wahrheiten deutlich verkünden soll.

1123 ff. Gott als Schöpfer. In diesem Absatz wird mit keinem Wort über die moderne Lehre bzw. Theorie der Evolution gesprochen, obwohl das kirchliche Lehramt sich darüber mehrmals ausgesprochen hat (Pius XII., der große fast Abwesende im CU, allerdings nicht im Vatikanum II). In 1136 wird gesagt, die Welt habe sich entwickelt nach dem Plan Gottes, der immer wieder Neues hervorgebracht habe. Ist dies Neuschöpfung oder Evolution?

1169. Das Sechstageswerk der Schöpfung sei eine Vorausdeutung der neuen Schöpfung in Christus. Wer so denken will, kann es tun, jedenfalls ist es aber keine Glaubenswahrheit, die in einen Katechismus gehört, worin mystische Betrachtungen keinen Platz haben.

1202 ff. Der Mensch im Paradies. In 1207 wird über die *justitia originalis* des ersten Menschen gesprochen, und erst in 1237 über die *gratia sanctificans*, die dieser Mensch verloren hat durch die Sünde. Das Konzil von Trient wird nur am Ende genannt (1235, 1236, 1237, 1238). Das berühmte Dekret dieses Konzils (DS 1520–1583; 13. 1. 1547) wird nicht als Ausgangspunkt genommen. In der Zusammenfassung am Ende des Abschnitts wird (1251) zum ersten Mal von „Adam und Eva“ gesprochen; die Fragen der Einheit des Menschengeschlechts, Polygenismus und Polyphyllismus, werden nicht einmal berührt, obwohl Pius XII. darüber ausführlich gehandelt hat in seiner Enzyklika *Humani Generis*, 1950.

1254. Über die Menschwerdung wird die orthodoxe Lehre der Kirche verkündet.

1302. Philipp, 2, 5–8 wird „ein sehr alter Hymnus, woran S. Paulus erinnert“ genannt. Dies findet man bei einigen modernen Exegeten; die Worte indes sind kein Hymnus und aus nichts geht hervor, daß S. Paulus „zitiert“.

1311. Hier wird zwar auf Pius XII. hingewiesen, es wird aber nicht gesagt, daß nach ihm Christus von Anfang an die *visio beatifica* gehabt hat.

• 1155. CU wagt es nicht zu sagen, daß die vier Evangelien die bekannten vier Evangelisten als Autoren haben, sondern behauptet mit Umgehung dieser Sache, daß sie geschrieben sind „durch Männer, die zuerst glaubten und ihren Glauben ändern mitteilen wollten“. Das besagt nicht, heißt es beschwichtigend, daß sie „keine wirklichen Ereignisse beschreiben“. Das öffnet die Tür zur modischen Theorie, daß die Evangelien „den Glauben der Gemeinden“ wiedergeben. Augenzeugen werden die Evangelisten nicht genannt. Obwohl hinzugefügt wird, daß alles, was diese „Gläubigen“ schreiben, mit den Tatsachen übereinstimmt, wird man doch fragen: woher weiß man das? Hierauf gibt CU keine Antwort.

1390. Hier findet man die modische Theorie, daß die „Armen“, denen das Evangelien zuerst verkündet wurde (Luc 4, 18), die materiell „Armen“ seien. Die *freiwillige* Armut wegen des Reiches Gottes ist zwar ein evangelisches Ideal, niemals aber die unfreiwillige, erzwungene Armut. Im Alten Testament waren die besonders von Gott Gesegneten reich an irdischen Gütern. Daß Jesus besonders den Unglücklichen sein Mitleid bezeugte, ist natürlich und bedeutet nicht, daß Gott diese mehr liebhat als die andern. Gott liebt am meisten diejenigen, die Ihn am meisten lieben (vgl. Luc 7, 47).

1424. Jesus habe „mit göttlicher Autorität das geschriebene und mündliche (sic) Gesetz definitiv erklärt“. Das Wort „mündliche“ ist hier klar zuviel. Jesus hat sich nie an die mündlich überlieferte *tôrah* der Schriftgelehrten halten wollen.

1429–1452. Hier wird (wieder einmal) der Versuch unternommen, die jüdischen Gegner Jesu und ganz besonders das jüdische Volk, das ihn gekannt hat, soviel wie möglich von Schuld freizusprechen (vgl. besonders 1451). Zum Teil ist dies lobenswert, andererseits wird man damit manchen Aussagen des Neuen Testaments nicht gerecht, man denke z. B. an 1 Thess. 2, 14–16. Natürlich sind diese beeinflußt vom alten Kollektivdenken (wovon sogar CU sich nicht befreien kann, vgl. 3085), das für uns einer solide begründeten Korrektur bedarf. So einfach wie CU die Sache vorstellt ist sie aber nicht. Den Juden wird im Neuen Testament besonders ihr Unglaube vorgeworfen, wovon in CU nur im Vorübergehen die Rede ist (1433, letztes Wort). Die Frage hätte eindringlicher behandelt werden sollen oder (zumal in einem Katechismus) gar nicht.

• 1455. Es wird gesagt, daß durch Leiden und Tod die Menschheit Jesu ein vollkommenes Instrument der erlösenden Liebe Gottes für die Menschen geworden ist. Verwiesen wird dann auf Hebr 2, 10. 17–18; 4, 15; 5, 7–9, wo aber nicht von allen Menschen die Rede ist, nur von einem Teil der Menschheit. Die Aussage ist nicht falsch, die Zitationen sind aber nicht richtig und machen den Eindruck einer Tendenz, auf alle Menschen zu erweitern, was nur ausgesagt wird von Israel, oder von denen, die glauben, oder von den „vielen“, (vgl. die Wiedergabe in den Konsekrationsworten der Messe von *pro multis* mit *für alle*).

1466. Daß die Juden gedacht haben, daß die Verwesung eines Leichnams erst am vierten Tage nach dem Tode einsetzte, ist selbstverständlich falsch, sonst hätte man die Toten nicht sofort begraben. Damit kann man also das *tertia die secundum scripturas* nicht erklären.

1486. Es wird darauf hingewiesen, daß der Auferstandene nach Paulus 1 Kor 15, 3 ff. vielen erschienen ist; daß er auch Paulus erschienen ist, wird hier nicht gesagt, sondern erst in 1509, wo die Himmelfahrt Jesu besprochen wird.

1517. Die Bedeutung des verbums *anakephalaio* in Eph 1, 10 (von der alten Vulgata falsch übersetzt mit *instaurare*, neue Vulgata: *recapitulare*) ist umstritten; A. Médebielle (1946, *La Sainte Bible* von Pirot-Clamer, Bd XII) gibt drei verschiedene Erklärungen. Ein Katechismus sollte sich einer Wahl enthalten.

1522. Hier wird (mit Zustimmung) eine unglückliche Erklärung des Sekretariats (jetzt Rates) für die Einheit der Christen angeführt. Darin wird behauptet, daß Juden und Christus eine „vergleichbare“ Messiashoffnung haben; diese Erklärung hat viel Kritik gefunden. Es wird darin sogar behauptet, daß „einige den Juden feindliche oder wenig günstige Aussagen (der Evangelien) ... sich auf die Verhältnisse zwischen Juden und Christen beziehen, die chronologisch viel später als Jesus sind“ (Oss. Rom, 24.–25. 6. 1985, p. 6, Kol. 6). Damit wäre es mit der Geschichtlichkeit der Evangelien vorbei. Die Erklärung ist unterzeichnet von Willebrands und Duprey und in Osserv. Romano von 24.–25. 6. 1985 publiziert.

1531–1609. *Der Heilige Geist*. Dem Heiligen Geist wird eine sehr große Rolle zugeschrieben, wobei oft kein Unterschied gemacht wird zwischen dem Heiligen Geist als Person und als „Geist Gottes“ im allgemeinen. Der Unterschied ist aus den Texten des Neuen Testaments oft schwer herauszufinden (siehe mein Buch *I Believe*, 1986, S. 84 ff), aber CU tut so, als ob das Problem nicht besteht. M. E. ist hier die Tradition der Kirche ausschlaggebend, nicht, oder weniger die Exegese. Die Lehre der Kirche, daß der Heilige Geist eine Person ist, die dritte der Trinität wird Nr. 1539 ausdrücklich gelehrt. Auch wird ausgesagt, daß in der Trinität, wenn der Vater seinen Sohn „sendet“, er damit eo ipso den Heiligen Geist sendet, weil die Zwei untrennbar sind. Nach S. Thomas wird der Heilige Geist immer gesandt „vom Vater und vom Sohn“ (S. Th. I 43, 8). CU schließt sich hier der Theologie der Griechen an, für die der Vater das einzige „Prinzip“ der Trinität ist. In solchen Dingen sollte ein Katechismus wenigstens keine theologische Option (Wahl) vollziehen. In der Sache der *missio* sollte deutlich und klar der Unterschied gemacht werden zwischen der Gottheit und der Menschheit Christi. Am besten vermeidet ein Katechismus schwere theologische Fragen, die mit der *missio* der göttlichen Personen verbunden sind.

● 1543. Es ist aus der Heiligen Schrift gar nicht deutlich, ob die hier angeführten Namen des Heiligen Geistes sich eindeutig auf die dritte Person beziehen, oder auf den „Geist Gottes“ und den „Geist Christi“ im allgemeinen.

1545. Es ist – unter anderem – falsch, Luk 4, 18–19; Is 61, 1 zu zitieren für die These, daß Jesus vom Heiligen Geist *constitutus est* (eingesetzt ist als) Christus. Jesus will das mit dem Zitat gar nicht sagen. Auch sollte das Wort „Salbung“ (durch den Heiligen Geist) mit Vorsicht gebraucht werden. Das Wort wird oft gebraucht im Sinne einer *Synekdote* und bedeutet die *Folgen* der Salbung.

1560 ff. *Die Messiasoffnung*. In 1563 wird ohne weiteres gesagt, daß „die Züge des Messias besonders deutlich werden aus den ‚Liedern des Gottesknechtes‘ (Is 42, 1–9 usw.). Von vielen Auslegern wird dies verneint (siehe mein *Les Chants du Serviteur de Jahvé ...*, Paris 1936). Auch wissen wir besonders aus den Texten von Qumrân, daß wenigstens die Essener zur Zeit Christi mehrere „Gesalbten“ erwarteten: den Sohn Davids und den gesalbten Hohepriester der Endzeit.

Lagrange hat einmal schön gesagt, daß in Christus die Prophezeiungen vom gesalbten König, vom Propheten, vom Gottesknecht und anderen zusammenfließen. Jesus hat sie erfüllt, aber dies ist etwas anderes als z. B. den Gottesknecht pauschal den „Messias“ zu nennen. Auch ist mit dem „Geist Gottes“ im Alten Testament noch nicht die Dritte Person im dreifaltigen Gott gemeint. Das wird in CU auch nicht gesagt, aber es ist nicht ohne Gefahr, die Aussage des Alten Testaments ohne weiteres gleichzuschalten mit denen des Neuen. Der Name „Heiliger Geist“ ist ganz besonders und sehr bedeutungsvoll dem Neuen Testament eigen und findet sich nur selten im Alten (siehe mein *I Believe*, S. 83, 84).

1578. „Die ganze Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes in der Fülle der Zeiten ist enthalten in der Tatsache, daß der Geist des Vaters die Salbung des Sohnes ist seit seiner Menschwerdung“. Diese Worte sind nicht nur schwer verständlich („Salbung“ wird ein Name des Heiligen Geistes, wie schon in 1545) und können leicht falsch verstanden werden. S. Thomas: „Der Sohn wird sichtbar gesandt als *auctor* der Heiligung, aber der Heilige Geist als Zeichen (*indicium*) der Heiligung“ (S. Th. I 43, 7). – Ich will hier nicht behaupten, daß CU unbedingt dem hl. Thomas folgen muß, er soll sich aber einer Wahl *in theologicis* enthalten.

● 1587. Die Kirche ist „sakramental und wirklich der Leib Christi und der Tempel des Heiligen Geistes“. Was bedeutet

hier „und wirklich“? Das Wort wird meistens gebraucht für die Realpräsenz in der Eucharistie.

1611 ff. Hier wird die Lehre von der Kirche behandelt nur nach *Lumen Gentium*. Die wunderbare, schöne Enzyklika *Mystici Corporis* von Pius XII. wird nicht einmal genannt, obwohl sich in 1642 der Ausdruck *Corpus Mysticum* kurz findet (auch hier ohne Hinweis auf Pius XII.) Für CU ist die Kirche vor allem das „Volk Gottes“, eine Benennung, die viel weniger Tiefgang hat als *Corpus mysticum* und dazu in der nachkonziliären Kirche zu großen Mißverständnissen geführt hat.

1666 ff. *Die Kirche „Volk Gottes“*. Die Beschreibung ist fast lyrisch zu nennen! Das „messianische Volk“ ist ein „ganz priesterliches“, prophetisches und königliches Volk; dafür wird fast nur *Lumen Gentium* zitiert und es wird unterlassen, auf die biblische Bedeutung dieser Wörter hinzuweisen, die sich nur ganz nebenbei in einigen Stellen des Alten und Neuen Testaments finden. Auch Vatikanum II spricht nur einige Male über das „Priestertum“ der Gläubigen; dies fortwährend zu betonen blieb der nachkonziliären Theologie vorbehalten. Nach der üblichen Bedeutung dieses Wortes sind in einer Gemeinschaft nur wenige Priester, nicht alle (vgl. Hebr. 5, 4). Als Luther vom geweihten Priestertum nichts mehr wissen wollte, hat er das „allgemeine Priestertum“ der Gläubigen betont. In unsrer Zeit, wo viele den Unterschied zwischen nicht Geweihten und Geweihten in der Kirche verwischen wollen, wird in der Kirche das „allgemeine Priestertum der Gläubigen“ propagiert, womit an sich gar nichts Neues ausgesagt wird!

Im Alten Testament deutet das „Priestertum Israels“ (nur in Ex 19, 6; Is 66, 6) auf die Sonderstellung Israels unter den Völkern. Analoges gilt für die Kirche im Neuen Testament (nur 1 Petr 2, 5; Apoc. 1, 5–6; 5, 9–10; 20, 6). Da wird das Gottesvolk auch ein „königliches“ Volk genannt, aber damit kann man in unsrer demokratischen Zeit natürlich nicht weit kommen. Auch macht „königlich“ deutlich, daß die zitierten biblischen Stellen nicht richtig verstanden werden sollen.

1687. Leider wird hier das umstrittene Wort, daß die Kirche Christi besteht (*subsistit*) in der katholischen Kirche, wiederholt (aus *Lumen Gentium* 8), obwohl es genug amtliche Dokumente gibt, in denen *die Glaubenswahrheit* ausgesagt wird, daß die katholische Kirche die Kirche Christi *ist*, vgl. Pius XII. *Mystici Corporis* (1943), 13 (mit Hinweis auf Vat. I, Konstitution über den Glauben, DS 3031). Sogar Vat II spricht von der „einzigen Kirche“ (*Dignitatis Humanae* 1; siehe auch 14 und *Lumen Gentium* 14).

1792. Die Hoffnung auf die Auferstehung sei eine „intrinsische Konsequenz des Glaubens an Gott als Schöpfer“. Hier wird fälschlich „Auferstehung“ gleichgestellt mit „ewigem Leben bei Gott“ (siehe schon Ps 49, 16, nach den meisten Exegeten).

1841. Hier wird gesagt, daß weder die Hl. Schrift noch die Kirche bestätigen, daß bestimmte Personen in der Hölle sind. Aus dem, was im Neuen Testament über Judas steht, könne man schwer eine andere Folgerung ziehen. Und warum wird dies gesagt?

## Zweiter Teil. Die Sakramente

2000 ff. Hier fangen die oft lyrischen Betrachtungen über *die Liturgie* an.

2003. Das Wort *leitourgia* bedeutet im Griechischen nicht „Handlung des Volkes“, wie gesagt wird, sondern „öffentlicher Dienst“, ganz besonders „öffentlicher Dienst der Götter“, usw. Im Neuen Testament bedeutet es zuerst „Priesterdienst“ und dann „Opferdienst“, „Leistung“ usw. (nach W. Bauer, *Wb. z. d. Schriften des NT*; siehe auch G. W. H. Lampe, *A Patristic Greek Lexicon*). CU versucht die Liturgie kollektiv vorzustellen, als Dienst des ganzen Gottesvolkes. Das ist heute

zwar modisch, aber die Gefahr der Übertreibung ist hier in hohem Grade gegeben und hat schon schlimme Früchte getragen.

2009 ff. Hier ist, wie heute so oft, die Rede von „Ostermysterium“. Was dieser Neologismus *genau* bedeutet, wird nie gesagt. In meinem Duden (1983) ist das Wort noch nicht zu finden. Es ist wohl ein (unklarer) Sammelbegriff für das letzte Abendmahl, das Kreuzopfer Christi, seine Auferstehung, die Erlösung. Ein Katechismus sollte vor allem deutlich sein und mit klaren Begriffen arbeiten.

2015. Hier wird behauptet (im Sinne O. Casels?), daß, während alle „Ereignisse“ nur einmal geschehen, das „Ereignis“ des Kreuzes und der Auferstehung bleibend sind. Für jeden, der nicht mit der Mysterientheologie Casels einverstanden ist, ist dies falsch (siehe G. Fittkau, *Der Begriff des Mysteriums bei Johannes Chrysostomus*, 1953).

2019. Die Heilsökonomie dieser Zeit der Kirche sei *sakramental*, weil das ewige Leben, das der Sohn vom Vater empfangen hat, „uns in Wirklichkeit vom Heiligen Geist gegeben wird“. Der Heilige Geist gibt indes seine Gnade auch ohne Sakrament.

● 2039. Es bestehe eine „synergia“ zwischen Gott und Mensch und darum sei die Liturgie „ein gemeinsames Werk des Heiligen Geistes und der Kirche“. Die Kirche ist ganz dem Heiligen Geist untergeordnet und darum sollte man nicht so reden (auch in 2045).

2046. Die Eucharistie sei ein *kairós*, worin das Ostermysterium gegenwärtig wird. Wie falsch es ist, dem griechischen *kairós* die Bedeutung von „Moment, Augenblick“ zuzuschreiben, hat J. Barr überzeugend dargetan (Barr, *Biblical Words for Time*, 1962<sup>1</sup> 1969<sup>2</sup>). Solche Sprache gehört nicht in einen Katechismus.

2064. Das Zentrum des Sonntags sei „Das Mahl des Herrn“ usw. Vom Meßopfer keine Rede. Man wird erinnert an art. 7 der Einleitung zum Missale Pauls VI. von 1969. Erst wieder liest man, daß die Eucharistiefeyer ein Opfer ist.

2081. Die Feier der Eucharistie sei „das Amt (*officium*) des priesterlichen Volkes“. Wenn man bedenkt, welche Irrlehren diesbezüglich heute verkündigt werden, ist es klar, daß CU hier nicht so sprechen sollte. Die Eucharistie wird vollzogen vom Priester *in persona Christi*“ (wie auch später gesagt wird), nicht vom „Volke als Ganzes“, wie CU 2105 ff sagt.

Vat. II unterscheidet: die allgemeine Kirche, die besondere Kirche (= Diözese), die (getrennten) orientalischen Kirchen, die kirchlichen Gemeinschaften. Im CU heißt „Kirche“ auch „Regionalkirche“, die „sakramentale Bekundung des Leibes Christi im ‚Fleische‘ einer Sonderkultur“ (2107). Wir geben dies als Beispiel der Sprache des CU, die Sprache von modischen Autoren, nicht die traditionelle Sprache der Kirche.

2108. „Das Geheimnis Christi wird gefeiert im Schoß der Kultur jeder Lokalkirche“. Der CU ist leider nicht frei von Übertreibung der Bedeutung der „Kultur“ (ein ziemlich moderner Begriff) für den Glauben.

2111. Im Wort (terminus) „Liturgie“ seien zwei Zeitwörter enthalten: „wirken, (ein Werk erfüllen) und dienen“. CU wechselt hier „Wort“ mit „Begriff“.

2112. „Man zelebriert (ein Sakrament) nicht allein“. Hierbei kommt es darauf an, was man unter „allein“ versteht. Viele Priester zelebrieren heute nicht mehr die Privatmesse, weil man, wie sie behaupten, „nicht allein zelebriert“. Dies ist aber grundfalsch und wird wohl nicht gemeint von CU(?), man könnte sich aber darauf berufen.

2124. Die himmlische Liturgie der Apokalypse werde „präsiert vom Vater“! Nein, sie wird Ihm dargebracht, vortragen.

2128. Die ganze Versammlung (der Gläubigen in einer Kirche) sei „Liturgie“. Nein, im eigentlichen Sinne sind es nur

die *ministri sacri*. Es kommt hinzu, daß man nicht von jedem Sakrament sagt, daß es eine „Feier“ ist; die Beichte ist gar kein Fest, sondern ein Akt der Reue und Buße.

2135. Es ist falsch zu behaupten Gen. 1, 1–2, 4 sei ein liturgisches Gedicht, obwohl man diese Theorie hie und da findet.

● 2144. Zu jedem Sakrament gehöre eine Anamnesis/Epiclesis. Erstens haben diese zwei Wörter nicht dieselbe Bedeutung, und zweitens war in der römischen Liturgie der Eucharistie die epiclesis (die Anrufung des Heiligen Geistes) von altersher abwesend.

2250. Jedermann könne gerettet werden, der lebt nach seinem Gewissen, die Wahrheit sucht und den Willen Gottes vollbringt so wie er ihn kennt. Ein wesentliches Element fehlt hier, und das wird erst in der Zusammenfassung hinzugefügt: „unter dem Einfluß der Gnade Gottes“ (2274), wie auch Vat. II sagt (*Lumen Gentium* 16).

2405. Die Eucharistie heißt auch ein *memoriale* des letzten Abendmahles. Das ist protestantisch gesagt; katholisch heißt es, nach der Hl. Schrift: *memoriale mortis Domini*, Gedächtnis des Todes des Herrn. Dies wird in CU erst zuletzt gesagt, ganz am Ende (2409), als ob es das am wenigsten wichtige wäre.

2410. Hier heißt es, daß die Konsekration von Brot und Wein zustande komme „durch die Worte Christi und die Anrufung des Heiligen Geistes“. Diese *epiclesis* findet sich in allen orientalischen Riten, und zwar *nach* den Einsetzungsworten; im römischen Ritus (und ursprünglich wohl auch im alten alexandrinischen) *hat sie immer gefehlt*, bis zur neuen Liturgie. Das wissen die Autoren des CU natürlich; wenn hier das Gegenteil behauptet wird, geschieht dies unter Einfluß eines nicht gegebenen Systemzwangs: die epiclesis gehöre zu jedem Sakrament.

2413. Erfreulicherweise wird hier ganz richtig gesagt, daß die Eucharistie kein Mahl ist.

2414. Christus habe die Eucharistie eingesetzt als *memoriale* seines Todes und *seiner Auferstehung*. Die Heilige Schrift spricht nur von einem Gedächtnis des Todes des Herrn. Die alten Theologen und Liturgen haben aber bald manches hinzugefügt, zuerst die Auferstehung.

● 2413. Die Eucharistie ist zu gleicher Zeit, wird gesagt, „der Tisch des Gotteswortes und des Leibes Christi“. Hier wie anderswo werden die zwei in gefährlicher Weise auf eine Ebene gestellt.

2426. Es wird insinuiert, daß Jesus mit den Emausjüngern die Eucharistie gefeiert habe (Luk 24, 13–35), was wenigstens problematisch ist (m. E. falsch).

2428 ff. Die „Dynamik“ der Eucharistiefeyer wird hier normativ beschrieben, wie sie in der ältesten Zeit stattfand. Das ist der „Archäologismus“, wovon Pius XII. (vergebens) gewarnt hat (*Mediator Dei*, 62).

2439. Die Bedeutung des Wortes *memoriale* wird, wie es heute oft geschieht, übertrieben vorgestellt. Es kommt vom hebräischen *zakar*, worüber schon vieles geschrieben wurde. Die heutigen Liturgisten, wie auch in CU I. c., wollen darin eine Art laut und feierlich in Erinnerung bringen der Vergangenheit sehen, so daß diese wieder „in gewisser Weise gegenwärtig und aktuell“ (2439) wird. In der Eucharistie wird daraus eine Art *presentia realis* (falsch) konstruiert.

2241–2243 wird endlich gelehrt, daß die Eucharistische Feier ein *Opfer* ist. Dazu wird u. a. das Konzil von Trient zitiert, aber nicht, daß sie ein „wahres, eigentliches ... und versöhnendes“ Opfer ist (DS 1751, 1753). Der Akzent wird gelegt auf die *representatio* und die *memoria* (2244).

2458. Die Lehre der Transsubstantiation wird hier nach Trient wiedergegeben (DS 1642).

2463. Die Feier des eucharistischen Opfers ist ganz und gar, so wird gesagt, ausgerichtet auf die Kommunion. Hieraus

könnte man schließen, daß die Kommunion der Höhepunkt der Feier sei, was falsch ist.

2469. Hier wird, nach dem Missale Romanum 240, eine Lanze eingelegt für die Kommunion unter zwei Gestalten als die angemessene, weil darin besser „die Beziehung zwischen dem eucharistischen Mahl und dem eschatologischen Mahl im Reiche des Vaters“ zum Ausdruck komme. Leider ist diese „Beziehung“ schwer zu verstehen, denn das „eschatologische Mahl“ ist nur ein Bild.

2477. CU wiederholt hier Vat. II nach dem die „getrennten Kirchengemeinden“ nicht „die echte und ganze Substanz“ (*genuinam et integram substantiam, Unitatis Redintegratio* 22) des eucharistischen Geheimnisses haben. Das erweist ihren Feiern aber zu viel Ehre, sie sind *nur leere Zeremonien*.

2485. Hier wird gesagt (in der Zusammenfassung), daß die Kommunion wesentlich zur Eucharistiefeier gehört. Das stimmt nur für die Kommunion des Priesters (Trient, DS 1747, 1758). Für die andern ist es zwar sehr erwünscht, daß sie kommunizieren, aber nicht notwendig (Trient) (das wird später gesagt in 2497). Man vermißt in der Darlegung über die Eucharistie, daß Christus auch in jedem Teilchen und Tropfen gegenwärtig ist, also auch in den Krümchen, die von einer konsekrierten Hostie fallen. Dies wird heute verneint, z. B. im „holländischen Katechismus“ von 1966. Es sollte deshalb in CU gesagt werden, wie in CR.

\*

● 2503 ff. Das Sakrament der Beichte wird *sacramentum paenitentiae* genannt, obwohl später die Bezeichnung „und der Versöhnung“ hinzugefügt wird. In der Beichte nur eine *Versöhnung* mit Gott (und der Kirche!) zu sehen, ist verhängnisvoll für die Beichte der läßlichen Sünden, durch die wir nicht von Gott getrennt werden und also keine „Versöhnung“ mit Ihm brauchen. Der Beichte einen neuen Namen zu geben (*reconciliatio*) war daher ein Fehler.

2531. Trient hat aufrecht erhalten, daß die geheime Beichte der Sünden einem Priester getan („Ohrenbeichte“) vom Anfang in der Kirche bestanden hat (*quem Ecclesia catholica ab initio semper observavit et observat*, DS 1706, vgl. 1683). Das ist nicht nach dem Geschmack mancher Neueren, und auch CU will, daß die Privatbeichte erst seit dem 6. Jahrhundert in Übung gekommen sei, in Europa verbreitet von irischen Mönchen. Hier wird Trient, das sich beruft auf „die große und einhellige Zustimmung der sehr heiligen und ältesten Väter“, leider widersprochen.

2530. Es wird sehr betont, wie das heute vielfach geschieht, daß jede schwere Sünde (das Wort *Todsünde* wird nicht gebraucht, auch nicht; wenn Trient DS 1638 zitiert wird, wo die Rede ist von *peccata mortalia*) auch eine Sünde gegen die Kirche ist; sie „zerbrechen die kirchliche Communio“, was falsch ist. In seinem *Reconciliatio et paenitentia* (1984) spricht der jetzige Papst noch immer von *peccata mortalia* (Nr. 17). Es war immer die Lehre der Kirche, daß auch schwere Sünder oft noch zur Kirche gehören.

2546. Nachdem, wie heute üblich, auch die Kirche ein „Sakrament“ heißt, wird hier sogar der Priester so genannt, er sei es „in gewisser Weise“. Das ist nicht zu empfehlen in einem Katechismus für die Gläubigen, die immer gelernt haben (sollten), daß es nur sieben Sakramente der Kirche gibt.

2561. Als normale Beichtliturgie wird hier genannt die lange, höchst unpraktische und erst nach Vat. II erfundene Agende (Gruß des Priesters, Schriftlesung, Sündenbekenntnis, Handauflegung des Priesters, Gotteslob und Danksagung, Segen des Priesters). Die schweren Sünder wollen aber meistens sofort ihre Sünden beichten und dann, nach einigen väterlichen Worten des Priesters, die Absolution empfangen und verschwinden. Viele wollen geheim bleiben. Das weiß jeder Beichtvater.

● 2612. Die „letzte Ölung“ war in der Kirche schon immer den Schwerkranken vorbehalten. Das in Jak 5, 15 gebrauchte (griechische) Wort *tôn kámnonta* bedeutet nach Bauers Wörterbuch möglicherweise den hoffnungslos Kranken, denn *kámmo* hat auch die Bedeutung von „sterben“. Jedenfalls deutet es auf eine schwere Krankheit, die in der damaligen Zeit immer leicht zum Tode führen konnte. Darum sind Name und Begriff „letzte Ölung“ (*extrema unctio*) vollkommen zutreffend und legitim. Man kann natürlich jeden Kranken mit Öl salben (als *sacramentale*) aber ein *Sakrament* kann die Salbung *erst bei Todesgefahr* sein. Gegen diese Regel wird heute viel verstoßen.

2755. Röm 11, 29 („die Gaben Gottes sind unwiderruflich“) hat nichts zu tun mit dem bleibenden *character* des Priestertums, wofür der Text hier angeführt wird.

2767. Der „Dienst des Wortes“ (die Predigt) des Priesters wird hier auch „prophetischer Dienst“ genannt! Nach Vat. II ist es Gewohnheit geworden, das Wort „prophetisch“ in sehr weitem Sinne zu gebrauchen. In der Heiligen Schrift sind „Propheten“ nur diejenigen, zu denen Gott *persönlich* sprach, ihnen also Offenbarungen mitteilte. *Daneben* konnten sie natürlich Prediger sein, aber das war nicht wesentlich. Der heutige Gebrauch des Wortes „prophetisch“ ist unbiblisch und kann leicht zu Mißverständnissen führen.

2803. „Gott hat den Menschen für die Liebe geschaffen“ heißt es hier, denn er ist geschaffen nach Gottes Bild und Gleichnis (Gen 1, 27), und „Gott ist Liebe“ (1 Joh 4, 8. 16) heißt es weiter, ja gar: „Die Liebe des Mannes für die Frau, geschaffen nach dem Bild Gottes, ist ein Teil dieser Ähnlichkeit!“ Diese weitgehenden Schlüsse gestatten die biblischen Texte keineswegs und es besteht die Gefahr, daß jemand daraus schließt, daß man sich Gott als androgyn (männlich-weiblich) vorstellt, wie schon einige getan haben. Wenn es im Johannesbrief heißt, daß Gott „Liebe ist“, ist hiermit keine metaphysische Definition gemeint, sondern daß Gott die seinen in ganz besonderer Weise liebt.

● Falsch ist es, wenn gesagt wird, daß Gott den Menschen „mit absoluter und unvergänglicher Liebe liebt“. So liebt Gott nur die Seligen, nicht die Sünder (nach dem Alten Testament haßt er diese) und auch nicht, die es erst noch werden können.

2809. Die Geburtswehen der Frau und die Arbeit „im Schweiß seines Angesichts“ werden hier falsch „Heilmittel, die die Folgen der Sünde beschränken“ genannt. Nach Genesis sind sie eindeutig *Strafen*.

2829–2833. Die Zustimmung (*consensus*) bei der Eheschließung. Man vermißt hier den neuen canon 1095, 2 nach dem die Eheschließung ungültig ist, wenn eine der beiden Parteien „die wesentlichen ehelichen Pflichten“ (*officia matrimonialia essentialia*) nicht kennt (*qui laborant gravi defectu discretionis iudicii*). Weil die Natur dieser „wesentlichen Verpflichtungen“ im Codex nicht erklärt wird, wird dieser canon heute in hohem Grade mißbraucht, um ganz gewiß gültig geschlossene Ehen für „ungültig“ zu erklären. Viele haben ihre eigene Auffassung von diesen „wesentlichen Pflichten“. Die Gelegenheit, hier Klarheit zu schaffen, wird verpaßt. Die Ehescheidung ist in die Kirche eingedrungen unter dem Namen von „Ungültigerklärung“. Auch gibt es schon kirchliche Richter (z. B. in den Niederlanden, Utrecht), die die Ehescheidung einfach ohne Maske befürworten.

2843. Hier wird behauptet, daß der „Religionsunterschied“ von Verheirateten eine *Bereicherung* (so gedruckt) für den Glauben der Eheleute bedeuten könne, obwohl damit natürlich auch Gefahren verbunden seien ... Eine gemeinsame „interkirchliche Pastoral“ sei darum sehr nützlich (2845). Man staunt, so etwas Unrealistisches in einem Katechismus zu lesen. Wo der Katechismus im allgemeinen über die Ehe spricht, spielt die Liebe eine alles beherrschende

Rolle, wobei kein Unterschied gemacht wird zwischen der erotischen Liebe und der geistlichen.

2865–2867. Der Katechismus ist sehr nachsichtig gegenüber Katholiken, die eine zweite (ungültige) Ehe geschlossen haben. Nur dürfen sie die Sakramente nicht empfangen (2867).

2880. Die Fruchtbarkeit sei (nur) ein Ziel der Ehe. CU verißt zu sagen, daß es einen *finis operis* und einen *finis operantis* gibt. Das Ziel eines Revolvers ist: zu schießen. Man kann ihn aber gebrauchen, um zu töten oder für den Sport des Scheibenschießens. So ist das objektive (intrinsische) Ziel der Sexualität, und deshalb der Ehe, die Zeugung von Kindern. Die *Motive* der Eheschließung (*finis operantis*) sind in den verschiedenen Kulturen der Welt unterschiedlich. Im Westen heiratet man meistens aus Liebe, kann es aber auch aus Berechnung tun. Im Islam schließen Mann und Frau eine Ehe, weil ihre Religion sie lehrt, daß es ihre Pflicht ist, nicht ehelos zu bleiben. In Indien heiratet man noch meistens mit der von den Eltern zugewiesenen Person; Liebe ist dabei kein Motiv, sie kommt später ... oder nicht.

### Dritter Teil. Die Zehn Gebote

3000 ff. *Die Zehn Gebote*, hier angeführt unter dem Titel „Das Leben in Christus“. Zuerst folgen einige Betrachtungen über „das Gesetz Christi“ (angefangen mit einigen Betrachtungen über „die Würde des Menschen“). Es folgen: das Gewissen; die Freiheit; die Verantwortlichkeit des Menschen; die Tugenden; die Sünde.

3000 ff. Das Gesetz, welches das Leben gibt: Christus, Ziel des Gesetzes; das Naturgesetz; das alte und das neue Gesetz (Evangelien, Seligsprechungen, Gesetz der Liebe).

3145 ff. Das prophetische Amt der Kirche.

3167 ff. Das neue Leben (Heiligung; eingegossene Tugenden; sittliche Tugenden, Geist der Sohnschaft, usw.) Erst in 3240 ff wird explizit über die Zehn Gebote gehandelt. Wo über die Menschenwürde (3017–3027) gesprochen wird, zitiert man seltsamer Weise nicht *Dignitatis Humanae*, sondern *Gaudium et Spes* (9).

● 3026. „Jesus Christus hat sich für immer mit jedem Menschen verbunden durch die Menschwerdung“. Das „für immer“ stimmt nicht für viele Sünder und erst recht nicht für solche, die in Todsünde sterben. Was meint diese Aussage also? Dies wird nicht gesagt: Objektive und subjektive Erlösung werden nicht unterschieden.

3033 ff. Das Gewissen. Nach S. Thomas ist das Gewissen ein Urteil der praktischen Vernunft, im CU wird es verselbständigt, wie heute Mode wird.

3044. Das Gewissen soll gebildet werden im Glauben und im Gebet, in der Treue zum Worte Gottes und zur Lehre der Kirche, in der Folgsamkeit in Bezug auf die Gaben des Heiligen Geistes. Man vermißt hier die natürlichen Mittel.

3048 c. *Die Freiheit* sei „das Fundament der Rechte und Pflichten jedes Menschen im Schoße der Gemeinschaft“. Zuvor (3048 a) war die Freiheit definiert in einer langen Formel, worin kein Unterschied gemacht wird zwischen den verschiedenen Arten der Freiheit (physische, moralische) und worin mit keinem Wort über das Wesentliche der physischen Freiheit: die Möglichkeit der Wahl einem beschränkten Gute gegenüber, gesprochen wird. Es ist reiner Subjektivismus, die Freiheit das Fundament der Menschenrechte zu nennen; in Wirklichkeit ist die göttliche Ordnung dieses Fundament. Später (3048 e) wird zwar gesagt, daß der Mensch seine Freiheit vernichtet, wenn er sich vom Sittengesetz befreit und unabhängig von Gott sein will, das hebt aber die Feststellung nicht auf, daß das, was vorher gesagt wurde, falsch ist.

● 3060–3068. Was über *die Tugenden* gesagt wird, stimmt nicht überein mit der klassischen Theologie, z. B. der des hl.

Thomas. So wird als erste Kardinaltugend die Gerechtigkeit genannt, die *prudentia* als letzte. Nach S. Thomas ist die Vorsicht das Fundament der sittlichen Tugenden (das findet sich auch in 3066: „Mutter von allen Tugenden“). Die *justitia* wird ungenügend formuliert als „die Ehrfurcht vor den Rechten jedes Menschen und das Zustandebringen der Harmonie in den menschlichen Beziehungen“. Dagegen lautet die klassische Formel: *perpetua et constans voluntas ius suum unicuique tribuendi*.

3071 ff. *Die Sünde*. Erst hier wird der Unterschied gemacht zwischen Todsünde und läßlicher Sünde (3077), und auch worauf sich dieser Unterschied gründet (3076). Das liest man mit Genugtuung. Weniger zufrieden kann man sein, wenn am Ende (3085) von „sozialen, kollektiven Sünden“ gesprochen wird. Im eigentlichen Sinne gibt es so etwas nicht, denn die Sünde ist immer persönlich. Darum ist es gefährlich, so davon zu reden.

3014 ff. *Das Gesetz des Alten Testaments*. Im CU wird nicht von dem gesprochen, was die christliche Theologie die *lex ceremonialis* genannt hat. In 3138 liest man, daß im Evangelium das alte Gesetz nicht abgeschafft, sondern „transformiert“ worden sei. Was soll das bedeuten? Nach Paulus ist es eindeutig *abgeschafft* und hat der Christ ihm gegenüber die Freiheit gewonnen; vergl. auch, was im „Apostelkonzil“ bestimmt wurde (Ap. Gesch. 15).

3194–3201. Hier, wie auch anderswo, will der CU (wohl besser: der Autor dieses Teiles des CU) der klassischen Theologie nicht folgen. Was er sagt, ist völlig ungenügend und zum Teil undeutlich. So wird *die Hoffnung* umschrieben als „die theologische Tugend, die uns disponiert, in das providentielle Projekt Gottes einzugehen“ (sic). Es sollte heißen: Die Hoffnung ist die theologische Tugend, wodurch man erwartet, mit göttlicher Hilfe die ewige Seligkeit zu erreichen (3198). Von der *Liebe* wird gesagt, sie sei die theologische Tugend, „die uns Gott und unsere Nächsten, die Menschen, lieben läßt mit derselben Liebe, mit der Christus sie geliebt hat“ (3199). Daß wir in dieser Tugend Gott als unser höchstes Gut lieben, wird nicht gesagt. Usw.

● 3312 ff. Als Sünden gegen das erste Gebot werden Atheismus, Agnostizismus und Götzendienst genannt, nicht aber der heute so verbreitete Pantheismus. In Verbindung mit dem ersten Gebot wird einiges gesagt über das Gebet (3331–3347), was CR tut, bevor er das Vaterunser erklärt. Wieder einmal wird über das liturgische Gebet gesprochen (3343–3348), wovon vorher schon des langen und breiten die Rede war. Ein Kompositionsfehler, dem man auch an anderen Stellen von CU begegnet, dessen Teile ungenügend aufeinander abgestimmt sind.

3369–3370. Bedeutung des Gottesnamens nach Ex 3, 14. Hierüber gibt es viel Literatur und mehrere Erklärungen, woraus CU eine Auswahl trifft. Daß der Name JHWH auch hinweist auf die Einzigkeit Gottes, wie der CU will, ist nicht erwiesen.

3451 ff. In Verbindung mit dem vierten Gebot wird wieder einmal über die Familie gesprochen, wie schon vorher geschehen. Es wird nicht gesagt, daß der Vater das Haupt der Familie ist, nur über die Eltern wird gesprochen. Das gleiche ist zwar der Fall im vierten Gebot, aber der Katechismus sagt soviel, was sich in den Zehn Geboten nicht findet, daß man dies hier vermißt.

3541. In der *Frage der Todesstrafe* sei die Kirche dafür, sie am liebsten nicht anzuwenden, auch wenn sie legitim ist. Das sei mehr in Übereinstimmung mit dem Geist der Hl. Schrift, insbesondere des Evangeliums! Der CU denkt beim letzten wohl an Joh 7, 53–8, 11, wo aber von einem Einzelfall die Rede ist. Das Alte Testament kennt bekanntlich die Todesstrafe in

größtem Ausmaße. Die Hl. Schrift wird also zu Unrecht zitiert. Es besteht jetzt in bestimmten Kreisen in der Kirche, sogar bei Bischöfen, die Tendenz, die Todesstrafe als im Widerspruch mit der Lehre der Kirche zu erklären. Das geschieht zwar nicht in CU, aber so, wie er sich ausdrückt, wird dieser These Vorschub geleistet.

3555. Hier (und schon 3533) ist die Rede von „*kollektiven Verbrechen*“ gegen das fünfte Gebot. Der Begriff ist falsch, denn die Sünde ist immer persönlich. CU meint damit Kriege besonderer Art, wie Totalkrieg, Atomkrieg usw. und verurteilt diese. In wie weit davon in einem Katechismus die Rede sein soll, ist eine Frage.

● 3576. Die Christen müssen sich ganz besonders den Bewegungen anschließen, die in der menschlichen Gesellschaft die Menschenrechte verteidigen, die Rassentrennung bekämpfen, usw. Leider wird dies auch beansprucht von Organisationen, denen ein Katholik sich nicht anschließen sollte. Darum ist diese allgemeine Empfehlung verfehlt.

3596 und 3597. *Die Sexualität* sei gegenwärtig im Gefühlsleben jedes Menschen und trage „zur Bildung der menschlichen Persönlichkeit“ bei. Die tiefsten Tendenzen des Charakters seien gebunden „an die Affektivität, die hervorgeht aus unserer sexuellen Natur“. Dies alles, besonders das letztere, kann man (ohne weiteres) nicht sagen; man meint Freud im Hintergrund zu sehen.

3664 ff. *Siebentes und zehntes Gebot*. Hier wird vor allem gesprochen über die Beleidigungen der Menschenwürde, sowohl des Menschen persönlich als der Gesellschaft, und wird erinnert an die Soziallehre der Kirche, an das Recht des Menschen auf Arbeit, die Entwicklung der Völker (wobei „die Kirche ihr Vertrauen in den Menschen bezeugt“, siehe 3720), die Förderung des Friedens, usw. Die Kirche hege auch eine Option für die Armen (3740; nein, sie hat eine besondere Nähe zu allen, die Gott mehr lieben als andere, und selbstverständlich bietet sie allen ihre Hilfe, die diese Hilfe brauchen, und zu diesen gehören auch viele Arme).

3759 ff. *Achtes Gebot*, Du sollst kein lügnerisches Zeugnis geben. Hier bietet CU Betrachtungen über die Wahrheit („Gott ist die Wahrheit“), die Menschenwürde, das Gemeinwohl, „die Wahrheit ist Liebe“; das Zeugnis des Christen in der Welt, usw.

3803. „Die Übung des sittlichen Lebens hat kein anderes Ziel als den Menschen dazu zu bringen, zu werden was er ist. Wir müssen sein, was wir sind. Unsere Verpflichtung verbindet sich mit der Wahrheit unseres Seins. Das Naturgesetz, vom Dekalog präzisiert, ist gegeben, um uns in dieser Wahrheit einen Platz zu geben und darin zu bleiben“. Von Gott ist in diesem Wortschwall nicht die Rede. In der guten alten Theologie sagte man, daß der Mensch sich „vervollkommen“ muß, nicht daß er „mehr Mensch“ werden muß, denn „Mensch“ ist er schon.

3815. Hier wird gesagt, daß, wenn man vor einer schweren moralischen Entscheidung steht, die Kirche dem Gewissen die Möglichkeit gibt, selbst zu entscheiden. Sie verstehe es, daß in diesem Fall das Kriterium des *minus malum* angewendet werde. Das kann leicht verstanden werden im Sinne heutiger Situationsethik, die von CU viel deutlicher abgewiesen werden müßte und nicht nur hier.

#### 4000–4126. **Vierter Teil: das Vaterunser.**

So wie dieser Abschnitt geschrieben ist, ist er wohl überflüssig. Er fällt weit hinter das zurück, was man im CR über das Gebet und das Vaterunser findet. Manches ist nicht wörtlich zu verstehen, so wenn gesagt wird, das ganze Buch der Psalmen beziehe sich auf Christus, wozu Luk 24, 27. 44 zitiert wird (wo so etwas gar nicht steht) (4005). Die Theologie sei sogar „etwas anderes als eine Abhandlung über Gott: sie ist

„Kenntnis“ des Vaters (Joh 17, 3), ausgedrückt im menschengewordenem Wort, dessen Verständnis uns gegeben ist durch den Heiligen Geist“ (sic; 4037). Wenn die Kirche betet „Vater unser der Du bist im Himmel“, bekenne sie, „daß sie das Volk Gottes ist in eschatologischer Situation ...“ (!). Das für viele schwierige „und bringe uns nicht in Versuchung“ (Mt 6, 13; auch Luk 11, 3 wird zitiert, wo dies aber fehlt) wird ganz ungenügend erklärt. CU „übersetzt“ die Worte ohne weiteres mit: „und gestatte nicht, daß wir in die (sic) Versuchung fallen“, was schon eine Interpretation des Textes ist. Das lateinische *et ne nos inducas in tentationem*, eine buchstäbliche Übersetzung aus dem Griechischen (*mè eisenégkeis hemás eis peirasmón*) müßte anders übersetzt werden.

\*

Damit ist unsere (vorläufige) Besprechung zu Ende. Noch manches hätte gesagt werden können, das Obige hält fest, was uns nach erster Lesung des (spanischen) Textes aufgefallen ist. Der Text, den wir besprochen haben, ist ein vorläufiger, er ist ein „Entwurf“ und wir hoffen, daß noch vieles daran verbessert wird. Der CU ist ohne Zweifel ein gläubiges Buch: die belangreichen Glaubenswahrheiten werden darin anerkannt. Darin unterscheidet er sich glücklich von bekannten „Katechismen“, die von den niederländischen, französischen, deutschen, und belgischen Bischofskonferenzen herausgegeben bzw. empfohlen wurden, und die nicht selten eine Gefahr für den Glauben darstellen; der niederländische „Katechismus für Erwachsene“ (1966) ist darunter wohl das schlimmste Buch, ganz inspiriert vom Geist des Modernismus, nach dem Gott allein und selbständig nichts in dieser Welt tut und es kein einziges Wunder gibt, noch übernatürliche Gnade im Sinne der Kirche.

*Die Adresse des Autors: Dr. Dr. J. P. M. van der Ploeg O. P., em. Professor, Sterreschansweg 57 E, NL-6522 GK Nijmegen*

CHRISTA MEVES

### Genuß ohne Reue?

„Ich hätte so gern ein Kind“, klagt die noch ganz mädchenhafte 36jährige Frau mir gegenüber. Mein Mann und ich sind so glücklich verheiratet, wir haben ein schönes Haus mit einem hübschen Garten. Alles ist da für eine Familie. Seit einiger Zeit weiß ich nun auch, woran es liegt, daß bei uns die Wiege leer bleibt! Frisch verliebt in meinen Mann habe ich mich damals von „Pro Familia“ beraten lassen und mir dort die Spirale einsetzen lassen. Wir konnten nicht gleich heiraten – beide standen wir noch in der Ausbildung. Aber dann bekam ich eine Eileiterentzündung, die zwar relativ rasch abheilte. Aber seitdem – so ist der ärztliche Befund – sind beide Eileiter derart verklebt, daß die Möglichkeit zu einer natürlichen Empfängnis nie mehr bestehen wird.

● Nun aber mein Problem: Mein Frauenarzt hat mir den Vorschlag einer extrakorporalen Befruchtung gemacht. Freilich hat er mir lächelnd erklärt: Dabei käme es nicht selten auch zu Mehrlingsschwangerschaften. Man könne dann aber, nach einer Ultraschalluntersuchung, gewissermaßen selbst bestimmen, was man austragen wolle und was nicht. Ich fragte ihn schockiert, ob das hieße, daß dann die „überflüssigen“ Babys auf Wunsch abgetrieben würden. Das bestätigte er mir und fügte hinzu: Mehrlingsschwangerschaft in größerer Zahl – das wäre für mich bei meiner Zartheit ohnehin eine Lebensgefährdung und infolgedessen rechtens auch eine medizinische Indikation. „Nun“, hat er gesagt, „es geschieht jetzt ja immer häufiger, daß die Frauen darauf bestehen, *alle* Kinder auszutragen. Freilich kommt es dabei in hohen Prozentsätzen zu Frühgeburten und zu langer Brutkastenzeit für die oft extrem untergewichtigen Kinder“.

„Und wie überstehen die Kinder den Brutkasten?“

„Gut, wenn sie schon ziemlich reif und nicht zu klein sind.“

„Und sonst?“, bohrte ich. „Dann sind sie nicht selten behindert“, wußte mein Arzt.

Ich war wie betäubt und habe mir Bedenkzeit erbeten.

Inzwischen haben mein Mann und ich uns ausführlich mit dem Problem beschäftigt. Wir haben die neue gynäkologische Fachliteratur gewälzt und uns nach Erfahrungen umgehört. Da gab es alles: Freude und Glück von Eltern über ein gesundes Baby, die lange kinderlos waren. Es gab ein überfordertes Elternpaar mit überzarten, ewig kranken Fünflingen, eine vom Schicksal geduckte Mutter, die nach langer Unfruchtbarkeit mit Hormonen behandelt und danach mit Drillingen schwanger wurde – und dann stellte sich im 5. Monat heraus, daß sie eine Multiple Sklerose hatte – und man trieb die Kinder ab, um sie zu retten, obgleich sie sie schon so munter hatte pochen hören ...

Da habe ich in Gesichter geschaut, die von Leid geradezu entsetzt waren – und in andere, die in ihrem Mutterglück meine Sehnsucht zum Sieden brachten. „Ich brauche Ihren Rat“, beendet die junge Frau ihren Bericht.

● „Sind Sie gläubig“, frage ich.

„Ja“, erwidert sie, „wir sind katholisch – und wir haben uns natürlich auch dies längst gesagt: Hätten wir uns an die Anweisungen unserer Kirche gehalten, wären wir nicht so ungeduldig gewesen, hätten wir diese verdammte Spirale nicht verwendet – wir haben bei einem Schweizer Fachmann gelesen, es sei ein unzulässiger Kunstfehler, sie jungen Mädchen einzusetzen – dann hätten wir unser Problem nicht. Wir sind schuld, gewiß, wir haben in all unserer Leichtgläubigkeit gemeint, diese sogenannten fortschrittlichen Fachleute wüßten, was sie verantworten könnten. Hinterher waren wir klüger. Jetzt wissen wir, daß wir besser auf unseren Gott, besser auf seine Kirche gehört hätten, und daß der rasche ungeduldige Genuß eben doch kein Genuß ohne Reue war, daß die Sache mit den Kindern viel zu heilig ist, als daß man da einfach so unbedenklich eingreifen dürfte.“

● „So fragen Sie mit dieser Erfahrung doch jetzt unseren Gott“, empfehle ich. Die junge Frau schaut mich mit großen Augen an; dann senkt sie den Kopf und sagt sehr leise: „Ja, ich weiß, was er sagt. Wir sollen uns nicht als Alleinmacher verstehen, wir sollen das Mysterium des Lebens aus Seiner Hand empfangen! Nur“ – kommt es mit tränenerstickter Stimme – „es ist so schwer, dazu ja zu sagen, es ist wie eine lebenslängliche, nie wieder zu reparierende Strafe.“

„Auf jedes Gott-gefällige, schwer errungene demütige Ja folgt nicht Strafe, sondern Segen“, entgegne ich, „und zwar sehr grundsätzlich. Oft will es mir geradezu so scheinen, als gäbe es dann so etwas wie besonderen Segen durch unseren dankbaren Gott. Lassen Sie das auf sich zukommen! Setzen Sie sich doch einmal mit den Lebensrechtsbewegungen in Verbindung, die so vielen Müttern in Not begegnen, die ihr Kind gern adoptieren lassen würden, wenn sie sehen würden, welches liebevolle warme Nest da schon wartet. Man muß sich nicht unbedingt auf der Jugendamtsliste als Nr. 399 der adoptionswilligen Eltern führen lassen. Es gibt auch unbürokratische Wege. Man darf auch beten um die Rettung eines dieser 200.000 Ungeborenen, die bei uns Jahr für Jahr in den Klinikmülltonnen landen. So zu handeln – wieviel mehr ist das als Resignation oder Trotz! Es ist tiefe Umkehr darin enthalten in einer Weise, die uns allen Hoffnung geben kann auf Zukunft überhaupt.“ –

Eine wunderbare Nachricht erreichte mich heute: „Unser Immanuel – 7 Pfund, dunkle Augen, kräftige Stimme – wurde uns drei Tage nach seiner Geburt anvertraut. Hallelujah!“

Die Adresse der Autorin: Christa Meves, Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, Albertstraße 14, 3110 Uelzen 1

## Was könnten Bischöfe gegen die Abtreibung tun?

Vorschläge an die Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika

### Vorbemerkung (Fittkau)

*Die folgenden, mit dem Mut und der Frische deutschstämmiger Pioniere des amerikanischen „Mittleren Westens“ und dem Freimut urchristlicher Parresia vorgetragenen Vorschläge stützen sich auf die Erfahrung und den Fronteinsatz eines weltweiten Kampfes gegen die lebensfeindlichen Mächte internationaler Organisationen und ihrer Manipulation der öffentlichen Medien, die längst auch Eingang in die Kirche gefunden haben. Durch die „anthropologische Wende“ der Theologie haben sie zur Relativierung und Perversion der kirchlichen Geschlechtmoral und zur Verwüstung des christlichen Ehe- und Familienlebens geführt. Der Benediktiner Soziologieprofessor Dr. Paul Marx stieg vor 40 Jahren von seinem Lehrstuhl an der St. John's University in Collegeville, Minnesota, herab und gab sich daran, überall in der Welt, bisher in 77 Ländern, die von der internationalen Hochfinanz finanzierte Verhütungs- und Abtreibungskampagne der „International Planned Parenthood Organisation“ und ihrer Mythologie der „Bevölkerungsexplosion“ zu entlarven. Er ist der Gründer und Leiter der „Human Life International“-Organisation U.S.A. mit Filialen in verschiedenen Ländern. Über seine weltweiten Erfahrungen und auf von ihm organisierten internationalen Kongressen geben seine Bücher „Confessions of a Pro-life Missionary“ und „Fighting for Life“ sowie eine Reihe periodischer Informationszeitschriften beredete Auskunft. Papst Johannes Paul II. hat ihn gegen alle Widerstände zur Fortführung des „guten Kampfes“ als der „wichtigsten Aufgabe der Gegenwart“ ermutigt und bestärkt. Dabei verbindet Pater Marx nüchternen Wirklichkeitssinn mit unerschütterlicher Glaubenstreue zur Lehre der Kirche, wie sie vom Obersten Lehramt unmißverständlich als Echo auf die Liebe Gottes, des Schöpfers und Erlösers, verkündet wird.*

*Wie lange müssen wir in Deutschland noch warten, bis die Relativierung der kirchlichen Ehe- und Sexuallehre durch die „Königsteiner Erklärung“ und die Würzburger Synode aufgehoben wird? Müssen noch ganz andere Stinkbomben als die der wilden Feministinnen gegen den Schutz der ungeborenen Kinder auf dem Berliner Katholikentag geworfen werden, bis sich die Verantwortlichen zur entschiedenen Klarstellung und durchgreifenden Maßnahmen zum Schutz der kirchlichen Ehe- und Familienmoral auf theologischen Lehrstühlen, in katholischen Verbänden, Gremien, Bildungswerken und in den kirchlichen Medien aufraffen? Ist bereits wieder vergessen, daß Kardinal Döpfner kurz vor seinem Tod über die Folgen des Widerstands gegen „Humanae Vitae“ entsetzt war und daß ebenso Kardinal Höffner die „prophetische Wahrheit“ der Enzyklika anerkannte und die „Königsteiner Erklärung“ als überholt bezeichnete?*

Wo sind all die Priester geblieben? Wir müssen leider gestehen, daß tausende Priester heute nicht unter uns sind, weil sie im Heiligtum des Schoßes ihrer Mütter abgetrieben worden sind. Man schätzt, daß wenigstens 5 Millionen der 25 Millionen amerikanischer Mütter, die abgetrieben haben, Katholikinnen sind. Weil einer von jeweils 1100 amerikanischen Katholiken ein Priester wird, könnte man schätzen, daß 4555 künftige Priester abgetrieben worden sind, durchschnittlich 91 Priester für jeden Bundesstaat der USA. Diese Priester hätten ihren Dienst in den neunziger Jahren angetreten. Gott allein weiß, wieviele künftige Ordensfrauen und Ordensbrüder diesen künftigen Priestern vor ihrer Geburt in den Tod gefolgt sind<sup>1)</sup>.

Aber der unersättliche Abtreibungswolf verschlingt nicht nur künftige Priester und Ordensleute, sondern Millionen der kleinsten künftigen Gläubigen der Kirche.

● Nach einem Vierteljahrhundert tiefen Engagements im Kampf gegen die Abtreibung und nachdem ich gesehen habe, daß jenes „verabscheuungswürdige Verbrechen“ in 77 Ländern der Welt sich explosionsartig ausbreitet, wird man mir vielleicht vergeben, wenn ich den amerikanischen katholischen Bischöfen freimütig sage, was sie tun sollten, um den größten Krieg aller Zeiten, den Krieg gegen unsere ungeborenen Kinder, zu beenden:

1. Unterrichten Sie sich selbst ständig über diese Menschheitskrise durch die Begegnung mit Kämpfern der vordersten Linie, lesen Sie die besten Zeitschriften und Bücher, die für den Kampf um das Leben eintreten, schauen Sie sich die besten Video- und andere Filme an. Beten Sie täglich um Weisheit und Tapferkeit, da der Satan Sie sicher angreifen wird, wenn Sie die Kinder und ihre Mütter verteidigen.

2. Bitte verschonen Sie uns mit der Rede von dem „nahtlosen Gewand“. Diese Rede hat ungeheuren Schaden angerichtet und tausenden Katholiken eine Entschuldigung gegeben, sich vor dem Einsatz für die Rettung des Lebens der Ungeborenen zu drücken. Alle menschlichen Fragen sind gewiß Lebensfragen, aber einige sind wichtiger und dringender als andere. Verschonen Sie uns mit Erklärungen wie der eines Bischofs<sup>2)</sup>, der vor einer landesweiten Wahl<sup>3)</sup> vor einigen Jahren 14 „Lebensprobleme“ aufzählte, von denen die Zerstückelung eines ungeborenen Kindes nur eines war! Die Sklaverei war eine entscheidend wichtige Frage, aber heute ist die Abtreibung eine noch wichtigere entscheidende Frage. Die legalisierte Kindertötung zerstört die Liebe, junge Menschen, die Familie, die Geburtenrate und eine Menge anderer Grundelemente einer gesunden Gesellschaft. Die Legalisierung der Abtreibung schafft ein moralisches Erdbeben, das die ganze Rechtsstruktur untergräbt, die Richter- und Ärzteschaft und sogar die Kirchen korrumpiert. In gewissem Sinne ist die legalisierte Abtreibung der unaufhaltsame Weg ins Verderben<sup>4)</sup> für jede Gesellschaft.

● 3. Machen Sie es Ihren Priestern, Ordensleuten und Laien absolut klar, daß das politische Schlagwort: ‚Ich bin persönlich gegen die Abtreibung, aber ... (als Politiker, Arzt oder Richter) darf ich in einer pluralistischen Gesellschaft nicht nach dieser Überzeugung handeln ...‘<sup>5)</sup>. Diese Haltung ist völlig unhaltbar. Es ist eine schlimme Form der Heuchelei. Die ‚pro-choice‘ (freie Wahl-)Entscheidung heißt die ‚freie Entscheidung, zu töten‘.

4. Haben Sie keine Furcht, von Ihrem Diözesanapparat und Ihrer katholischen Führerschaft zu verlangen, Kandidaten für die Gemeinde, Staats- und Landesämter zu identifizieren, die für die Abtreibung stimmen. Die ‚Erklärung über die herbeigeführte Abtreibung‘ von Papst Paul VI. stellt völlig klar, daß kein Christ solche Kandidaten unterstützen darf. Erinnern Sie Ihre Leute daran: Wenn nicht ein einziges Haar von euren Häuption fällt, ohne daß Gott es weiß, wird gewiß jeder, der für einen Kandidaten stimmt, der für die Legalisierung der Abtreibung eintritt, am Jüngsten Tag dafür zur Rechenschaft gezogen werden. So wird jeder, der abtreibungsbefürwortende Kandidaten unterstützt, wie das einige Bischöfe getan haben, zur Rechenschaft gezogen werden.

5. Falls in Ihrer Diözese ein Politiker ein notorischer Befürworter der Abtreibung ist, laden Sie ihn zu einem ernüchternden Gespräch ein oder besuchen Sie ihn und beschwören Sie ihn wohl ausgerüstet mit den Tatsachen des ungeborenen Lebens. Wenn er dafür stimmt, diese Kinder zu töten, und Sie haben ihn nicht gewarnt, sind Sie mitverantwortlich. Wußten Sie, daß 41% der katholischen Kongreßabgeordneten und 50% der katholischen Senatoren für die

Legalisierung der Abtreibung stimmen? Wenn alle katholischen Kongreßabgeordneten für die Erhaltung des Lebens der Ungeborenen gestimmt hätten, hätten wir eine entsprechende Mehrheit für das Leben der Ungeborenen vor einigen Jahren im „House of Representatives“ gehabt.

6. Bitte treten Sie nicht in der Öffentlichkeit mit lächelnden Politikern auf, die für ihre Zustimmung zur legalisierten Abtreibung bekannt sind und geben Sie ihnen nicht freundlich gewogene Publizität in Ihrer Diözesanzeitung. Nehmen Sie nicht den Ehrensitz bei Festessen ein, die zu Ehren notorischer Politiker und Richter veranstaltet werden, die für die Legalisierung der Abtreibung eintreten. Nichts ist für die Mitbürger demoralisierender, die für das Leben der Ungeborenen kämpfen und nichts ist verwirrender für junge Katholiken<sup>6)</sup>.

7. Verbieten Sie Ihren Priestern, unbußfertigen Politikern, die für die Abtreibung eingetreten sind, Richtern des Obersten Gerichtshofs, Abtreibern, Abtreibungsmitarbeitern oder Ärzten, welche die Einweisung für Abtreibungen ausfertigen, ein katholisches Begräbnis zu geben, ebenso wie Sie ja ein katholisches Begräbnis einem unbußfertigen Mafioso versagen würden.

8. Schlagen Sie nicht mehr eine Gesetzgebung voller Schlupflöcher wie das Hatch-Amendment vor<sup>7)</sup>. Hören Sie in Gesetzgebungsangelegenheiten auf die Veteranen der Kämpfer für das Leben, die *alles* Leben schützen und die Jahre praktischer und gesetzgeberischer Erfahrung haben.

9. Nehmen Sie persönlich Kontakt auf mit Ihren Abtreibern am Ort, besonders mit Ihren katholischen Abtreibern und versuchen Sie, sie zu überzeugen, ihr Treiben zu bereuen. Die „Pro-Life-Aktion Action League“ von Chicago hat geholfen, mehr als 100 Kindstötter zu überzeugen, ihr verbrecherisches Treiben aufzugeben. Wieviele haben wir Priester bekehrt?

● 10. Unterrichten Sie Ihre ganze Diözese darüber, was das Kirchengesetzbuch über die Abtreibung und die Strafen für diese Sünde sagt. Wo es kanonisch erlaubt ist, exkommunizieren Sie notorische katholische Abtreiber und „Pro-Familia-Propagandisten“, von denen es mehr gibt, als Sie vielleicht denken. Erklären Sie katholischen Ärzten, daß sie sich schuldig machen, wenn sie Mütter für Abtreibungen einweisen, auch wenn sie selbst ihre Hände wie einst Pilatus in Unschuld waschen. Verweigern Sie die hl. Kommunion Politikern, die mitwirken und dafür stimmen, ungeborene Kinder zu töten.

11. Lassen Sie die Abtreiber nicht zu den Stäben Ihrer Hospitäler zu und widerrufen Sie Privilegien derer, die schon dort sind. Dies ist ein landesweiter Skandal<sup>8)</sup>. Ebenso ist die Praxis einiger Diözesen ein Ärgernis, mit Anwaltsfirmen und Versicherungsgesellschaften geschäftlich zu verkehren, die sich mit Abtreibungsgeschäften beschmutzt haben.

12. Geben Sie Hirtenbriefe heraus, die Katholiken und andere Menschen guten Willens zum Kampf aufrufen gegen die chirurgische Abtreibung, die Kindertötung, die Euthanasie, die Experimentierung und Kannibalisierung ungeborener Kinder, gegen die pharmazeutische Abtreibung durch die „Pille“, die IUD, RU 486 usw. und gegen die Verfolgung von Christen durch Politiker, die Polizei, durch Richter und die Medien.

13. Gehorchen Sie der Aufforderung aus dem Buch der Sprüche (24, 11): „Rette die, die ungerecht zum Tode verurteilt sind; stehe nicht beiseite und laß sie sterben!“. Ungefähr 30 amerikanische Bischöfe haben „Rescues“, gewaltlose Sitzstreiks, um ungeborene Kinder zu schützen, befürwortet und vier Bischöfe wurden für ihre Teilnahme an solchen Aktionen ins Gefängnis geworfen. Wenn Sie selbst nicht an einem solchen Rettungsunternehmen teilnehmen können, schließen Sie sich wenigstens gelegentlich jenen an, die mit

ihrem Gebet die Protestierenden unterstützen und die beten, während andere gewaltlos ihre Leiber zwischen die Abtreiber und die Kinder, die getötet werden sollen, setzen. Vermitteln Sie Anwälte für Ihre Leute, die ins Gefängnis gehen und ihre Arbeitsplätze und Heimstätten verlieren. Besuchen Sie Ihre tapferen Kämpfer für das Leben, die im Gefängnis leiden, wie Jesus das geboten hat. Klagen Sie Politiker und Polizei an, die Kämpfer für die Rettung der Kinder schlagen, quälen, belästigen und sogar Ordensfrauen Leibesvisitationen unterwerfen. Warten Sie nicht, bis Sie zu Protesten gedrängt werden, wie dies ein Erzbischof tat. Und wenn Ihr Polizeiseelsorger da steht und die brutalen Polizeibeamten ermutigt, wie es in West Hartford geschehen ist, während der emeritierte Bischof George Lynch auf der Straße gefoltert wurde, zitieren Sie ihn – und ich hoffe, Sie werden wissen, was Sie ihm zu sagen haben.

● Der frühere anglikanische Bischof James Mote von Denver sagt, die Kirchenführer aller Glaubensgemeinschaften könnten Millionen Menschen auf die Straßen schicken, um die Abtreibungszentren friedlich durch „Volksmacht“ zu schließen. „Sie könnten nie alle diese Leute einsperren“, bemerkt er. Ihre Leute werden folgen, wenn Sie sie anführen.

14. Sie könnten auch Hunderte oder Tausende Ihrer Leute anführen, um den Rosenkranz vor Ihren örtlichen Tötungszentren zu beten, wie dies Bischof Thomas Daily von Palm Beach getan hat. Zwei Wochen später schloß die Abtreibungsfabrik ihren Betrieb. Haben Sie übrigens jemals eine Abtreibungsstätte besucht?

15. Helfen Sie mit, genügend Unterstützung für Mütter in Not zu schaffen, damit keine einzige Mutter eine Abtreibung vornehmen läßt, weil sie keine Unterkunft hat, keine ärztliche Hilfe, keine Kleidung und Beratung usw. Wir haben diese Dinge. Warum sollten sie sie nicht bekommen? Wenn notwendig, organisieren Sie eine besondere Werbekampagne für die notwendigen Mittel. Bitte, setzen Sie eine besondere Werbekampagne für die notwendigen Mittel. Bitte, setzen Sie ein weitreichendes, gut fundiertes geistliches und psychologisches Heilungsprogramm wie z. B. das Projekt Rachel für Ihre Mütter auf, die abgetrieben haben, von denen Tausende schrecklich leiden.

16. Verlangen Sie, daß die Leiber aller abgetriebenen Kinder in Obhut genommen werden und sorgen Sie für ihre würdige Bestattung<sup>9</sup>). Gewiß verdienen sie bessere letzte Ruheplätze als unsere örtlichen Abfalldeponien.

17. Ermutigen Sie Ihre Priester und Ordensleute, oft über die Abtreibung zu predigen und die Gläubigen nicht nur in dem jährlichen Monat, der für die Achtung vor dem Leben bestimmt ist, zu unterrichten. Veranlassen Sie, sich Aktivitäten aller Art zum Schutz des Lebens anzuschließen und sie anzuführen. Vertreiben Sie Leute, die für die „freie Wahl“ zur Abtreibung eintreten von ihrem Mitarbeiterstab der Diözese und von allen Lehrpositionen. Gestatten Sie ihnen nicht, als Sprecher für die Freigabe der Abtreibung in Ihren katholischen Institutionen aufzutreten<sup>10</sup>).

● 18. Gehorchen Sie Papst Johannes Paul II. und verurteilen Sie die Empfängnisverhütung, so oft und so gut es er tut, insbesondere jetzt, da wir wissen, daß die Empfängnisverhütung der Torweg zur Abtreibung ist. Kein Land mit einer verbreiteten Empfängnisverhütung ist je der Legalisierung der Abtreibung als einer „Rückversicherung“ entgangen. Keine Nation hat je die Empfängnisverhütung auf das Eheleben beschränkt. Wenn die Eltern die Empfängnis verhüten, dann neigen die Teenager zur Unzucht. Sagen Sie nicht, wie es ein New Yorker Weihbischof tat, wir sollten mehr über die Abtreibung predigen und dann von ihren Quellen absehen, nämlich vom Mißbrauch der Geschlechtlichkeit und der Praxis der Empfängnisverhütung.

Wiederholen Sie, was der Papst Ihnen am 16. September 1987 in Kalifornien gesagt hat, man könne nicht eine Lehre des höchsten Lehramts ablehnen und noch ein „guter Katholik“ sein, der die heiligen Sakramente empfängt. Machen Sie deutlich, daß sich dies an jene Millionen Katholiken richtet, die in der Woche die Empfängnis verhüten und dann am Sonntag zur Kommunion laufen und selten, wenn überhaupt, zur Beichte gehen. Wie viele zusätzliche Priester, Ordensfrauen und -brüder würden Ihrer Diözese heute dienen, wenn katholische Eheleute sie nicht durch die Kontrazeption verhüten hätten?

19. Rufen Sie immer wieder von den Dächern die Wahrheit herab über die Abtreibung verursachende Natur der „kontrazeptiven“ Pillen und der mechanischen intrauterinen Verhütungsmittel (IUDs), die Millionen künftiger Katholiken in den ersten Tagen ihres Lebens töten. Bis heute haben nur die Bischöfe von Kenya und El Salvador ihrem Volk „die ganze Wahrheit“ über die Pille und die IUDs gesagt.

● 20. Fördern Sie auf jedem Erziehungs- und Bildungsniveau einschließlich der Kanzel die unverzichtbare Tugend der Keuschheit! Suchen Sie die besten schöpferischen Theologen mit dem Auftrag, in moderner Form diesen Aspekt der Kardinaltugend des „Maßes und der Zucht“ darzustellen. Verpflichten Sie die besten Psychologen, die wahre Natur der Liebe, die Enthaltung als eines Ausdrucks der Liebe und das Wesen der Keuschheit in der Ehe einschließlich der modernen verantwortlichen natürlichen Familienplanung aus ernsthaften Gründen zu analysieren. Denken Sie daran: „Dem Irrtum keinen Widerstand zu leisten, heißt, ihm zuzustimmen. Und die Wahrheit nicht zu verteidigen, heißt, sie zu unterdrücken“ (Papst St. Felix II. 483–92).

21. Richten Sie wenigstens einen Kurs zur Verteidigung des Lebens in jeder Ihrer katholischen Mittelschulen, Collegien und Universitäten und in Ihren Priesterseminaren ein. Sorgen Sie dafür, daß sie von Leuten unterrichtet werden, die verstehen, daß Kämpfer für das Leben *alle* Übel gegen das Leben bekämpfen müssen von der Empfängnisverhütung bis hin zur Euthanasie.

22. Überprüfen Sie die Katechese und Sexualerziehung in Ihren Schulen, in Ihren Programmen der Christenlehre und den religiösen Bildungskursen. Denken Sie daran, daß jene, die die Empfängnisverhütung praktizieren, unmöglich die Keuschheit oder die großartigen Lehren der Kirche über Ehe- und Familienleben vertreten können.

● 23. Nehmen Sie Einblick in das, was in den Ehevorbereitungskursen Ihrer Diözese geschieht. Vieles davon ist unglaublich! Erneuern Sie die Kurse von Grund auf und machen Sie sie durch und durch rechtgläubig. Lehren Sie christliche Sexualität, Keuschheit und eheliche Liebe, wie sie in den großartigen Dokumenten der Päpste beispielhaft dargestellt werden. Stellen Sie klar, daß die Kontrazeption immer und auch in Zukunft als *in sich übel* verurteilt worden ist und immer werden wird und daß „permanente Kontrazeption“, d. h. Sterilisation, böse ist. Bedenken Sie: etwa 30% Ihrer katholischen Eheleute sind bereits „neutralisiert“ worden! Viele Ihrer verlobten Paare leben bereits in einem „alternativen Lebensstil“, den wir „wilde Ehe“ zu nennen pflegen oder, wie „lockere“ Schweden ihn nennen, „einen eheähnlichen Status“ praktizieren<sup>11</sup>). Es sollte dagegen eine gewisse bischöfliche heilsame Strafe geben.

24. Fördern Sie die Bildung katholischer Gruppen zum Schutz des Lebens an Ihren Mittelschulen, Kollegien und an ihren Universitäten. Millionen katholischer Studenten werden von den Befürwortern der Abtreibung im Bereich der Universitätseinrichtungen verführt.

25. Machen Sie Schluß mit der Praxis, Befürworter der Abtreibung zu Vorträgen einzuladen oder Regierungs-

beamte, wie den Richter am Obersten Gerichtshof, Brennan, zu ehren und ihm zu gestatten, im institutionellen Bereich der katholischen Universitäten Propaganda für die Freigabe der Abtreibung zu machen<sup>12)</sup>.

26. Bestrafen Sie nicht Priester, Ordensleute oder Laien, die den „guten Kampf“ für den Schutz des Lebens gegen enorme Widerstände geführt haben! Ermutigen Sie sie, unterstützen Sie sie finanziell, bringen Sie sie zurück aus abgelegenen Provinzen, in die sie verbannt worden sind. Sie werden Ihre treuesten Stützen sein.

● 27. Widerstehen Sie den gottlosen weltlichen Feministinnen! Disziplinieren Sie jene Ordensfrauen, die öffentlich für die Abtreibung eintreten und ihre Namen unter Werbeanzeigen für die Abtreibung setzen<sup>13)</sup>. Intervenieren Sie, um jenen glaubens- und kirchentreu alten und jungen Schwestern zu helfen, die von den Feministinnen in ihren eigenen Kommunitäten schrecklich verfolgt werden<sup>14)</sup>. Verteidigen Sie die Priester, die sich für den Schutz des Lebens einsetzen und dafür von „fortschrittlichen“ Konfratres und Oberen verfolgt werden.

28. Überprüfen Sie, was Sie finanziell spenden, um Kinder und Mütter in Ihrer Diözese zu retten. Haben Sie mit Ihrem Aufwand Ergebnisse erzielt? Entlassen Sie den faulen Priester und Laien, den Sie als Koordinator für die Bemühungen um den Schutz des Lebens vor 10 Jahren angestellt haben und der nichts dafür getan hat.

29. Setzen Sie eine beträchtliche Summe ein für neue überzeugende Materialien zum Schutz des Lebens, Video-Filme, Plakate, Broschüren, Bücher, Filme, Modelle ungeborener Kinder usw. Lassen Sie sich von alten Aktivisten des Kampfes für den Schutz des Lebens der Ungeborenen die besten Wege für deren Gebrauch empfehlen.

30. Die Diözesankommission für „Frieden und Gerechtigkeit“ ebenso wie ihr Gegenstück auf Landesebene schließen selten die Abtreibung in ihren Aufgabenkatalog ein, obwohl die Abtreibung die massivste Ungerechtigkeit in der modernen Gesellschaft ist. Bitte engagieren Sie sie im Kampf für den Schutz des Lebens.

31. Schaffen Sie ein Arbeitsteam, das Briefe an die Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften als Antwort auf die Propaganda zugunsten der Abtreibung schreibt, mit der unsere Nachrichtendienste und Unterhaltungsmedien übersättigt sind. Die „Briefe an den Herausgeber“ sind eine der am meisten gelesenen Beiträge in jeder Zeitung. Nutzen Sie dieses kostenlose Mittel, um die ungeborenen Kinder zu verteidigen.

32. Wenn Sie selbst es vorziehen, Presse, Hörfunk und Fernsehen zu meiden, beauftragen Sie eine kompetente Person, Priester, Ordensperson oder auch einen Laien, um die ungeborenen Kinder zu verteidigen und sich mit den Medien als Ihrem Sprecher oder als Ihrer Sprecherin anzufreunden. Haben Sie keine Angst vor der Kritik der Medien und der Politiker. Begrüßen Sie deren Widerspruch als Preis Ihrer Treue zu Christus, der vorhergesagt hat, daß die Welt Ihn und die, die Ihm nachfolgen, hassen werde.

33. Fürchten Sie auch keine Gerichtsprozesse. Gott liebt das nächste Kind, das in Ihrer Diözese zum Tode verurteilt wird, mehr als Er alle Vermögenswerte Ihrer Diözese liebt. Trauen Sie ihm zu, Ihre ungeborenen Kinder ebenso wie Ihre Bankkonten zu schützen.

● 34. Die von Lesbierinnen beherrschte „Nationalorganisation für Frauen (NOW)“ umfaßt weniger als 1% der amerikanischen Frauen, hat aber überall im Lande Demonstrationen aufgepeitscht. Sie sind ständig auf den Straßen, im Fernsehen und in der Presse, täuschen das Volk in dem Glauben, das ganze Land sei für die Abtreibung. Denken Sie an Ihren 14 Millionen starken „Nationalen Rat der katholischen Frauen“

– er schläft, stumpf und träge, ist unapostolisch, teilweise sogar für die „Freie Entscheidung“, die Kinder zu töten. Fordern Sie Ihre Frauen heraus! Legen Sie ihnen ihre Pflichten vor! Bitten Sie sie, sich neu zu organisieren, weiter zu kämpfen und marianische Verteidiger des ungeborenen Christus zu sein.

35. Ihre Seminarien und Noviziate sind leer in der Hauptsache wegen der niedrigen katholischen Geburtenraten. Die katholischen Familien haben durchschnittlich nur 1,8 Kinder, während 2,2 Kinder nur für das nationale Überleben notwendig sind. Ermutigen Sie Ihre jungen katholischen Paare, Kinder für Gott, nicht nur für diese Welt zu zeugen! Erinnern Sie sie daran, daß es ihre Berufung ist, heute eine großmütige Zahl von Kindern zu haben, weil alle hochentwickelten Nationen aussterben mit Ausnahme von Polen, Irland und Malta, wo allerdings die Geburtenraten auch absinken. Von der Geschichte her wissen wir, daß große Familien die Quelle von geistlichen Berufungen sind. Wir werden die geistliche Berufungskrise nicht lösen, bis genügend Katholiken wieder große Familien haben.

36. Jeder Ordinarius lade seine protestantischen und orthodoxen Brüder und alle Menschen guten Willens ein, eines Tages bald nach Washington, D.C., zu marschieren. Blockieren Sie den ganzen Metropolitanbezirk mit 5–10 Millionen Protestierenden gegen den amerikanischen „Holocaust“. Ihre kirchliche Steuerfreiheit ist nicht in Gefahr! Führen Sie ebenfalls einen großen Marsch auf die Hauptstadt Ihres Bundesstaates an.

● 37. Bringen Sie die eucharistische Anbetung in Ihre Pfarreien zurück! Die Abtreibung trat ein, als die Anbetung verschwand. Der Satan kann nicht lange in einem Bezirk bleiben, wo Jesus im Heiligsten Sakrament angebetet wird. In einer Stadt Kaliforniens wurde das Abtreibungszentrum geschlossen, als die Anbetung des Heiligsten Sakraments wiederhergestellt wurde. Die eucharistische Anbetung führt auch zu mehr geistlichen Berufen einer Pfarrgemeinde.

38. Bringen Sie schließlich ein intensives Programm für Beten und Fasten in den Familien, Pfarreien und Schulen in Gang, insbesondere während der Fastenzeit, um Gottes Gnade und Mut in dieser Zeit zu erleben, in der „Finsternis über das ganze Land“ (Luk 23, 44) hereingebrochen ist. Führen Sie massive öffentliche Sühnegottesdienste ein, um Gottes Zorn zurückzuhalten und Seine Hilfe zu erleben. Die Prozession und Sühnemesse für die Abtreibung, die am Fest der Unschuldigen Kinder an jedem 28. Dezember in Los Angeles gefeiert wird, könnte Ihnen als Modell dienen<sup>15)</sup>.

Bitte verurteilen Sie mich nicht, Exzellenz, für meine Offenheit und Bestimmtheit: die Zeiten sind übel. Wie Kent, der ungeniert offene Diener König Lears, bin ich Ihr treuester Diener, der nur den einen Wunsch hat, Ihnen, soviel ich kann, in diesem Tal der Tränen zu helfen.

**Rev. Dr. Paul Marx, OSB**

Human Life International

7845-E Airpark Road/Gaithersburg, Maryland, USA, 20879.

#### Anmerkungen:

1) Es wäre zu billig, diese „Perspektive“ als naive Milchmädchen-Rechnung abzutun. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die meisten Priester- und Ordensberufe aus kinderreichen, durchaus „normalen“ Familien gerade auch in sozial und wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts stammten. Das schließt nicht aus, daß der katastrophale Schwund der Priester- und Ordensberufe verschiedene tiefere Ursachen hat, deren Folge auch der Verfall der Ehe- und Familienmoral ist. Dazu lese man noch einmal das „Gespräch über die Lage des Glaubens“ von Kardinal Ratzinger mit Vittorio Messori nach oder die „Studie über die Wandlungen der Katholischen Kirche im 20. Jahrhundert“ IOTA UNUM von Romano Amerio bei R. Ricciardi, Mailand, Neapel 2/1989 und bei Téqui in Französisch.

2) Die Rede vom „seamless garment“, eine unangebrachte fast blasphemische Anspielung auf das „nahtlose Gewand“ Jesu, das vom einstigen Generalsekretär und späteren Vorsitzenden der Amerikanischen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Bernardin, Erzbischof von Chicago, in Umlauf gebracht wurde, um das Verbrechen in die Reihe der modischen sozialpolitischen „Lebensprobleme“, „strukturellen Sünden“ wie Rasendiskriminierung, Abrüstung, einzuordnen und damit praktisch zu relativieren.

3) Die Rede vom „seamless garment“ war deshalb so verhängnisvoll, weil sie insbesondere prominenten katholischen Kandidaten der „Democratic Party“ wie Edward Kennedy, dem New Yorker Gouverneur Cuomo und der Kandidatin für die Vizepräsidentschaft, die für soziale Reformen, die Abrüstung, aber auch für die Freigabe der Abtreibung in die „freie Entscheidung“ (free choice) der Frauen eintraten, als Entschuldigung diente.

4) point of no return.

5) Diese schizophrene Parole des katholischen Gouverneurs Cuomo des Staates New York, wo zuerst am hemmungslosesten die Abtreibung legalisiert wurde, wurde vom New Yorker Weihbischof Vaughan mit der Warnung zurückgewiesen, der Gouverneur begeben sich damit in die Gefahr der ewigen Verdammnis. Hat in unseren Breiten je ein Bischof ein gleiches „ungelegenes“ Wort an die „christlichen“ und katholischen Parteipolitiker- und politikerinnen gewagt, die sich der gleichen Heuchelei bedienen?

6) Für dies unverantwortliche Verhalten eines Erzbischofs und einiger seiner „Kollegen“ gibt es konkrete Belege. Der Priester, der unter Berufung auf das II. Vatikanische Konzil sich zurecht verpflichtet fühlte, dem Herrn Erzbischof Vorhaltungen zu machen, wurde von ihm bei seinem Ordensoberen und in Rom denunziert und mit der Suspension seiner Tätigkeit bedroht.

7) Dieser Gesetzänderungsvorschlag des Senators Hatch sah vor, in den einzelnen amerikanischen Bundesstaaten Einschränkungen der Freigabe der Abtreibung, wie sie durch eine Entscheidung des Obersten Bundesgerichtshofs durchgesetzt worden war, vorzunehmen. Diesen Kompromiß, der allerdings zunächst in Washington durchfiel, hatte die Amerikanische Bischofskonferenz übernommen. Der Staat Missouri hat neuerdings sich diese „Freiheit“ beim Bundesgerichtshof erkämpft, ohne daß sich an der allgemeinen kriminellen lebensfeindlichen Praxis etwas geändert hätte.

8) Ich erinnere mich, daß schon Ende der fünfziger Jahre einem tapferen Seelsorger in einem von Ordensfrauen geleiteten Krankenhaus in USA verwiesen wurde, Ärzten ins Gewissen zu reden, die serienweise Frauen nach einer Geburt sogar ohne ihr Wissen sterilisierten.

9) In Neuseeland hat die Präsidentin der „Gesellschaft für den Schutz der ungeborenen Kinder“ als symbolischen Protest an der Meeresbucht von Timaru gegen die Flut der Abtreibung 10 000 Sandhügel mit je einem Kreuz für ebenso viele ermordete Kinder errichtet. Um die Menschenwürde des ungeborenen Kindes herauszuheben, hat eine ähnliche Bewegung in Civitavecchia bei Rom eine ähnliche „Geste der Pietät“ gefordert (vgl. *Avvenire*, 29. 3. 1990). Eine wiederholte Bürgerinitiative, die von der zuständigen Sanitätskommission befürwortet wurde, scheiterte vorerst nach heftigen landesweiten Presse- und Fernsehkampagnen vor allem von wütenden Frauenorganisationen der laizistischen Parteien, die die praktische Legalisierung der Abtreibung als eine „bürgerrechtliche Errungenschaft“ gefährdet sehen.

10) Dieser grobe Unfug wird an vielen „katholischen“ Universitäten und Colleges getrieben, allen voran „im Namen der akademischen Freiheit“ an (einst) so angesehenen Hochschulen wie an der „Notre Dame University“ in South Bend, Indiana, bei Chicago, an der Marquette University der Jesuiten in Milwaukee, Wisconsin. Dort wurde der Priester Maguire nach seiner Heirat als Prof. für Moraltheologie angestellt, obwohl er zusammen mit seiner Frau als Propagandist gegen die katholische Sexualmoral und Vorkämpfer für die „free choice“ der Frauen für die Abtreibung bekannt war. Der zuständige Erzbischof Rembert Weakland, zuvor Abtpräses der Benediktiner, wies Einsprüche im Namen der „akademischen Freiheit“ zurück.

11) In der Bundesrepublik „akzeptiert“ man solche „Verhältnisse“ gesellschaftlich als „voreheliche Partnerschaften“. Die Synode des Bistums Hildesheim verlangte ihre „Aufwertung“. Der Einspruch eines Pfarrers, der darauf hinzuweisen wagte, daß solch ein „Verhältnis“ sündhaft sei, wurde von den Synodalen mit empörten „Gemurmel“ beantwortet. Von einer „importunen“ Zurechtweisung der opportunistischen Synodalen durch den Herrn Ortsbischof wurde nichts berichtet.

12) Dieser „katholische“ Oberste Richter gab in dem verhängnisvollen Urteil den Ausschlag, das praktisch die Abtreibung legalisiert hat und in den USA jährlich eineinhalb Millionen ungeborenen Kindern das Leben kostet. Erst vor kurzem stellte das Gesundheitsministerium in Washington, D. C., fest, daß die steigende Überalterung der amerikanischen Bevölkerung bereits jetzt beängstigende Belastungen des „Generationsvertrags“ mit sich gebracht hat.

13) Unter den 98 katholischen „Theologen“, Ordensleuten und „engagierten“ Katholiken, die vor einigen Jahren in einer teuren ganzseitigen Anzeige in der New Yorker Times für „Free-Choice“-Entscheidung der Frauen für die Abtreibung eintraten, waren 24 Ordensfrauen, die fast immer von ihren Ordensleitungen gedeckt wurden. Erst als der Präfekt der römischen Ordenskongregation in USA persönlich intervenierte, bequerten sich die Ordensfrauen bis auf zwei, die Unterschrift zurückzuziehen. Zum Initiativkomitee dieses skandalösen Unternehmens gehörten zwei „Theologinnen“, Frau Fiorenza-Schüssler und Mary Buckley, die in Münster ihren Dr. theol. erhalten

haben. Inzwischen hat das amerikanische katholisch-theologische Dissidenten-Netzwerk im Stil der „Kölner Erklärung“ eine weitere noch größere Annonce in der NY-Times mit 4000 Unterschriften, darunter auch vieler Ordensfrauen, veröffentlicht, für die jeder Zeichner 25 US-Dollar gezahlt hat. Für die Altersversorgung der älteren Ordensfrauen, die den Gläubigen einst treu gedient haben, verlangen die neuen Oberinnen der nicht ohne ihre Mitschuld aussterbenden Kommunitäten eine Beihilfe von 3 Milliarden Dollar von den Diözesen und Gemeinden.

14) Als eine Zuflucht für solche aus ihren Kommunitäten wegen ihrer Treue zu ihren Gelübden und Regeln hinauskomplimentierten Schwestern ist in Washington, D. C., ein „Consortium perfectae caritatis“ gestiftet worden.

15) Das „kollegial“ von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene, aber peinlich unkollegial durchgeführte „Mahnläuten“ am Fest der Unschuldigen Kinder hat „die Gedanken vieler offenbart“ und gezeigt, wie krank die Kirche in der Bundesrepublik ist, vor allem in ihrer Verbandsführerschaft, die sich kooptierend etabliert hat, ohne wirklich das noch glaubenstreue „Volk Gottes“ zu repräsentieren. Beschämend, wie der Kardinalerzbischof von Köln vor dem Tribunal des Fernsehens von einem „aktiven katholischen Jugendlichen und drei jungen Mädchen“ wegen des Mahnläutens zur Rechenschaft gezogen wurde, obwohl sie nur wie Wellensittiche die Parolen des Dissenses nachplapperten, welche die „betroffenen“ katholischen Funktionäre und Funktionärinnen insbesondere der feministisch infizierten Frauenverbände lautstark durch die antikirchlichen Medien, aber auch in vielen von der Bischofskonferenz subventionierten „katholischen“ Zeitungen und Zeitschriften ausposaunen.

*Vorbemerkung, Übersetzung und Anmerkungen von Dr. Gerhard Fittkau*

ELISABETH BACKHAUS

## Wo bleibt der unbedingte Rechtsstandpunkt der katholischen Kirche?

### Zu einer seltsamen Äußerung von Prälat Bocklet

Prälat Bocklet, der Leiter des Bonner Kommissariats der deutschen Bischöfe erklärte, sehr erfreut zu sein, daß Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) gesagt habe, die in der DDR geltende Fristenregelung könne bei der Vereinigung der beiden deutschen Teilordnungen nicht übernommen werden.<sup>1)</sup>

Doch bei der Diskussion um die Abtreibungsregelung geht es darum, ob bei einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten die Fristenregelung der DDR oder die Indikationsregelung der Bundesrepublik gelten soll. Die in Frage stehende Alternative zur Fristenregelung ist also die Indikationsregelung.

• Die Indikationsregelung der Bundesrepublik gewährt straffreie Abtreibung innerhalb gewisser Fristen aus medizinischen, eugenischen, kriminologischen und sozialen Gründen (Indikationen des § 218 a). Bei der sozialen und der kriminologischen Indikation ist der Zeitraum für straffreie Abtreibung auf die ersten drei Monate begrenzt, bei der eugenischen auf 22 Wochen und bei der medizinischen kann *unbegrenzt* bis zu den Eröffnungswehen straffrei abgetrieben werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Kind lebensfähig ist und auch, ob es bereits im Mutterleib den Tod findet oder lebend geboren wird und hinterher an den Folgen des Abtreibungseingriffs stirbt.

Der „medizinischen“ Indikation liegt der Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation zugrunde, der *jede Störung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens* als Gesundheitsbeeinträchtigung definiert. Dieser Gesundheitsbegriff ermöglicht es, aus sozialen, kriminologischen und eugenischen Gründen die „*Gefahr der Beeinträchtigung des seelischen Wohlbefindens*“ – also eine medizinische Indikation – festzustellen und auf diese Weise die vorstehend für die nichtmedizinischen Indikationen genannten Befristungen aufzuheben. Bei der erforderlichen Indikationsfeststellung durch einen anderen als den abtreibenden Arzt handelt es sich nicht um eine Bestätigung, daß eine Indikation vorliegt, sondern nur um eine Entscheidungshilfe für den abtreibenden Arzt, der *eigenverantwortlich* zu entscheiden hat, ob eine Indikation vorhanden ist oder nicht.

• Die der Abtreibung vorgeschaltete gesetzlich vorgeschriebene Beratung nach § 218 b vermittelt der Schwangeren Straffreiheit bis zur 22. Woche – *auch ohne* Vorliegen eines der oben genannten *Indikationen* des § 218 a. Die juristische Literatur stimmt darin überein, daß die abtreibende Frau *durch die Beratung* nach § 218 b *eine verfassungswidrige „Fristenregelung durch die Hintertür“ erhält*. Das Beratungsgesetz setzt die *Anerkennung der Entscheidungsfreiheit der Schwangeren*, falls eine der Indikationen des § 218 a vorliegt, voraus.

Die Beratung soll zwar vorwiegend dem Lebensschutz des Kindes dienen, aber in Respektierung der Entscheidungsfreiheit der Frau kann auch „über die weiteren Schritte eines legalen Abbruchs (Indikationsarzt, Klinik, Versicherungsschutz u. dgl.)“ beraten werden.<sup>2)</sup> Es wird gesagt: „Gegenteilige Richtlinien, welche die Beratung ausschließlich auf Fortsetzungshilfen beschränken wollten, könnten sich dafür – so wohlmeinend sie auch sein mögen – nicht auf den Wortlaut von § 218 b berufen ...“<sup>3)</sup>

An dieser Beratung beteiligt sich die katholische Kirche in Deutschland im Widerspruch zur unverbrüchlichen kirchlichen Lehre, daß das Leben des unschuldigen Menschen von der Zeugung an der Verfügung durch andere entzogen ist. Mit dem vorstehend zitierten Hinweis *auf gegenteilige* Richtlinien, welche Beratung nach § 218 b ausschließlich auf Hilfen zur Fortsetzung der Schwangerschaft beschränken wollen, dürften die „Richtlinien der deutschen Bischöfe für die katholischen Beratungsstellen hinsichtlich der Beratung nach § 218 b Abs. 1 Nr. 1 StGB“ gemeint sein.

• Es ist in der Tat widersprüchlich, wenn die Bischöfe katholische Beratungsstellen zunächst zur Beratung nach § 218 b des Gesetzes (was die Anerkennung der Entscheidungsfreiheit der Mutter über Tod oder Leben ihres Kindes impliziert) „ermächtigen“ und hinterher den Beratungsinhalt durch eigene „Richtlinien“ einseitig auf Fortsetzung der Schwangerschaft festlegen und damit der vom Gesetz festgelegten und garantierten Entscheidungsfreiheit der Frau entgegen wollen. Die Alternative für die katholische Kirche wäre eine von dem Beratungsgesetz *unabhängige Beratung*, wie sie in vielen anderen Ländern *mit weitaus größerem Erfolg* gehandhabt wird.

#### Worin liegt der Unterschied zwischen beiden Regelungen?

• Die Abtreibungsregelung der DDR (§ 153) gesteht der Frau in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ein *Recht* auf Abtreibung zu (Fristenregelung). „Nach Ablauf von zwölf Wochen sieht das DDR-Gesetz eine ‚Indikationslösung‘ vor. Wenn das Leben der Frau durch die ‚Fortdauer der Schwangerschaft gefährdet wird oder wenn andere schwerwiegende Umstände vorliegen‘, kann – gestützt durch das Urteil eines Fachärztekollegiums – die Abtreibung auch dann noch straffrei vorgenommen werden. Dabei hält das DDR-Gesetz sehr detaillierte Verfahrensregelungen bereit. Werden diese nicht eingehalten, ist der Schwangerschaftsabbruch strafbares Unrecht.“<sup>4)</sup>

Die Abtreibungsregelung der Bundesrepublik (§§ 218 ff) gewährt der Frau straffreie Abtreibung unter der Voraussetzung, daß eine der Indikationen des § 218 a vorliegt, aber auch *bedingungslos eine Fristenregelung bis zur 22. Woche*, wenn sie sich nach § 218 b hat beraten lassen. Da die Indikationen des § 218 a so umfassend sind, daß eine abtreibungswillige Frau immer einen Grund für straffreie Abtreibung finden kann, kommt diese Regelung in der *Praxis einer Freigabe der Abtreibung gleich*.<sup>5)</sup>

*Aus diesem Vergleich ergibt sich, daß im Hinblick auf den Lebensschutz des ungeborenen Kindes kein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Regelungen besteht.*

DDR-Politiker haben das offenbar erkannt:

DIE WELT (6. 6. 90) schreibt: „Außerdem aber – und das ist für den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland die bitterste Überlegung – fragen selbst Familienpolitiker der Ostberliner Allianz-Fraktion hinter vorgehaltener Hand, wo in der Praxis der Unterschied zwischen Fristenlösung drüben und Indikationslösung hüben bestehe.“

In anderer Weise ist jedoch ein Unterschied vorhanden:

– Mit einem *Recht* auf Abtreibung, wie es in der DDR vertreten wird, könnte z. B. die Gewissensfreiheit des Arztes im Hinblick auf die Vornahme von Abtreibungshandlungen zunichte gemacht werden;

– ein Recht der Frau auf Abtreibung führt zur Entrechtung des Kindesvaters;

– es hätte auch Auswirkungen auf die Bezahlung von Abtreibungen durch die Sozialversicherung, deren Legitimität in der Bundesrepublik sehr umstritten ist und einer Klärung durch das Bundesverfassungsgericht harrt.

Bei dieser Sachlage ist es äußerst befremdlich, daß ausgerechnet der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe den Bundesjustizminister wegen seiner Äußerung lobt, ohne darauf hinzuweisen, daß § 218 ff keine wirkliche Alternative ist.

Es fehlt der nach dem natürlichen Sittengesetz unwandelbar verpflichtende Rechtsstandpunkt der katholischen Kirche: die Forderung des vollen strafrechtlichen Lebensschutzes ungeborener Kinder auf der Basis ihres *jeder* positiven Gesetzgebung vorgeordneten elementaren und unbedingt gegebenen Lebensrechtes.

Im übrigen wäre die Übernahme der Fristenregelung für die Bundesrepublik schon deshalb nicht möglich, weil das Bundesverfassungsgericht die Fristenregelung für verfassungswidrig erklärt hat. Es ist anzunehmen, daß die Aussage des Bundesjustizministers in diesem Zusammenhang steht.

#### Anmerkungen:

1) Bericht von KIRCHE + LEBEN, Bistumszeitung Münster, Nr. 21, 27. 5. 1990.

2) Schöнке/Schröder StGB-Kommentar, 21. Aufl. S. 1326.

3) Desgl.

4) Friedrich Graf von Westphalen „In die Einheit mit Fristenregelung“ in: RHEINISCHER MERKUR (2. 5. 90).

5) Näheres zur rechtlichen Regelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs nach § 3 218 ff StGB in meiner Broschüre „Recht und Gesetz“, Herausgeber Aktion Leben e. V., Absteinach u. Europäische Ärzteaktion, Ulm.

Die Adresse der Verfasserin: Elisabeth Backhaus, Auf dem Draun 55, 4400 Münster

Massentötung ungeborener Kinder – wie lange noch?

Getötet, *nie* geboren, *nie* begraben!

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. (GG 2(2))

Das wichtigste Grundrecht wird am massivsten verletzt! (GG 2(2))

„Körperliche (und seelische) Unversehrtheit“ der Schwangeren – nur *ohne* Abtreibung!

Das Lebensrecht ist durch keine Mehrheit aufhebbar!

Das Lebensrecht eines Menschen kann nicht von seiner Größe abhängen. (Franz Alt)

Die Würde des Menschen wird durch Kindestötung im Mutterleib zerstört!

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (GG 3(1)) – auch die Ungeborenen!

Die Wohnung ist unverletzlich (GG 13(1)) – auch die des ungeborenen Menschen!

Auch Du warst einst eine befruchtete Eizelle!

Wem Ungeborene nur „Zellgewebe“ sind, dem sind es auch die Geborenen!

Endlösung, Fristenlösung, Indikationslösung – nur Unmenschlichen bezeichnen Töten als „Lösung“!

## Der Zölibat der Priester und die gesellschaftliche Freiheit

Ein „Vivaio“ – Beitrag (Nr. 286) in der katholischen Tageszeitung „Avvenire“.

Vielleicht gibt es nur wenige, die sich Rechenschaft darüber geben, daß eine Verbindung zwischen dem Zölibat der Priester und jener gesellschaftlichen Freiheit besteht, die nicht zufällig die Geschichte nur in traditionell christlichen Zonen bestimmt hat. Zu diesen wenigen gehört gewiß nicht die Verfasserin jenes wütenden Buches „Eunuchen für das Himmelreich“ mit dem Untertitel „Die Katholische Kirche und die Sexualität“, dessen italienische Übersetzung in diesen Wochen mit Scharen von Interviews und Rezensionen lanciert worden ist. Wir haben nicht die Absicht, uns auf den Inhalt dieses Buches näher einzulassen. Soweit wir wissen, wird diese Zeitung sich mit jenem marktschreierischen Geschreibe auseinandersetzen, das oft von einem echten Haß gegen eine Kirche durchschossen ist, die bis vor kurzem jener „Theologin“ offiziell gestattet hat, an deutschen Universitäten „Katholische Theologie“ zu lehren. *Das Problem ist mithin mehr das eines bestürzend permissiven Episkopats als das der „Theologin“.*

● Wir gehen nicht weiter auf den Inhalt der Schmähchrift ein und beschränken uns auf eine allgemeine Beobachtung. Wie bekannt, gehört zu den Zeichen der Glaubwürdigkeit der Evangelien gerade die Tatsache, daß sie wenig von der Sexualität sprechen, daß Jesus nicht wie besessen von einem Problem erscheint, das so viele Aspekte einer verdächtigen falschen Religiosität belastet. Zu Beginn des 19. Kapitels des Mt-Evangeliums verkündet Jesus als Antwort auf eine Frage der Pharisäer seine Sicht über die Ehe und über den Zölibat, eben jenes Wort über die, welche sich zu „Eunuchen für das Himmelreich“ machen, das diese deutsche „beflissene Forscherin“ höhnisch und polemisch als Titel ihres Pamphlets mißbraucht. Gegenüber dem Ärgernis nicht nur seiner Gegner, sondern auch seiner Jünger bemerkt Jesus, wenn Er über die Sexualität spricht: „Nicht alle können dies verstehen, sondern nur die, denen es geschenkt wird.“ Dies bekräftigt er am Schluß seiner kurzen trockenen Antwort mit dem Wort: „Wer es fassen kann, der fasse es“ (Mt, 19, 11 f).

– Die Sexualität ist also in der Sicht des Evangeliums nicht ein Thema wie andere Themen: Es ist ein Mysterium, für dessen Verständnis eine Inspiration, eine Gnade, eine Absage an die gewohnten Kategorien erforderlich ist. Was nicht nur in diesem Buch, das jetzt mit einer vermutlich internationalen Kampagne lanciert wird, auffällt, ist die Tatsache, daß die Verfasser auch aller ähnlichen Bücher hartnäckig darauf bestehen, sich „katholisch“ zu nennen, weil dadurch der Skandal und damit die Aufmerksamkeit der Medien größer wird. Auffallend also ist die Tatsache, daß jener Hinweis Christi absolut vergessen und verschwiegen wird. Die Kategorien des trivialen Aufklärers, des durchschnittlichen Fernsehzuschauers, der Angriffsgeist jener, die jetzt erst den Rationalismus des 18. Jahrhunderts entdecken, die fast tierärztliche Haltung jener, die sich mehr mit den animalischen „Instinkten“ befassen, als mit menschlichen Entscheidungen: alles dies kann nur Eindruck auf jene machen, die kein Bewußtsein mehr von der religiösen Dimension haben. Von der Dimension jenes Rätsels, das nach dem Wort des Evangeliums die Sexualität und ihre geheimnisvollen Kräfte umgibt. Geheimnisvoll, weil sie direkt mit dem Mysterium des Lebens verbunden sind.

– Wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß die katholische Praxis und Lehre mitunter nicht angemessen erscheinen, um allen Dimensionen der Sexualität gerecht zu werden, ist es ebensowenig zu leugnen, daß diese Praxis und diese Lehre beurteilt und kritisiert werden können, aber nicht mit den Banalitäten des Mannes von der Straße, der geprägt ist von der Oberflächlichkeit der Leserbriefe in Frauenmagazinen. Wer nicht das Paradox des Evangeliums vergißt, der weiß mehr als gerade der, der glaubt, alles verstanden zu haben und der das noch mit der grotesken Miene des Entdeckers in die Welt hinausposaunt. Gerade der läuft Gefahr, überhaupt nichts begriffen zu haben. „Nicht alle können es fassen, sondern nur die, denen es geschenkt wird.“

● Um an den Anfang unserer Auseinandersetzung zurückzukehren: Wenn der Zölibat, den die Kirche an das Priestertum gebunden hat und bindet, über jede Betrachtung des angeblichen „gesunden Menschenverstandes“ hinausgeht, bleibt jedoch die Tatsache bestehen, daß dieses Band positive historische Folgen gehabt hat, von denen natürlich „Gelehrte“ wie jene zornige Deutsche nicht einmal den Schimmer einer Vermutung haben. Der ausgerechnet in diesen Fragen (als Calvinist) unverdächtige französische Historiker Francois Guizot hat festgestellt, daß die Entwicklung des Abendlandes auch deshalb möglich war, weil „das Verbot der Priester, zu heiraten und Kinder zu haben, den Klerus daran hinderte, eine Kaste zu werden“. Die „Kaste“, d. h. in einer einzigen gesellschaftlichen Kategorie Ansehen, Reichtum, Macht zu vereinen und das Ganze auf dem Wege der Erbschaft zu übertragen, ist das, was die antiken Gesellschaften erstickt hat und die Unbeweglichkeit und Ungerechtigkeit der Strukturen der asiatischen Welt erklärt. Die sakrale Kaste der Priesterschaft, die sich mit der „Laien“-Kaste der Aristokraten verbindet – und oft waren die beiden Kategorien eine einzige Kategorie –, hat eine geschlossene blockierte Welt geschaffen, in der allein das Privileg der Geburt, der Zugehörigkeit zu den Kastenfamilien zählt.

– Immer hat dagegen die Kirche, und zwar mit äußerster Energie – man schaue sich u. a. die Dekretalen von Papst Gregor IX. an – gegen die Möglichkeit gekämpft, daß die Autorität in der Kirche auf dem Wege der Erbfolge übertragbar würde. Niemand kann in der Kirche durch ein Testament irgend jemand Ämter, Ehren und Würden hinterlassen. Aber dies wäre unvermeidlich gewesen, wenn den Priestern gestattet worden wäre, eine Familie und Kinder zu haben, was im übrigen nicht nur das tragische Drama des Heidentums und der asiatischen Religionen, sondern auch des Synedrions Israels war. Aus diesem Grunde u. a. erklärt sich auch, warum die orientalischen Kirchen die Ehe den Priestern, aber nicht den Mönchen gestatten und von diesen allein ihre Bischöfe beziehen, d. h. die einzigen Inhaber des Ansehens und der Macht. Da sie keine Kinder haben, können sie sich nicht zugunsten ihrer Familie der Kirche bemächtigen.

– Die protestantischen Kirchen, auch wenn sie ihre Pastoren nicht als Priester betrachten und deshalb einer geringeren Gefahr ausgesetzt sind, haben auch gegen die Erbfolge der Männer der Kirche kämpfen müssen. Wo ihnen das, wie in England, nicht gelang, ist dort die Gesellschaft die „klassenhafte“ des Abendlandes geworden. Denn der hohe verheiratete Klerus wurde eine Kaste und verbündete sich mit den Aristokraten im „House of Lords“, dem das Unterhaus der „Commons“, der „Gemeinen“, der nicht zur Kaste Gehörenden, gegenübersteht. Daher waren sie gezwungen, sich hart gegen jenes Machtmonopol zu verteidigen.

Gewiß, der katholische priesterliche Zölibat und teilweise auch der der orthodoxen Kirche ist nicht aus sozialen Erwägungen geboren worden. Es ist aber durchaus gestattet, auch über seine ebenso ignorierten wie befreienden Konsequenzen nachzuden-

ken, welche diese religiöse Disziplin für uns, die wir nicht Priester sind, gebracht hat, daß wir nämlich nicht schließlich unter die Fuchtel der Priesterfamilien geraten konnten.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Gerhard Fittkau

(Bkm) In einer ungewöhnlichen Gegenüberstellung wird der chronisch – immer wieder in der Kirchengeschichte – problematisierte und nicht selten provozierend herabgesetzte Zölibat diskutiert in „Rheinischer Merkur/Christ und Welt“ Nr. 23 vom 25. Mai 90, S. 34.

1. Dabei kann man der Tatsache, daß dort die Pfarrer-Frau und auch öffentlich, publizistisch sowie politisch wirkende evangelische Theologin Elisabeth Motschmann die Belastungen des evangelischen Pfarrer-Dienstes durch Ehe und Familie, durch konkrete Situations- und Problemlagen selbstkritisch und offen darlegt, einen besonderen Reiz abgewinnen.

„Ich sehe um mich herum viele Pfarrerfrauen, die nicht glücklich sind. Ich sehe immer mehr Pastorenehen, die scheitern“ schreibt sie z. B. Sie verweist auf den Zwang zur Vorbildlichkeit der Pfarrerehe nebst entsprechender Kindererziehung. Nicht umsonst stammt der peinliche Begriff von der „ekklesiogenen Neurose“ aus protestantischem Milieu (wobei natürlich auch die „unmögliche“ Anthropologie – Erbsünde = totale Verderbnis mit dem fröhlichen Bewußtsein, „allein durch Glaube“ eo ipso erlöst zu sein und beides existentiell verbinden zu sollen – ihre Rolle spielt). Frau Motschmann weist auch auf eine wichtige spirituell-sakramentale Gegebenheit hin: „Wie schwer ist es, das Wort Gottes aus dem Mund des eigenen Ehemannes anzunehmen, wenn es auch nur die leiseste Verstimmung gibt.“ Entgegen der stereotypen Behauptung, der verheiratete Priester könne, weil einschlägig erfahren, Eheleuten besser pastoral dienen, sagt die Pfarrfrau schlicht: „Die große persönliche Nähe zum Prediger ist kein Vorteil. Das gilt für beide Seiten.“ Und: „Es dürfte sich herumgesprochen haben, daß nicht nur ein Alkoholiker einem Alkoholiker raten kann und nicht nur ein Schwarzer für die Rechte der Schwarzen kämpfen kann.“

„Nachdenklich stimmt mich immer wieder auch die Tatsache, daß eine Pfarrfrau . . . von ihrem Ehemann das Sakrament empfängt . . . Ein wenig mehr Distanz zu demjenigen, der den Weg weisen soll, der das Wort Gottes in den Alltag hinein übersetzt, der die Vergebung der Sünden zuspricht, ist theologisch und menschlich besser.“ Welch eine evangelische Bestätigung der spirituell-seelsorglichen Tiefenerfahrungen des katholischen Priesterseins, insbesondere in der hohen Diskretion des Beichtvaters! Eben die durch den gelebten Zölibat vertieft mögliche geistlich-seelsorgliche existentielle und Amts-Distanz gehört zu den pastoralen Kostbarkeiten und Chancen des zölibatären Priestertums (modisch gesagt: seine alternative Existenz).

Zu einem Ärgernis gerät demgegenüber das auf der gleichen Seite abgedruckte unbekümmert – kühle Plädoyer des katholischen Theologieprofessors Waldemar Molinski SJ (Wuppertal) für eine Abschaffung (Revision) der Zölibatsbindung. Die unbewiesene und falsche Behauptung, das Zweite Vaticanum habe die Sicht des Priestertums korrigiert sowie eine angebliche „Vertiefung des Verständnisses von Sexualität, Ehe und Familie gebracht“ – man merkt sittlich-relevant davon rein gar nichts – müssen als Pseudo-Begründungen herhalten. Der durch einschlägige Publikationen seit längerem belastende Jesuit scheut sich nicht, die Bindung des Priestertums an den Zölibat sogar in derart pessimistische Erfahrungsfarben zu tauchen, daß er ihre Auflösung sogar für geboten hält. Dabei sind seine und seiner ähnlich destrukturierend wirkenden Kollegen Sexualtheorien etc. Mitursachen jener Wunde am Leib der Kirche, die die Untreue und Verheiratung von Priestern – massenhaft besonders in der Nachkonzilszeit – erzeugt haben und schauerlich offenhält. Im übrigen wird seine Bereicherungs-Behauptung (für verheiratete Priester) von Frau Motschmann – gerade auch in der spirituellen Dimension – zutiefst in Frage gestellt. Nein, der seltsame Jesuit Molinski hat es nicht „gefaßt“ (Mt 19, 11ff).

2. In der Monats-Zeitschrift „Stimme der Märtyrer“ 3 (März) 1990 (Herausgeber: Hilfsaktion Märtyrerkirche e. V., Postfach 1160, D-7772 Uhldingen 1) findet sich ein Interview mit dem lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand (sein ungewöhnlicher Lebensgang findet sich dort S. 4). 1909 in Bukarest geboren, war er von 1948 bis 1956 und 1958 bis 1964 in Rumänien in Haft. 1965 konnte er – gegen ein Lösegeld von 40 000,-DM von seiten einer norwegischen Judenmission – ausreisen. Er gründete die Hilfsaktion Märtyrerkirche. Sein Buch „Gefoltert für Christus“ und seine Aktivitäten waren v. a. den deutschen evangelischen Kirchen ein Dorn im Auge. Heute lebt er in den USA und evangelisiert in zahlreichen Ländern.

Wir entnehmen dem Interview Aussagen, die die in der Kirchengeschichte immer wieder erwiesene Bedeutung des Zölibats für ein ungeschwächtes Zeugnis katholischer Priester auch für unsere Zeit belegen. Ein verbürgerlichtes Leben mit Haus, Wohnung, Familie etc. hemmt die Freiheit nicht nur für die Verkündigung und die Spendung der Sakramente (siehe oben unter 1), sondern lähmt auch die Kraft zum Martyrium durch sonst fesselnde Rücksichten auf die Familie. Über die Kirchenverfolgung im kommunistischen Rumänien sagt Wurmbrand (S. 6) auf die Frage „Gab es Unterschiede im Verhalten der Kirchen?“:

„Die in Rumänien vorherrschende orthodoxe Kirche hat auf Bischofsebene geschlossen mit dem Regime zusammengearbeitet. Dagegen hat sich die katholische Kirche bis hin zu den Priestern verweigert und dafür einen hohen Blutzoll gezahlt. Wie ist es zu erklären, daß gerade die katholische Kirche so mutig war?“

Einer der Hauptgründe ist merkwürdigerweise das Zölibat. Ein evangelischer Pfarrer hat stets auch an die Verantwortung für seine Familie zu denken. Wenn er inhaftiert wird, leidet darunter seine gesamte Familie.

Was ist denn mit Ihrer Familie passiert?

Auch meine Frau wurde mit mir verhaftet. Unsere beiden kleinen Buben wurden einfach auf die Straße gesetzt. Ihrer erbarmte sich dann eine Sonntagsschullehrerin, die schon mehrere Kinder von gefangenen Eltern aufgenommen hatte. Für ihre Barmherzigkeit wurde sie später mit acht Jahren Gefängnis bestraft. In dieser Zeit kümmerten sich dann andere um unsere Kinder.

Über die Reaktion auf Wurmbrands Veröffentlichungen in Deutschland seitens der evangelischen Kirchen(-Organisationen) und ihre Hintergründe enthält das Interview einen weiteren erschütternd-makabren Beleg für die Folgen erpresserischer Verkettung durch eine Art innerer Sippenhaft. Dadurch werden die Ausführungen von V. Messori (oben) auch von dieser Seite und im Hinblick auf die heutige, im Westen aufgrund der Moral-unterdrückenden und Recht ausklammernden bequemen sowie ideologischen („Sozialismus“-freundlichen) Entspannungs-Mentalität der siebziger Jahre (mit Anti-Kommunismus-Tabuierung) in Stich gelassenen Märtyrerkirchen im Osten, eindrucksvoll ergänzt. Wurmbrand (S. 7f):

. . . die gesamte Kirchenpresse, die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), das Kirchliche Außenamt der EKD, Bischöfe usw. behaupteten, ich hätte zwar die Zeit des Stalinismus in Rumänien korrekt beschrieben, aber danach – Ceausescu kam 1965 an die Macht – sei alles viel freier für die Kirchen geworden und von einer Untergrundkirche und Unterdrückung könne keine Rede sein. Dazu kamen viele Verleumdungen meiner Person.

Aber das konnte doch nicht alles aus der Luft gegriffen sein?

Das war es auch nicht. *Die Quelle aller Verleumdungen* war im wesentlichen ein rumänischer Pfarrer. Sein Name spielt hier keine Rolle, weil ich ihm vergeben habe. Er reiste in der Bundesrepublik herum und schrieb zahllose Briefe, in denen er mein Lebenszeugnis unglaubwürdig machte. Dieser Amtsbruder konnte mich vor einigen Jahren in den USA besuchen. Er bat mich in großer Aufrichtigkeit um Vergebung für das, was er mir, meiner Mission und den unterdrückten Christen angetan habe. Und es stellte sich heraus: Die Geheimpolizei hatte ihn mit einer mehrjährigen Haftstrafe bedroht, wenn er nicht diese und jene Dinge über mich im Westen verbreitete. Aus Sorge um das eigene und das Leben seiner *Familie* ging er darauf ein. Ich möchte ihm durchaus keinen Vorwurf machen. Schlimmer ist, daß westliche Kirchen ihm und den Kirchenleitungen in Rumänien, die mit dem Staat zusammenarbeiteten und von daher gegen mich sein mußten, mehr vertrauten als einem Mann, der für seinen Glauben 14 Jahre im Gefängnis gesessen hat.

P. JOHANNES WILD SJ

### Zu Angriffen gegen das OPUS ANGELORUM (Engelwerk) (OA)

In den letzten Monaten sah ich im Fernsehen einige Sendungen über das Engelwerk, in denen z. T. schwere Vorwürfe gegen dieses Werk erhoben wurden.

Trotz starker Überbelastung fühle ich mich verpflichtet, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Ich lernte das Engelwerk 1969 durch P. Hermann Precht kennen und trat in eine gewisse Verbindung mit diesem Werk. Dabei war das Wesentliche der geistige Gehalt, nicht eine organisatorische Mitgliedschaft. *Im Dezember 1972 wurde ich von meinem damaligen Provinzial freigestellt, um auf dem Winterberg, Gars am Inn, einem Haus des Engelwerks, der Heimat der Patres Precht, als Hausgeistlicher zu arbeiten.* Ich kam von daher in eine enge Verbindung mit dem Werk. Ich war öfters auch auf dem Petersberg bei Silz in Tirol, dem Hauptsitz des Werkes. Ich war im Hause des OA in Schondorf am Ammersee sowie auch in den römischen Häusern des Werkes und lernte alle leitenden Priester des OA kennen. Ich habe auch öfters längere Gespräche mit Frau Gabriele Bitterlich geführt. Ich lernte im wesentlichen die Literatur des Werkes kennen.

Anfang 1978 kam es dann durch verschiedene Umstände zu einer friedlichen Trennung, so daß ich kaum mehr Kontakt zu Mitgliedern des OA hatte. Dem geistigen Gehalt des Werkes fühlte ich mich aber weiterhin verbunden. Der spätere gegenseitige Wunsch zu erneuter engerer Verbindung scheiterte vor allem auch daran, daß ich all die Jahre her restlos ausgebuht, ja meistens stark überlastet war.

● *In diesen Jahren 1969 – 78 konnte ich im Engelwerk nie etwas feststellen, was mit dem Geist der Kirche nicht übereingestimmt hätte* – weder in den Schriften, noch in den Äußerungen, noch in der Haltung der Mitglieder des Werkes bzw. der damit verbundenen Gemeinschaften. Im Gegenteil, ich habe nie mehr eine so echte, bedingungslose Kirchlichkeit gefunden wie im OA, was vor allem auch in einer großen Liebe zum Heiligen Vater, sowie in vielen Gebeten für ihn, für die Bischöfe und für die Priester zum Ausdruck kommt. Besonders rühmendwert ist auch die intensive, durch und durch katholische Verehrung des allerheiligsten Altarsakraments im Engelwerk.

Frau G. Bitterlich lernte ich als eine ungekünstelte, äußerst nüchterne und – ich wage es zu sagen – heiligmäßige Frau kennen.

*Was die angebliche Einseitigkeit hinsichtlich der Engelverehrung im Werk betrifft,* könnte man genauso gut z. B. den Montfortanern oder der Schönstatt-Bewegung „Einseitigkeit“ hinsichtlich der Verehrung der allerseligsten Jungfrau oder uns Jesuiten den „übertriebenen“ Gehorsam gegen den Papst vorwerfen. Aber auch so wie Grignon von Montfort zu Beginn seines „*Goldenen Buches*“ als das Ziel der Hingabe an Maria die Aufrichtung des Reiches Christi in der Welt nennt, genau so ist das Ziel des Engelwerks mit seiner vertieften Engelverehrung, daß die Kirche aufgebaut und erneuert wird, daß die Mitglieder und Freunde des Werkes Gott immer mehr lieben lernen, daß sie bessere Christen, bessere Priester, bessere

Ordensleute werden. Dies war meine Erfahrung im OA in den genannten Jahren und bis heute.

*So ist es verständlich, daß ich mit Empörung die Sendung gegen das Werk gesehen und von sonstigen Angriffen gehört und gelesen habe. Man hat hier den Eindruck einer organisierten Verleumdungs-, ja einer Rufmordkampagne.* Da werden diffizilste religiöse bzw. übernatürliche Dinge, auch Dinge aus sog. Randgebieten vor ein z. T. doch neuheidnisches Publikum gezerrt; da wird aus dem Zusammenhang gerissen, aufgebauscht, übertrieben, verzeichnet und zurechtgestutzt, nur um das Werk schlecht zu machen. Da werden „Erlebnisse“ ausgetretener Mitglieder in verleumderischer Weise ausgenützt und gedeutet, z. T. in regelrechter Ku-Klux-Klan-Manier, d. h. die Ankläger wurden durch Kapuzen und verstellte Stimmen unkenntlich gemacht. Es werden Fehler und Schnitzer, wie sie überall passieren, verabsolutiert; die Sorge für die materielle Grundlage, ohne die keine religiöse Gemeinschaft auskommt, wird als Geldgier hingestellt. Der Eifer für die Erneuerung der Kirche bzw. für die Heiligung der Seelen wird als Machtstreben verdächtigt und die drohende „Machtergreifung“ in der Kirche durch das Werk an die Wand gemalt!

● *Wer die Geschichte des Ordens, besonders der „Gesellschaft Jesu“ kennt, entdeckt bei dieser Kampagne auffallende Parallelen.* So wurde den ersten Jesuiten vorgeworfen, sie führten neue, unkirchliche Andachtsformen ein; sie stünden nicht auf dem Boden der Kirche, ja sie seien verkappte Lutheraner. Solches Vorwürfe kamen pikanterweise vor allem auch von einem römischen Prälaten, der später ins protestantische Württemberg flüchtete und heiratete!

Die Jesuiten wurden immer wieder, vor allem in den Jahren vor der Aufhebung des Ordens (1773) als eine Gefahr für die Kirche hingestellt. Nie verstummten die Vorwürfe des „Machtstrebens“, der Manipulation und der Geldgier. Der „Reichtum“ der Jesuiten wurde zu einer regelrechten Legende. In ähnlicher Weise dichtet man jetzt dem Engelwerk gewaltige Richtümer an. Das ist eine bewährte Hetzmethode gegen die religiösen Gemeinschaften, wie gegen die Kirche überhaupt. So konnte man etwa vor zwei Jahren in einer großen Illustrierten einen ausführlichen gehässigen Artikel über den Reichtum des Vatikans lesen.

*Aus meinen Erlebnissen bei und nach meinem Eintritt in den Jesuitenorden hätte ein geschickter Reporter eine glänzende Rufmordkampagne gegen die Gesellschaft Jesu gestalten können.* So wunderte ich mich bei meinem Eintritt ins Noviziat in Pullach im September 1950, daß fünf Jahre nach Kriegsende noch die Verdunkelungsrollen an den Fenstern der Tagesräume vorhanden waren. Man belehrte mich, daß diese Rollen recht praktisch für die großen Exerzitien seien, in denen nach der Weisung des Exerzitien-Büchleins manche Betrachtungen wöglich im abgedunkelten Raum stattfinden sollten. Bei einer der Fernsehsendungen gegen das OA wurde von dem schummrigen, düsteren Licht in der Kapelle in einer Weise gesprochen, daß dem Zuschauer schier die Gänsehaut kommen mußte. Nach den Anweisungen des Exerzitien-Büchleins mußten wir dann die „Scharen betrachten, die auf die Hölle zugehen“. Unglaublich, wie da den Novizen Angst ein-

gejagt wird! Immer wieder war in den Sendungen gegen das OA der Vorwurf zu hören, daß den jungen Leuten Angst gemacht würde.

Sehr ausführlich sprach unser Novizenmeister bei den Exerzitien über das Wort der Schrift: „Jesus aber schwieg“ (Mt 26, 63). Ein Novize muß vor allem das Schweigen lernen. Da es im Jesuitenorden auch Bücher „Ad usum Nostrorum tantum“ gibt oder gab, also Bücher, die nur für Jesuiten bestimmt waren, haben wir also den Beweis: die Jesuiten scheuen das Licht der Öffentlichkeit! Immer wieder wurde gegen das Engelwerk das „Schweigegebot“ ins Feld geführt; immer und immer wieder wurde insinuiert, daß das Werk doch etwas zu verbergen haben müsse – ein Vorwurf, den man schon gegen die ersten Christen wegen der Arkandisziplin erhob, und wohl auch, je nach Bedarf, gegen die verschiedensten religiösen Gemeinschaften erhoben hat.

Natürlich traten einige Jesuitennovizen bzw. -kandidaten wieder aus. Einer soll später, nach Versuchen in verschiedenen andern Orden und Klöstern, Selbstmord begangen haben. Das hätte sich doch wunderbar gegen den Jesuitenorden auswerten lassen!

• *Man könnte vor einem Millionenpublikum das Exerzitien-Büchlein, die erste Programmschrift des Ordens, lächerlich machen durch Auswählen und Auswalzen bestimmter Stellen.* Man könnte wohl auch heute noch ausgetretene Jesuiten finden, die Aussagen gegen die Gesellschaft Jesu zu machen bereit wären. Paradebeispiel für solche Leute ist für alle Zeiten der Exjesuit Paul von Hoensbroech, der nach 14 Jahren Ordensleben aus dem Orden trat und später heiratete. Er sah seine Lebensaufgabe in der Folge offenbar darin, die Gesellschaft Jesu wie überhaupt die kath. Kirche zu bekämpfen und zu schmähen († 1923). Hochinteressant ist sein Hauptvorwurf gegen den Orden, da man diesen Vorwurf fast wörtlich in einer der Sendungen gegen das Engelwerk hören konnte, „der Jesuitismus unterdrückt, ja bis zu einem gewissen Grade vernichtet die Selbständigkeit, den Charakter, die Individualität des einzelnen!“ (Jesuitenlexikon Sp 808 ff).

*Was das vor die Öffentlichkeit gezerrte, immer wieder genannte „Handbuch“ des Engelwerks betrifft, sollte man einmal lesen:* Dr. Theobald Benedicte, Die Verwaltung des Exorzistats nach Maßgabe des römischen Benediktionale, neu herausgegeben von P. Cyrillus Wehrmeister OSB, Missionsverlag St. Ottilien, Obb., 1927, mit Imprimatur auch des Ordinariats Augsburg (11. 12. 1926, Vic. Gen. Müller; Secr. Brög), z. B. S. 49: „Befreiung infestierter Ställe und infestierten Viehes“. Oder S. 35 „Art der Wirksamkeit der Sakramentalien“ oder S. 42 „Befreiung Besessener“. Wissenswertes über dieses Gebiet enthält auch das hervorragende Buch von Ida Lüthold-Minder „Erleuchteter Laie“ (über Klaus Wolf von Rippertschwand) oder auch von Pfr. J. Erni, „Der fromme Klaus Wolf von Rippertschwand“.

Zu dem Vorwurf „Sakramentsprozessionen, Teufelsaustreibungen sind im Engelwerk bzw. auf dem Petersberg an der Tagesordnung“ ist zu bemerken, daß man viele Prozessionen ebenso wie viele Gebete ja nur loben kann (vgl. Exerzitienbüchlein Nr. 355/358). An Teufelsaustreibungen habe ich in neun Jahren Zugehörigkeit zum Engelwerk, darunter wohl über ein Jahr auf dem Petersberg, keine einzige – ich wiederhole: keine einzige erlebt.

*Was die vielen Engelnamen anbetrifft, ist darauf hinzuweisen, daß die Hl. Schrift ja mehrere Engelnamen nennt. Es ist doch sehr gut möglich, daß Gott in einer Privatoffenbarung die Namen noch sehr vieler anderer Engel mitteilt!* Was die Namen der gefallenen Engel angeht, erinnere ich mich in einem Bericht über die Teufelsaustreibung des Bischofs Laurent von Luxembourg (vgl. Bischofberger/Wehrmeister, Benedicte, S. 43) gelesen zu haben, daß der Bischof den

Dämon in der Besessenheit zwang, seinen Namen zu nennen. Wiederum – warum sollte Gott nicht die Namen anderer gefallener Engel mitteilen können? Es leuchtet doch ein, daß das im Kampf gegen die Hölle von größtem Nutzen sein kann! Auch die diesbezüglichen Vorwürfe gegen das Engelwerk gehen also ins Leere.

• Bemerken möchte ich noch, daß der hl. Ludwig Maria Grignon von Montfort (1673–1717) in unglaublicher Weise – vor allem durch die Machenschaften der Jansenisten – verfolgt wurde und in manchen Diözesen sogar Predigtverbot erhielt! *Heute sind es neben dem Engelwerk vor allem die Mitglieder des OPUS DEI, durchwegs hervorragende religiös gesinnte Menschen, die verfolgt und verleumdet werden.* Wenn ich nicht irre, dauerte es in einem Fall drei Jahre, bis das Fernsehen („Panorama“?) eine Verleumdung gegen das OPUS DEI („Waffenhandel“), gerichtlich gezwungen, öffentlich zurücknahm.

Die Kaiserin Maria Theresia schrieb nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 (nachdem sie dem Drängen der von Freimaurern beherrschten Bourbonenhöfe Madrid, Lissabon und Paris nachgegeben und ihren Schutz für die Gesellschaft Jesu zurückgezogen hatte): „Wegen der Jesuiten bin ich untröstlich und in Verzweiflung. Mein ganzes Leben habe ich sie geliebt und hochgeachtet, und nichts als Erbauliches von ihnen gesehen.“ (Brief an ihre Freundin Gräfin Enzenberger vom 16. 10. 1773; Jesuitenlexikon Sp. 1161).

Jeder, der das Engelwerk unvoreingenommen kennen lernen konnte, wird von dessen Mitgliedern, abgesehen von den Schwachheiten und Fehlern, wie sie auch in jeder andern religiösen Gemeinschaft zu finden sind, ähnliches sagen müssen.

Wegen der nie endenden Verleumdungen hat der Jesuitenorden als seine zweiten Patron den hl. Johannes Nepomuk, Schutzpatron gegen üble Nachrede und Verleumdung, erwählt. Man kann dem Engelwerk und allen andern verleumdeten Gemeinschaften nur empfehlen, ähnliches zu tun. Gebe Gott, daß die für die Kampagnen gegen das Engelwerk Verantwortlichen bald zur Einsicht kommen und ihre ungeRechtfertigten Angriffe beenden!

## Aus Zuschriften an den Herausgeber

*Ein Gottesdienstbesucher schickte an den Zuständigen einen Brief, der bemerkenswerte Auffassungen eines Predigers im Dom wiedergibt. Wir danken für die Erlaubnis zur Publizierung.*

Mit meiner Familie (Ehefrau und 2 Töchter im Alter von 20 und 18 Jahren) habe ich am Sonntag, den 11. Februar 1990, den Dom-Gottesdienst um 11.30 Uhr besucht. Im Anschluß an die Verlesung des Briefes der deutschen Bischöfe fiel im Verlauf der ergänzenden Ansprache des Predigers folgender Satz: „Die Werte des Marxismus und Kommunismus sollten nicht den Teich hinuntergehen!“ Abgesehen von der merkwürdigen Redewendung „den Teich hinuntergehen“ halte ich diese Aussage für eine Ungeheuerlichkeit, insbesondere weil ein Lobpreis auf Marxismus und Kommunismus noch heute und sogar in der Domkirche möglich ist.

Im Anschluß an den Gottesdienst haben meine Familie und ich den Prediger auf diese Aussage angesprochen und ihm unsere Entrüstung mitgeteilt. Seine Antwort war, daß außer uns niemand sonst die in Rede stehende Aussage bemängelt. So wie wir diese Aussage verstanden hätten, sei das nicht gemeint gewesen. Dabei begründete er seinen Hinweis mit der von ihm in der Tschechoslowakei erfahrenen Brüderlichkeit im Kommunismus.

Wir haben dem Prediger erklärt, daß die von ihm gemachte Aussage weder als isolierter Satz noch im Zusammenhang einer Rede interpretierungsbedürftig sei. Insbesondere nach den Enthüllungen aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Ostblock sei die getroffene Aussage so schlimm, daß niemand sie in einem guten Sinne verstehen könne.

*Eine Antwort des Zuständigen folgte nicht.*

## Die Kirche zu verschwiegenen und verdrängten Vertreibungs-Verbrechen

1919 wurde – trotz US-Präsident Wilson's feierlichen Versprechungen – 3,5 Millionen Sudetendeutschen das Selbstbestimmungsrecht verweigert. 27 Jahre darauf wurde dieses Volk nach einem Massenmord von fast unirdischer Dimension aus der 1000 Jahre alten Heimat verjagt. Das gleiche Schicksal ereilte 1945/46 die Schlesier, Pommern, West- und Ostpreußen sowie viele Deutsche in Südosteuropa. Gerhard Zierner schreibt in seinem umfassend, leidenschaftslos geschriebenen Werk „Deutscher Exodus“ (Seewald Verlag) über die Menschenverluste bei der Vertreibung: „Nach einer sehr sorgfältigen Berechnung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden hat die dt. Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit Flucht, Vertreibung und Deportation 2 280 000 Tote verloren. Sie wurden erschossen oder erschlagen oder starben an Hunger und Erschöpfung oder in den Arbeitslagern der östlichen Deportation“.

– Zierner stellt fest: „Die Zahl der Opfer der Vertreibung ist in Ost und West niemals ins öffentliche Bewußtsein gedrungen. Auch in Deutschland ist sie nur einem kleinen Kreis bekannt. Sie ist kein Thema der Publizistik geworden wie die Opfer des Faschismus und der Judenverfolgung. Die Statistiken und Dokumentationen über diese Ungeheuerlichkeit sind unbekannt geblieben. Die Zahlen werden von den amtlichen dt. Stellen auch dann nicht genannt und nicht veröffentlicht, wenn es um die Wiedergutmachungsforderungen von Ost- und Südstaaten geht.“

Auch heute breitet sich der Mantel des Schweigens über die Ereignisse, die zum Kriegsende oder meist erst danach geschahen. „Nicht, was wir schreiben ist unser Verbrechen, sondern was wir verschweigen“. (Diesen Satz sollten sich alle Journalisten wie auch Geschichtsschreiber in ihrem Büro aufhängen).

– Jetzt, 1990 wo mit einer kaum für möglich gehaltenen Schnelligkeit bislang völlig in Schweigen gehüllte Ereignisse aufgedeckt werden (Man denke nur an die Konzentrationslager und die vergrabenen Leichen in der sowjet. Besatzungszone Deutschlands wie auch die Geschichtsrevision der Ereignisse während der Stalinära, man denke an Katyn, aber auch an das polnische Vernichtungslager Lamsdorf, wo tausende Deutsche *nach dem Krieg* umgebracht wurden, nur weil sie Deutsche waren.); sollte es an der Zeit sein auch auf diesen Teil der Geschichte das Augenmerk zu richten.

● Lassen wir aber nun einen gewiß unverdächtigen Zeugen, den großen Papst Pius XII. zu jenem – wie er es nennt – „beispiellosen Vorgehen in der Vergangenheit Europas“ zu Wort kommen:

*Wir glauben zu wissen, was sich während der Kriegsjahre in den weiten Räumen von der Weichsel bis zur Wolga abgespielt hat. War es jedoch erlaubt, im Gegenschlag zwölf Millionen Menschen von Haus und Hof zu vertreiben und der Verelendung preiszugeben? Sind die Opfer jenes Gegenschlages nicht in ganz überwiegender Mehrzahl Menschen, die an den angedeuteten Ereignissen und Untaten unbeteiligt waren, die ohne Einfluß auf sie gewesen sind? Und war eine Maßnahme politisch vernünftig und wirtschaftlich verantwortbar, wenn man an die Lebensnotwendigkeit des dt. Volkes und darüber hinaus an den gesicherten Wohlstand von ganz Europa denkt? Ist es wirklichkeitsfremd, wenn Wir wünschen und hoffen, es möchten alle Beteiligten zu ruhiger Einsicht kommen und das Geschehene rückgängig machen, soweit es sich noch rückgängig machen läßt?*

Zur Kollektivschuld des dt. Volkes (die er verurteilt) sagt Pius XII. in einem Schreiben an Kardinal Frings folgendes: „Es heißt in die Vorrechte Gottes eingreifen, wenn man einem ganzen Volk eine Kollektivschuld zuschreibt und es demgemäß behandeln will. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine angestammte Heimat, und

*es ist unrecht, ihn von dort zu vertreiben, wenn er nicht durch persönliche Schuld sich der Heimatrechte unwürdig gemacht hat.“*

Diese Worte haben heute noch ihre Gültigkeit. Durch das Verstreichen von Zeit wird Unrecht nicht zu Recht. Erst wenn der Dieb das gestohlene Gut zurückgibt, kann eine echte Versöhnung erfolgen.

● Stellungnahmen kirchlicher Persönlichkeiten, die sich um die Wahrheit herumdrücken, dürfen uns angesichts der mutigen Worte Pius XII. nicht entmutigen. Papst Paul VI. sprach vom „Eindringen des Rauchs Satans in die Kirche“ und von der gegenwärtigen „Selbsterstörung“ der Kirche. Diese „Selbsterstörung“ erfolgt u. a. dadurch, daß sich der Klerus weitgehend dem Zeitgeist angepaßt hat (entgegen der Warnung des hl. Paulus) und sich dementsprechend nicht sonderlich um die geschichtliche Wahrheit bemüht.

Auch ich wünsche mir als Priester, daß Kardinal Tomaszek, und vielleicht auch irgendwann einmal Kardinal Glemp, nicht nur nach einer Seite Ausschau hält und bedenkt, wieviel die andere Seite gelitten hat. Hoffen wir, daß er sich zu einer noch klareren Haltung durchringt. Es wird noch vieler Opfer bedürfen, bis sich die Wahrheit durchsetzen wird. Mit der „halben Wahrheit“, der einseitigen Anschuldigung (auch von uns), muß aufgehört werden, denn die „halbe Wahrheit“, hat den Wert einer ganzen Lüge.

Prälat Franz Wesenauer, Salzburg

\*

Ich möchte Ihnen herzlich für den Abdruck des Artikels der Frau Backhaus aus Münster in der Aprilausgabe von Theologisches danken. Es ist wirklich eine Freude, daß es noch eine Zeitung wie diese gibt, in der versucht wird, die Wahrheit aufzudecken und zu vermitteln. Umso erschreckender ist, welche Mißstände existieren und hier entlarvt werden. So bin ich Frau Elisabeth Backhaus von Herzen dankbar für ihre Informationen über die Zustände in der kfd. Auch ich habe mich schon oft über „frau & mutter“ aufgeregt, z. B. wie Teilbereiche des Glaubens verdreht vermittelt werden, die Stellung des Papstes innerhalb der Kirche in Frage gestellt wird oder auch die Marienverehrung. Wie Frau Backhaus suche ich schon lange nach einem Weg, aus der kfd austreten zu können, und dennoch möchte ich in der örtlichen Frauengemeinschaft Mitglied bleiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen auf dem Weg der Wahrheit. Ihnen wünsche ich den Segen Gottes

Mechtild Salmen, Winterberg

\*

Zunächst meinen und meines Mannes innigsten Dank für die überaus wichtige und hervorragende Zeitschrift „Theologisches“. Ebenso ein herzliches „Vergelt's Gott“ für die Tagung in Fulda, an der wir mit größter Freude und Begeisterung, aber auch großer Erschütterung teilnehmen durften.

Möge Gott Ihnen und allen Mitarbeitern Ihre Verdienste um sein Reich vergelten!

Der Anlaß meines Schreibens ist der Brief von Frau Elisabeth Backhaus aus Münster, April-Heft, Sp. 227/228.

Da ich bereits seit 25 Jahren Vorsitzende der örtlichen kfd bin, lese ich auch die Zeitschrift „Frau u. mutter“. In zunehmendem Maße mißfällt auch mir die Richtung, die der Verband mit seiner feministischen Ideologie und allem, was sich in der Folge daraus ergibt, einschlägt. Ich kann also mit gutem Gewissen und Überzeugung jedes Argument unterschreiben, das Frau Backhaus anführt. Sie spiegeln meine Einstellung und Meinung wider.

Auch weiß ich, daß die Verbandszeitschrift nicht nur in unserer Gemeinschaft, sondern auch in anderen Städten bei vielen Frauen überhaupt nicht „ankommt“ und nicht gelesen wird.

Daß das Wort „Mutter“ im Titelbild der Zeitschrift jetzt klein geschrieben wird, ist symptomatisch für die Geisteshaltung der Leitung. Und ich bin Herrn Erzbischof Dyba sehr dankbar, daß er das moniert hat, was ich übrigens auch getan habe anlässlich einer Fragebogen-Aktion des Verbandes. Ebenso meinen Dank an Erzbischof Dyba für das Glockenläuten am Tag der unschuldigen Kinder. Welch ein Bischof! DEO GRATIAS!

Verehrter Herr Prof. Bökmann, wie Sie sehen, steht Frau Backhaus nicht allein auf weiter Flur. Bei passender Gelegenheit werde ich den Brief der Frau B. in unserer Frauengemeinschaft vorlesen und dazu Stellung nehmen. Vorerst Dank für die Veröffentlichung des Briefes, er gibt sicher vielen Frauen Mut und Rückenstärkung.

Mit herzlichen Dankesgrüßen!

Ingeborg Hartmann, Beverungen

\*

Für die Polenserie in der Juni-Nr. von „Theologisches“ möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich habe immer ein ungu-tes Gefühl gehabt, wenn ich beispielsweise Lech Walesa immer in Begleitung eines kath. Priesters sah und den unreifen polnischen Chauvinismus im dortigen Katholizismus mit Befremden gespürt. Durch Prof. Scholz erhält man da ein sehr differenziertes Bild, das beileibe nicht Anlaß sein soll zu deutscher Überheblichkeit. Man darf sich das alles nicht zu leicht machen, vor allem die Kirche darf es nicht (siehe leider den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz). Wir müssen viel um die Erleuchtung des Heiligen Geistes beten.

Mein Vater war 1912 Lehramtskandidat in Thorn. Das war damals so üblich für ein Jahr. Er erzählte mir vor Jahren, daß er in dieser Zeit mit einem deutschen Geistlichen über die Straße in Thorn ging. Da seien polnische Kinder angelaufen gekommen, um diesem Geistlichen die Hand zu küssen. Da habe von der anderen Straßenseite her die Mutter laut gerufen: „Kinder kommt her, das ist kein Richtiger!“ – Offensichtlich haben die Polen diese alte Fehlhaltung noch nicht aufgegeben. Ich danke Ihnen für „Theologisches“, es ist heute nicht mehr zu entbehren.

Ihr Dr. med. Rainer Uhlmann, Bad Müstereifel

\*

*Betrifft: Artikel Prof. Franz Scholz „Durch Gewalt und Verbrechen geschaffene Fakten als Rechte anerkennen?“*

Kann diesem Artikel nur zustimmen. Interessant besonders die Auszüge aus dem Buch von Prof. Dr. St. Olejnik, der seine Landsleute ausgezeichnet beurteilt. Ich bin kein Heimatvertriebener, aber ich habe soviel gesundes Urteil und geschichtliches Wissen und deutsche Vaterlandsliebe bewahrt, daß ich das, was hier nach dem 2. Weltkrieg geschah, nie und nimmer gutheißen kann. Es bleibt mir unbegreiflich, wie sich unser Bundespräsident bei seinem Polenbesuch so zur Oder-Neiße-Grenze äußern konnte. In welchem Namen spricht er überhaupt? Ist das Schicksal der Millionen Ausgetriebener von keiner Bedeutung? Wir können leicht urteilen, weil uns ein gnädiges Schicksal das erspart hat. Hier wird doch schon ein zukünftiger Konflikt vorprogrammiert. Und warum hört man nichts von der polnischen Ostgrenze? Da haben die polnischen Politiker ihre Sprache verloren. Es gibt keinen Frieden, wenn man Unrecht zur Grundlage von Verträgen macht oder – wie es jetzt geschieht – eine Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Rücken unschuldiger Kinder (Abtreibungsgesetz) beschließen wird. Warum lernen die Menschen eigentlich aus der Geschichte nichts? Solche Vorgänge machen einen mutlos und traurig.

Mit freundlichen Grüßen

P. Rudolf Kohn, Neuburg/Do.

*In einem Rundbrief der MILITIA SANCTAE MARIAE, Deutsches Priorat, wird in treffender Weise auf den für viele ärgerniserregenden Abschluß-Gottesdienst des Berliner Katholikentags Bezug genommen.*

#### **Eucharistiefeyer = Feier?**

Feier mit Tanz und Spiel, Gesang aus dem Musical „Ave Eva“. Händchenhalten, Schunkeln und Klatschen, vereinzelt Pfeifen. Körbeweise „heiliges Brot“. Ach, hätte doch Bischof Dr. Lehmann sein stilles Gebet laut herausgeschrien: „Herr Jesus Christus, der Empfang Deines Leibes und Blutes bringe mir (UNS) nicht Gericht und Verdammnis, sondern Segen und Heil!“

War diese *Abschluß-Eucharistie-Feier des Deutschen Katholikentags in Berlin* Weg in die Nachfolge Christi?

Sicher war Diakon Johannes Loeffl aus München eher auf diesem Weg, landete er doch im Krankenhaus, weil er sich um das Seelenheil der Abgetriebenen und deren Mütter bemüht hatte.

• Ein völlig anderes Erscheinungsbild dagegen an Pfingsten im Heilig-Geist-Altenheim in München. Hl. Messe. In Rollstühlen werden von Helfern alte und gebrechliche Menschen in die Kapelle des Hauses gebracht. Diese ist voller Gläubiger. Kein Lied aus einem Musical oder mit Lagerfeuercharakter ertönt. Zittrige Stimmen bemühen sich beim Gesang und Gebet, im Ton disharmonisch erscheinend, harmonisch in der deutlich werdenden Intention.

Mit ihnen ist ihr Kurat. Man hat das Gefühl, daß er wirklich „ihr“ Kurat ist. Rührend ist sein Bemühen um diese Gemeinde, seine Gemeinde. Auch er geht durch die Reihen seiner Gemeinde, um jenen die hl. Kommunion zu reichen, die nicht in der Lage sind, den Weg zur Kommunionbank zu gehen. Nie wird dieser Priester von kirchlicher Seite, noch von weltlicher Seite einen Orden bekommen. Kein Fernseh- oder Zeitungsreporter wird sich um ihn kümmern. Das zuständige Ordinariat wird kaum über seinen Dienst am Menschen für Gott informiert sein. Man kann nur hoffen, daß es dabei bleibt. Wir jedoch sollten uns *diesen* aufopferungsvollen Dienst im Verborgenen zum Beispiel nehmen zur Realisierung unseres Tatendrangs.

Wer die „Vielfalt“ bei unseren Gottesdiensten preist, möge bedenken, daß jeder Gedanke an eine „Animation“ für die Menschen katholischen Glaubens dem Begriff „Gottesdienst“ entgegensteht. Eine Übertreibung in der Verherrlichung Gottes gibt es nicht. Wer Gottesdienst zu seinem Wohlgefallen und Spaß will, mißachtet Gott, sein ihm zugefallenes „Dienstverhältnis“ zu seinem Schöpfer.

Beten wir darum zu unserem Schöpfer für die Menschen, für unsere Bischöfe und Priester, Diakone und Ordensleute. Beten wir für unseren Heiligen Vater, in dessen Verantwortung die ganze katholische Kirche gegeben ist.

Mit „Maria vincit“ grüßt Sie Ihr

Johannes Bischof, München

*(Bkm) Prof. August Everding, Generalintendant der Bayerischen Staatstheater und Präsident des Deutschen Bühnenvereins, hat beim Katholikentag der Musik zugehört. Seinem gepfefferten Urteil kommt also besondere Kompetenz zu, jenseits innerkirchlicher liturgischer Polarisierung. In der „Welt am Sonntag“ vom 3. 6. 90 (Mädels aus der Jesus-Bar – mein Mißfallen am Kirchentag) beanstandet er: „Fast keines der alten Kirchenlieder, die die Gemeinden zusammen singen konnten, erklang, kein Choral, stattdessen halbmodische Popmusik mit Klampfengezirpe ... nein, Mädels aus der Jesus-Bar, die eine bessere Welt herbeisummten ... Larifari-Musik. Swingmusik für die Christies, die dann auch alle fröhlich mitswingten in einem Taizé-Verschnitt. Und nach so einer Einlage vor dem Evangelium oder nach der Kommunion Beifallswogen, Gepfeife und*

*Gejohle. Der Bischof mußte dreimal ansetzen zum »Lasset uns beten«, ehe sich der Applaussturm für die Kitscheinlage gelegt hatte ... es war fast alles modischer Anpassungsschnickschnack. Ich glaube nicht, daß das Gemeinschaft kennzeichnet, wenn sich die Blöcke rhythmisch wie Stimmungskanonen erheben und setzen. Es heißt doch „Flectamus genua – Levate“.*

*Und dann plötzlich nach einem Gebet ein einstimmiges Amen, ein Halleluja – und da war dann der Geist, der gemeinsame, der heilige, da. Es war ein guter Rückfall in gelernte liturgische Formen und nicht diese ritualisierte Pop-Ekstase. Ich will nicht ungerecht sein, viele Jugendliche waren mit Spaß bei der Sache. Aber ich habe auch gleich viele Jugendliche befragt und sie haben sich nicht einmal mehr aufgeregt, so billig fanden sie diese Veranstaltung, bei der man sich gegenseitig zuklatschte, die Maßdiener im Ringelpiez mitspielten, die Bischöfe gequält lächelten und der Bundespräsident versteinte ... hier bei diesen »Gottes«-diensten mimten Hüpfdohlen Tanz und schwangen ihre Arme in christlicher Begeisterung. Ja, gut gemeint war das alles, aber das reicht nicht. Und es paßte nicht zusammen: Die liturgischen Gewänder, der Weihrauch, die Kelche und die falschen Requisiten. Es kam mir vor wie im »Ring«, wenn Wotan im Smoking immer noch den Speer trägt.*

*Und dann sangen alle nach dem »Ite missa est« das »Deo gratias« – und da stimmten Form und Inhalt, und das war nicht altmodisch und nicht neumodisch ... entlassen in welche Welt eigentlich, wenn wir Gottes Welt schon so verweltlicht haben. Wie im Himmel so auf Erden lautete doch der Wahlspruch. Ich bekam eine Heidenangst – nein der Heiden Angst ist kein richtiges Gefühl für Pfingsten – dann schon lieber einen furor christianus.“*

*„Es paßte nicht zusammen“, sagt der Künstler und meint das schon umfassender als nur-ästhetisch. Für den Theologen und jeden Christen, der sich die Unterscheidung der Geister bewahrt, setzt das Urteil noch tiefer an: es steht zueinander wie Feuer und Wasser, wie modischer Idol-Kult zum einzig-erhabenen immerwährenden Opfer, Heiligen Opfer; wie augenblicksgefällige Effekthascherei zu Transparenz des Ewigen in sakral-kultischer Gegenwart des vom Herrn gestifteten Mysteriums; wie synkretistischer Stil- und Mentalitäts-Mischmasch zur maßstabsetzenden und normierenden Form, die vom Ursprung her den Inhalt birgt. „Christus cantat in ecclesia“ von jenem Getingel auch nur zu denken, erscheint beinahe blasphemisch. Augustinus meinte damit den Gregorianischen Choral, Mitauslöser seiner Bekehrung, „die für mich schönste Kirchenmusik“ (Everding). Eine neue Tempelaustreibung erscheint in der Tat angezeit.*

\*

Ihnen, als Herausgeber, möchte ich danken für den Beitrag von Prof. Dr. Henning Günther in „Theologisches“ Juni 1990. Da ist mir ein Licht aufgegangen, viele Fragen kann ich jetzt besser verstehen, vor allem warum diese Montessori-Methode so ist wie sie ist. Auch beim Autor Prof. Günther, habe ich mich bedankt.

P. Leonhard Christian MSJ, Leutesdorf

\*

### Kölner Priesterkreis

Die nächste Versammlung ist am **Montag, 3. September**, 15.45 Uhr im Kölner Generalvikariat, Marzellenstraße 32, im neuen großen Sitzungssaal (Erdgeschoß neben dem Eingang, rechts).

Nach dem gemeinsamen Gebet der Vesper spricht **Prälat Prof. Dr. Remigius Bäumer** über **Der Hl. Bernhard und die Reform der Kirche** (zum 900. Geburtstag des Heiligen).

Interessierte Priester, Diakone, Laien sind willkommen.

## Der eigene Schrebergarten

Im idyllischen Scheinfeld, das an den Hängen des Steigerwaldes gelegen weit ins fränkische Land grüßt, hat der Bischof von Würzburg Paul-Werner Scheele in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischöfe erneut die Fortschritte im ökumenischen Dialog gewürdigt. Ziel müsse die Einheit der christlichen Glaubensgemeinschaft sein, die jedoch eine Vielfalt von Überzeugungen zulasse, und wörtlich fügt der Bischof hinzu: „Wir versuchen eine Gemeinschaft der Gemeinschaften zu verwirklichen – in einer optimalen Einheit in den entscheidenden Glaubensfragen.“

Das sind nun in der Tat Formulierungen, die nahezu zur offiziellen Sprachregelung innerhalb der Kirche geworden sind und weithin schon das Selbstverständnis auch derjenigen prägen, die keine Progressisten sind, sondern ihrem angestammten Glauben durchaus die Treue halten wollen! Gerade deshalb aber scheint uns diese neuartige und doch schon eingewurzelte Sprachregelung so alarmerend zu sein und eine Reihe von schwerwiegenden Fragen aufzuwerfen, die wir hier nicht aus Lust an Polemik anführen, sondern in der schmerzlichen Überzeugung, daß die Kirche nicht zur Ruhe kommen wird und weiterhin jenen selbstmörderischen Zerreißenproben ausgeliefert sein wird, die sie nun schon seit fünfundzwanzig Jahren heimsuchen und paralysieren, wenn sie sich nicht endlich offen und vorbehaltlos diesen Fragen stellt. Denn gerade hier findet der offene, faire und vom Konzil so sehr eingeschärfte Dialog *nicht* statt! Schon die Fragesteller sehen sich in ein Klima der Verdächtigungen und des Argwohns versetzt, in dem sie sogleich des Traditionalismus oder – o Graus! – gar der Anhängerschaft an Lefèbvre bezichtigt werden!

• Dabei sind die genannten Fragen ganz einfach, naheliegend und sie lassen sich auf *zwei* reduzieren. Die erste betrifft den Begriff der je verschiedenen „Überzeugungen“ oder auch „Konfessionen“, die man in einer gemeinsamen, übergreifenden Glaubensgemeinschaft nicht nur tolerieren, sondern auch respektieren müsse. Mit dieser auf den ersten Blick in der Tat einleuchtenden Konstruktion scheint man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und beiden ernsthaften Anliegen gerecht werden zu können: man erreicht das ersehnte Ziel der Einheit der Christen und braucht doch kein Jota von seiner eigenen Überzeugung preiszugeben!

Aber die Frage ist eben ganz einfach, ob der katholische Christ seinen Glauben überhaupt als eine „Überzeugung“ verstehen kann, wie sie jeder Mensch nun einmal gerade von den letzten Dingen hat oder haben sollte: als eine Überzeugung also, die als solche durchaus mit den Überzeugungen der anderen verglichen werden kann und prinzipiell auf der gleichen Ebene liegt wie diese! Demgegenüber hat die katholische Kirche stets gelehrt, daß der Glaube eine göttliche Tugend und schon als solche ein felsenfestes Fürwahrhalten alles dessen sei, was sie uns zu glauben vorstellt: eine durch die Gnade inspirierte unerschütterliche Gewißheit, die auf der einen Seite darauf beruht, daß der Glaubende – wenn auch noch nicht in der Weise der Anschauung – schon *im Besitz der Wahrheit* ist und auf der anderen Seite darauf, daß in diesem Besitz sein angefangenes Heil besteht. In diesem Sinne faßt selbst Rahner das Glaubensverständnis des „katholischen Christentums“ in einem 1961 erschienenen Aufsatz prägnant zusammen (Was ist Häresie? In: Häresien der Zeit. Ein Buch zur Unterscheidung der Geister, hrsg. von A. Böhm. Freiburg 1961): „daß es endgültig und entscheidend – absolut und mit dem radikalen Ernst der Frage nach dem endgültigen Schicksal – darum gehe, *was* man glaube, ob man das Richtige, die echte Wirklichkeit erkennend, in Wahrheit ergriffen habe, daß es nicht nur auf den guten Willen, ein edles Streben, eine anständige Haltung ankomme, sondern darauf, ob man

(Fortsetzung Spalte 403)

## Sel. Thomas Percy

\* 1528

† 22. 8. 1572 zu York

Der Selige, der 7. Earl von Northumberland, mit den Tudors verwandt, hatte unter Maria der Katholischen die Güter seines hingerichteten Vaters wiedererhalten. Er führte mit dem Earl von Westmoreland 1569, als noch die Mehrzahl der Engländer katholisch war, zur Wiederherstellung des unterdrückten katholischen Gottesdienstes und zur Befreiung der Maria Stuart einen Heereszug an. Er wurde nach Niederwerfung des Aufstandes in Schottland verraten, nach 30 Monaten Haft für 2000 Pfund an Elisabeth verkauft und mit dem Schwerte hingerichtet. In einer sehr guten Quelle über seine Haft heißt es: Da hat er in festem Glauben, in Geduld, in Keuschheit, in Sanftmut, in Wachen, Fasten und heiligen Betrachtungen um die Krone jener Glorie rechtmäßig gekämpft, die ihm jetzt der gerechte Richter verliehen hat. Sein Kerkermeister gehörte nämlich der Irrlehre Calvins an und lud oft viele andere Calvinisten zu Tische; diese bemühten sich, und zwar sehr oft, den Grafen zu ihren Irrtümern hinüberzuziehen; er ließ sich aber weder durch ihre Trugschlüsse noch durch freundliches Zureden, weder durch Drohungen noch durch Versprechen bewegen, auch nur um eines Haares Breite von der katholischen Kirche abzuweichen, obschon man ihm nicht nur Freilassung aus dem Kerker, sondern Wiedereinsetzung in alle seine Ehren und Würden anbot. Er aber, „auf den Felsen gegründet“, ließ sich durchaus nicht von diesem festen Fundament abdrängen. Auf seinen Knien betete er oft den ganzen Tag und tief in die Nacht hinein. Die Nachricht, daß er am nächsten Tage sterben müsse, nahm der Gefangene mit großer Freude entgegen. Er sagte, man könne ihm keine größere Ehre erweisen als die Ehre des Martyriums. Auf dem Schafott sprach er: „Wisset, daß ich von meiner Kindheit an bis auf diesen Tag im Glauben jener Kirche gelebt habe, welche über den ganzen Erdkreis hin ver-



Ausschnitt eines Porträts in Öl a. d. J. 1566. (Petworth House, Petworth, England). Foto des Eigentümers Mr. John Wyndham

breitet und in heiliger Eintracht verbunden ist, und daß ich in diesem Glauben mein armseliges Leben schließen will. Von dieser neuen anglikanischen Kirche aber will ich nichts wissen.“ Er bedauerte, daß er für so viele, die mit ihm für die Religion gekämpft hatten, Ursache ihres Todes geworden sei, „aber ich zweifle nicht“, sagte er, „daß ihre Seelen in der Herrlichkeit des Himmels sind“. Dann wurde ihm das Haupt abgeschlagen und jeder Tropfen Blut mit Taschentüchern aufgenommen, „denn während seines ganzen Lebens war er dem Volke über alle Maßen lieb“.

(Fortsetzung von Spalte 402)

erkennend die absolute Wirklichkeit selber tatsächlich ergriffen habe, weil in diesem Ergreifen das Heil selbst besteht“ (S. 13).

• Zu erinnern wäre in diesem Zusammenhang auch an das wie immer bei ihm meisterlich geschriebene Büchlein von Josef Pieper: „Über den Glauben“, in dem der große Interpret uns an anschaulichen Beispielen demonstriert, daß ein halber, mehr oder weniger fester Glaube, der sich als eine ihrer Natur nach mehr oder weniger sichere Überzeugung versteht, schon im menschlichen Bereich als Beleidigung aufgefaßt wird. Was würde unser bester Freund sagen, wenn er sich uns in einer lebenswichtigen Sache anvertrauen wollte und wir ihm damit kämen: „ja, aber, ich weiß nicht recht, ob ich Dir glauben soll!“ oder: „ich glaube Dir schon, aber alles nehme ich Dir nicht ab!“

Zu erinnern wäre ferner an die ausgezeichnete Studie von Paul Hacker: „Das Ich im Glauben bei Martin Luther“ (Styria-Verlag 1966), die eine der besten und eindringendsten Arbeiten über die Glaubensauffassung und das Glaubensbewußtsein bei Luther und im Luthertum darstellt und nicht zufällig von den nachkonziliaren Ökumenikern totgeschwiegen wurde. Hier wird in erschreckendem Maße deutlich, in welcher subjektivistischen, stets auf das eigene Ich und sein „Sichselbstvergewissern“ starrenden Weise Luther den Glau-

ben umfunktioniert hat. Jetzt liegt der Akzent nicht mehr auf dem Ergreifen der objektiven Wahrheit, in der das Heil besteht, sondern auf der subjektiven Heilsgewißheit, die ich in mir selber finde. Es ist zwar noch ein Weg, aber er führt geradlinig und konsequent von Luther zu Lessings Ringparabel und vor allem zu Schleiermacher, für den sich Religion schließlich auf das Gefühl der Einheit mit dem Absoluten reduziert.

• Und damit stehen wir schon bei der zweiten Frage, die die neue und doch schon so gängige Formel von der zukünftigen „Gemeinschaft der Christen“, die auf der „optimalen Einheit in den entscheidenden Glaubensfragen“ beruhe, aufwirft. Ist die Kirche der Zukunft ein pluralistischer Dachverband, in dem die je verschiedenen Überzeugungen über das Wesen des Christentums ihre eigene gleichberechtigte Existenz haben – mit der Aussicht, daß sich die Unterschiede in den jeweiligen Überzeugungen mit der Zeit schon auf ihr gehöriges Maß hin abschleifen? Oder ist sie nach wie vor die Kirche der Tradition, die sich über zweitausend Jahre hinweg als Felsen Petri, als die Stätte und der Sitz der Wahrheit verstand, der Christus das ungeschmälerte depositum fidei anvertraut hat? Sodaß jeder, der zu dieser vollen Wahrheit kommen will – fast geniert man sich schon, es zu sagen! – „katholisch werden muß“? Tradition oder Traditionsbruch: das ist auch hier die Frage. Obsequium amicos, veritas odium parit! **Walter Hoeres**

Diese Beilage der „Offerten-Zeitung“ kann von Interessenten zusammen mit dieser bezogen werden. Der freiwillige Versandkostenzuschuß für die „Offerten-Zeitung“ beträgt jährlich DM 17,50. Bestellungen werden erbeten an den Verlag Josef Kral, Postfach 1180, D-8423 Abensberg. – Postgirokonto München 58 156-804, Raiffeisenbank Abensberg Kto.-Nr. 201 200.